

DEZERNAT FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, WOHNEN UND SPORT

Sozialbericht 2016

Daten für Taten



Landes-
hauptstadt Kiel



Impressum

Herausgeberin:
Postfach 11 52
24099 Kiel
Referat des Stadtrats für Soziales, Gesundheit,
Wohnen und Sport
www.kiel.de

Verfasserinnen und Verfasser:

Andrea Böttger
Sybille Bruch
Andrea Bruhn
Dr. Sabine Herlitzius
Dirk Kähler
Eyk Röttger Naeve
Gerd Paul Radtke
Martin Reinhart
Lutz Richter
Andrea Schnücker-Schulz
Emilie Sittel
Michaela Spreckelmeyer
Hendrik Waldmann
Birte Rasmus
Astrid Witte

Redaktion:
Birte Rasmus
Lutz Richter

Layout: schmidtundweber, Kiel
Titelfoto: Rawpixel.com – www.fotolia.com

Kiel, Juni 2016

Nachdruck – auch auszugsweise – mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Oberbürgermeisters

Einführung des Sozialdezernenten

| | |
|---|----|
| Zusammenfassung | 10 |
| 1. Sozialberichterstattung in Kiel hat Geschichte | 12 |
| 2. Strukturdaten für Kiel gesamt | 13 |
| 2.1 Bevölkerungsentwicklung – nach Kiel zieht es viele | 13 |
| 2.2 Wohnen – Trend zu kleineren Haushalten hält an | 21 |
| 2.3 Erwerbstätigkeit, Einkommen und Transferleistungen | 24 |
| 2.4 Menschen in besonderen Lebenslagen | 35 |
| 2.4.1 Menschen mit Behinderung | 35 |
| 2.4.2 Menschen mit Pflegebedarf | 38 |
| 2.5 Gesundheit | 41 |
| 2.5.1 Kindergesundheit | 42 |
| 2.5.2 Psychische Gesundheit | 44 |
| 2.5.3 Gesundheitsverhalten und Lebenserwartung | 45 |
| 3. Schwerpunktthema 2016: Wohnen in Kiel | 47 |
| 3.1 Situation auf dem Kieler Wohnungsmarkt | 47 |
| 3.1.1 Wohnungsbestand, Größe der Wohnungen, Wohnflächenverbrauch | 47 |
| 3.1.2 Öffentlich geförderter Wohnraum | 49 |
| 3.1.3 Finanzierung, Zinsentwicklung | 51 |
| 3.1.4 Zunahme der Bauintensität | 51 |
| 3.1.5 Mietpreisentwicklung | 52 |
| 3.2 Wohnungsbedarf – Anforderungen an Wohnen für alle | 54 |
| 3.2.1 Preiswerter Wohnraum | 54 |
| 3.2.2 Wohnungsbedarfe für verschiedene Gruppen | 55 |
| 3.3 Schlussbetrachtung | 58 |
| Anhang | 59 |

Vorwort

Liebe Kielerinnen und Kieler,

mehr Wohnungen für die wachsende Großstadt Kiel – bezahlbar für alle Kielerinnen und Kieler: das sind die zentralen Ziele für den Wohnungsmarkt in Kiel. Der Sozialbericht macht dieses Ziel zu seinem Schwerpunkt 2016. Die Zahlen, Daten und Fakten des Berichtes machen deutlich, dass der Wohnungsmarkt auch zukünftig eine zentrale Herausforderung für ein soziales und gerechtes Miteinander in Kiel bleibt.



Kiel soll eine gut vernetzte und sozial durchmischte Stadt bleiben, die ihrer Aufgabe als Motor für die gesellschaftliche (Bildung, Soziales, Kultur) und strukturelle (Wirtschaft, Infrastruktur) Entwicklung der ganzen Region gerecht wird.

Wir beobachten in vielen Stadtteilen eine zunehmende soziale Entmischung. Das ist nicht gut für Kiel: Wir brauchen vielfältige, bunte, lebendige Wohnquartiere. Konzepte, die Segregation und sozialen Abwärtstrends ganz konkret entgegenwirken, sind gefragt.

Für Kiel erwarten wir bis 2025 einen Zuwachs von ca. 10.000 Einwohnern mit einem entsprechend steigenden Wohnungsbedarf. Mit dem »Masterplan Wohnen« aus dem Jahr 2015 ist der erste Schritt getan und die Weichen für eine vertrauensvolle Vereinbarung mit allen wichtigen Akteuren am Wohnungsmarkt sind gestellt worden. Im Jahr 2015 wurden für bereits 1.036 Wohnungen Baugenehmigungen erteilt. Die Landeshauptstadt Kiel setzt sich dafür ein, dass bei allen neu begonnenen Bauprojekten eine gute Mischung mit im Mittel wenigstens einem Drittel sozial gefördertem bzw. genossenschaftlichem Wohnraum in allen Kieler Stadtteilen entsteht. Den Verkauf städtischer Flächen hat die Stadt an diese Bedingung gekoppelt.

Das aus der Landeswohnraumförderung der Stadt an die Hand gegebene kommunale Förderbudget ist ein guter Schritt in die richtige Richtung, um den notwendigen Neubau- und Modernisierungsbedarf angemessen umzusetzen.

Insbesondere die älter werdende Bevölkerung in einigen Quartieren erwartet Antworten zu den Fragen Wohnen, Nahversorgung, Treffpunkten und Nachbarschaften. Moderne, wandelbare Wohneinheiten sind eine Antwort auf die demografischen Veränderungen der nächsten Jahrzehnte. Es gilt auch, für eine gute Infrastruktur in den Gebieten Gesundheit, Verkehr, Energieeffizienz, Nahversorgung, Bildungs- und Kulturangebote in den Stadtteilen zu sorgen.

Der Wohnungsmarkt und die Entwicklung der Stadtteile dürfen nicht sich selbst oder dem zufälligen Interesse von Investoren überlassen werden. Der Sozialbericht zeigt mit seiner kleinräumigen Darstellung die unterschiedlichen Herausforderungen für die Stadtteile auf. Insbesondere die Stadtteile Mettenhof und Gaarden benötigen unsere volle Aufmerksamkeit, aber auch in anderen Stadtteilen zeichnen sich Herausforderungen ab, die wir frühzeitig bewerten und gestalten müssen.

Gemeinsam mit dem Sozialdezernenten wünsche ich mir eine konstruktive und intensive Diskussion des Sozialberichtes und gute Ideen für mögliche Lösungsansätze. Mein besonderer Dank gilt allen, die an dem Bericht mitgearbeitet haben.

A handwritten signature in black ink, reading 'Ulf Kämpfer'. The signature is written in a cursive, slightly stylized script.

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister



Einführung des Sozialdezernenten

Derzeit wird auf allen Ebenen die Frage der sozialen Gerechtigkeit diskutiert. Im Bund, im Land und in den Kommunen stehen soziale Fragestellungen, Probleme und Herausforderungen im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die Rentenfrage, das Wohnen, der demographische Wandel und die Inklusion aller Menschen werfen Schlaglichter auf die aktuellen Debatten. Alle Fragestellungen haben eines gemeinsam: Ob die Gesellschaft als sozial gerecht erlebt wird, bemisst sich am Alltag der Menschen.

In einer Zeit, in der sich mehr als eine Million Menschen aus Gründen von Bürgerkrieg, Verfolgung, Unterdrückung und Unterversorgung auf den oft lebensgefährlichen Weg nach Deutschland gemacht haben, stellen sich zusätzliche Fragen: Ist die Gesellschaft in der Lage, diese Menschen aufzunehmen, zu versorgen und zu integrieren? Reichen die Ressourcen, um in dieser Situation das soziale Gemeinwesen weiter zu entwickeln und Antworten auf neue soziale Herausforderungen zu finden? Welche Belastungen müssen getragen werden?

All diese Fragen werden vor Ort in den Kommunen gestellt, selten bei der Landes- oder Bundesregierung. Kommunalpolitische Antworten werden wichtiger, auch wenn vieles in der sozialen Arbeit durch Bundes- und Landesrecht geregelt ist. Mit diesem Sozialbericht gibt das Sozialdezernat der Landeshauptstadt Kiel Einblicke in Entwicklungen in der Kieler Bevölkerung. In diesem Jahr steht das Thema Wohnen im besonderen Fokus.

Aus dem vorliegenden Bericht ergeben sich viele bekannte und neue Herausforderungen, von denen einige zentrale Themen aus meiner Sicht benannt und bewertet werden sollen:

1. Kiel wächst: Wohnungsversorgung für alle

Kiel ist eine wachsende Stadt. Viele Menschen zieht es nach Kiel. Hierdurch entsteht ein großer Nachfragedruck am Wohnungsmarkt. Hierauf muss schnell und unkompliziert reagiert werden. Es kommt darauf an, alle Bevölkerungsgruppen mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Das wird in erster Linie durch Wohnungsneubau gelingen. Ohne eine Intervention der kommunalpolitisch Verantwortlichen besteht die Gefahr, dass Mieten steigen und es zu einer Verdrängung von Familien und Haushalten – insbesondere derjenigen mit geringem Einkommen – aus den besonders nachgefragten Stadtteilen kommt. Kiel ist eine flächenarme Stadt, darauf wird in diesem Sozialbericht hingewiesen. Durch die Auswahl der Wohnungsbauflächen wird es zu Konflikten zwischen den schon dort lebenden Bürgerinnen und Bürgern und den Wohnungssuchenden kommen. Es muss gelingen, die Interessen zusammenzuführen. Allzu häufig sind Diskussionen von Anwohner/-innen auf Sitzungen der Ortsbeiräte oder bei Bürgerversammlungen vom Bewahren und der Angst vor Veränderungen geprägt. Hieran wollen wir arbeiten, damit die Wohnraumversorgung gesichert bleibt.

2. Stadtteile nicht abhängen: Mettenhof und Gaarden brauchen die Solidarität der Stadt

In den Stadtteilen, in denen traditionell mehr Menschen auf die Unterstützung der Allgemeinheit angewiesen sind als in anderen Stadtteilen, wurde eine soziale Infrastruktur aufgebaut, die das Miteinander unterstützt und Hilfe für viele mit

Armut verbundener Probleme bereithält. Eine niedrige Wahlbeteiligung, die geringe Erwerbsbeteiligung und der unter dem Kieler Schnitt liegende Anteil an den Übergängen von Grundschulen auf Gymnasien sind Indikatoren, die wir ernst nehmen müssen. Die Bevölkerung insbesondere in Gaarden und Mettenhof leistet Großartiges in formellen und informellen Zusammenschlüssen, um den sozialen Zusammenhalt zu organisieren. Darauf darf die Stadtgesellschaft stolz sein. Auch wenn die Stadtteile immer wieder negativ im Fokus von Berichterstattungen stehen, wird die Landeshauptstadt Kiel ihre Bemühungen nicht aufgeben, Antworten auf die sich ändernden Herausforderungen zu finden. Die sozialen Dienstleistungen der Landeshauptstadt Kiel und anderer Sozialleistungsträger müssen dennoch immer wieder daraufhin überprüft werden, ob sie wirksam sind, soziale Benachteiligung abzubauen und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

3. Kiel wird in seinen geografischen Randbereichen älter: Lebendige Nachbarschaften sollen helfen, den sozialen Zusammenhalt zu stärken

Fast unbemerkt und überlagert von sozialen Problemen anderer Stadtteile, steigt das durchschnittliche Lebensalter in Ortsteilen wie Schilksee, Suchsdorf und Kroog. Damit alle Menschen so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung leben können, bedarf es einiger Anstrengung der Stadtgesellschaft. Mit zunehmendem Alter wird die Mobilität erschwert. Ältere Menschen sind darauf angewiesen, dass sie sich in ihrem Nahfeld mit den Gütern des täglichen Bedarfs versorgen können. Insbesondere im alten Teil Suchsdorfs und in Kroog ist diese Nahversorgung nicht mehr vorhanden. Städtische Sozialpolitik muss auf diesen Umstand reagieren, denn Nahversorgung ist mehr als Einkaufen. Einander wahrnehmen, Hilfe und Unterstützung geben und nachfragen, sind soziale Faktoren, die verloren gehen, wenn man sich nicht mehr trifft. Diese Erfahrungen aufgreifend, wird sich die Altenhilfe der Stadt neu aufstellen und das Thema Nachbarschaften aufgreifen. Dies ist insbesondere für diejenigen Menschen von besonderer Bedeutung, deren Familienangehörige beruflich mobil sein müssen und bei Krankheit oder kurzfristigem Unterstützungsbedarf nicht zur Verfügung stehen können. Lebendige Nachbarschaften verknüpfen künftig Nahversorgung, Orte der Begegnung und Unterstützung in besonderen Lebenslagen. Die Potenziale der Menschen müssen gefördert werden und einfließen in angepasste Quartierskonzepte.

4. Inklusion: Die Stadt übernimmt Verantwortung für eine Gesellschaft, in der jeder Mensch seinen Platz finden darf

Die UN-Behindertenrechtskonvention, der die Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist, verpflichtet uns, dafür zu sorgen, dass alle Menschen mit ihren Wünschen und Fähigkeiten Zugang zur Gesellschaft haben. Es muss selbstverständlich werden, dass alle unabhängig von ihrem Handicap ihren Platz in der Gemeinschaft finden. Dafür müssen Barrieren abgebaut werden. Das können Stufen, Stolperfallen und Bordsteine sein. Aber auch Blinde, Hörgeschädigte oder psychisch Kranke fordern ihr Recht ein, dass die Lebensrealität aus ihrem Blickwinkel wahrgenommen wird. Diese Aufgabe ist mit städtischen Haushaltsmitteln nur bedingt zu bewältigen. Die größte Aufgabe besteht darin, die Bevölkerung zu sensibilisieren und Begegnungen zu ermöglichen. Auch wenn dieser Weg viel Zeit in Anspruch nehmen wird, lohnt es sich, Barrieren sowohl auf der Straße als auch in Köpfen aus dem Weg zu räumen.

5. Langzeitarbeitslosigkeit ein Langzeitproblem: Wir müssen unseren Blick schärfen und die Arbeitsmarktinstrumente neu ausrichten

In den Arbeitslosenzahlen des Berichtes verbergen sich ca. 5.000 Langzeitbezieher/innen, die dauerhaft auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Damit verbunden sind oftmals Armut und soziale Ausgrenzung. Arme Kinder haben arme Eltern. Die Armutsforschung zeigt, dass Einkommensarmut Bildungsarmut erzeugt und Bildungsarmut zu Einkommensarmut führt. Das beschreibt den Teufelskreis. Neben der sekundären Armutsprävention, die versucht die Folgen von Armut bei Kindern abzumildern, gilt es, die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit genauer zu untersuchen. Wie der Sozialbericht zeigt, steigen die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in Kiel, ohne sich jedoch auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen auszuwirken. Der Zuwachs an Beschäftigung greift offensichtlich fast ausschließlich auf die sogenannte stille Reserve zurück. Gemeinsam mit dem Jobcenter wird die Landeshauptstadt die Arbeitsmarktinstrumente, die durch die Bundesregierung vorgegeben werden, daraufhin untersuchen, ob sie für Langzeitarbeitslose geeignet sind, Anschluss auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Unterstützungsleistungen in Kiel wie psychosoziale Begleitung, Schuldnerberatung und Suchthilfe, werden auf ihre Wirksamkeit geprüft. Brüche in der Erwerbsbiographie, die zu Langzeitarbeitslosigkeit führen, haben nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf die aktuelle Lebensgestaltung, sondern führen auch ungebremst in die Altersarmut.

6. Gleiches gleich behandeln, Ungleiches ungleich: Menschen am sozialen Rand der Gesellschaft brauchen unsere Unterstützung ohne Vorbedingungen

In unserer hochkomplexen Gesellschaft können kritische Lebensereignisse und persönliche Krisen wie Trennung, Krankheit, Wohnungsverlust oder Arbeitslosigkeit dazu führen, dass bisher sicher geglaubte Netzwerke und Freundschaften zusammenbrechen. Der schleichende soziale Abstieg ist oftmals die Folge. Suchtkarrieren, Wohnungslosigkeit und Isolation folgen. Am Beginn einer solchen Abwärtsspirale finden nur wenige den Weg zu den sozialen Institutionen. Die soziale Arbeit setzt sich in der Wohnungslosenhilfe, der Suchthilfe und in der Arbeit mit psychisch Kranken häufig mit den Folgen solcher krisenhaften Entwicklungen auseinander. Wenn am Ende solch einer »Negativkarriere« Männer und Frauen auf das Sozialsystem treffen, ist es notwendig, dass individuell wirksame Unterstützungssettings gestaltet werden, die Auswege aufzeigen. Diese folgen jedoch nicht einfachen und marktrelevanten Regeln, sondern sind je nach Fallkonstellation zu gestalten. Obdachlose Männer, die nicht mehr in einer eigenen Wohnung leben wollen und können, benötigen eine andere Unterstützung, als jemand mit Mietschulden, dessen Wohnverhältnis vielleicht noch gerettet werden kann. Der viele Jahre mit den Folgen einer Sucht alt gewordene Mensch ist mit den herkömmlichen Pflegestandards nicht zu versorgen. Daher ist es wichtig festzustellen, dass eine sozial gerechte Stadt eben auch für diejenigen Menschen alles unternimmt, bei denen sich die Gesellschaft bereits abgewendet hat, um die Ressourcen eines jeden einzelnen zu erkennen und zu aktivieren. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dies gilt für alle.

7. Altersarmut: Ein Phänomen der Zukunft zeigt sich

Die Zahl derjenigen Menschen über 65 Jahre, die auf Grundsicherung im Alter angewiesen sind, ist in den vergangenen Jahren konstant gestiegen. Die Gründe liegen derzeit noch eher in gebrochenen Erwerbsbiographien, die geringe Renten-

zahlungen nach sich ziehen. Auswirkungen der Rentenreformen werden voraussichtlich erst spätere Jahrgänge betreffen. Das Empfinden von künftigen Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher ist aber ein deutlich anderes. Wenn nach einem Leben, das von Arbeit geprägt war, nur das soziokulturelle Existenzminimum bleibt, so ist dies für viele Beitragszahlerinnen und Beitragszahler die Sollbruchstelle in das Vertrauen des Rentensystems. Wer langjährig in das Rentensystem eingezahlt hat, muss am Ende mehr haben als die Grundsicherungsbezieher/innen. Es wird die Aufgabe der Kommunen sein, diese Wahrnehmungen zu transportieren und für ein gerecht empfundenes Rentensystem zu werben. Dieser Weg wird wahrscheinlich auch steuerfinanzierte Anteile in der Rente bedeuten, über deren Finanzierung an dieser Stelle keine Aussage gemacht werden, da sie durch die Kommunen nicht dekliniert werden kann. Dies bleibt eine Herausforderung für die Bundespolitik. Diese Diskussion ist auch vor dem Hintergrund notwendig, dass durch Langzeitarbeitslosigkeit künftig deutlich mehr Menschen auf die Grundsicherung im Alter angewiesen sein werden.

8. Integration der Flüchtlinge: Herausforderung und Chance zugleich

Neben den zuvor beschriebenen Aufgaben steht die Landeshauptstadt Kiel weiterhin vor der Herausforderung, Flüchtlinge unterzubringen und sie in die Gesellschaft zu integrieren.

Die Integration von Flüchtlingen in Kiel setzt voraus, dass es der Stadtgesellschaft schnell gelingt, entsprechenden Wohnraum in Wohngemeinschaften und Wohnungen zu schaffen. Der zusätzliche Nachfragedruck durch die Flüchtlinge befördert aktuell den Wohnungsbau für alle in Kiel. Der Spracherwerb und die Vermittlung der hier geltenden Regeln sind weitere Grundvoraussetzungen für eine gelingende Aufnahme der Schutzsuchenden in unsere Gesellschaft. Anders als bei der Arbeitsmigration der 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts muss darauf geachtet werden, dass die Neukielerinnen und -kieler nicht alleine gelassen werden und sich keine Subsysteme bilden.

Die Zurückhaltung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Flüchtlinge erst in Arbeit zu vermitteln, wenn der Spracherwerb vollständig abgeschlossen ist und deutsche Qualifikationsstandards erreicht sind, hält die Betroffenen zu lange in staatlichen Sozialtransfers. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat auch bei Flüchtlingen eine zentrale Bedeutung für das Miteinander in der Gesellschaft. Was für Langzeitarbeitslose im SGB II-Bezug gilt, hat ebenso Bedeutung für Flüchtlinge.

Für das städtische Gemeinwesen gilt, dass Begegnung, Nachbarschaft und das Vermitteln von Regeln und Kultur die besten Voraussetzungen dafür sind, Ängste zu überwinden.

Je nach Blickwinkel können auch andere bzw. weitere Schlussfolgerungen aus dem Bericht gezogen werden. Diese Auswahl soll aus Sicht des Sozialdezernenten Anlass zur Diskussion von sozialen Zukunftsthemen geben.

Kiel, den 18. Mai 2016



Gerwin Stöcken

Stadtrat für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport

Zusammenfassung

Bevölkerungszahl steigt, Bevölkerung wird jünger

Seit 2005 ist die Bevölkerung um 6,7 Prozent auf 246.269 Einwohner/innen angewachsen (Seite 13). Dies ist die höchste Bevölkerungszahl seit 1983. Erstmals seit 1969 registriert Kiel einen positiven Geburtensaldo (plus 34). Die Zahl der Geburten ist die höchste seit 20 Jahren. Erstmals seit vielen Jahren sinkt das Durchschnittsalter von 41,54 (2014) auf 41,38 Jahre.

Wanderungsplus hauptsächlich durch Fernwanderungen

Viele Kielerinnen und Kieler ziehen in die umliegenden Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde. Die Zuwanderungsgewinne aus Schleswig-Holstein und dem Bundesgebiet haben sich 2015 gegenüber 2006 deutlich reduziert. Anders sieht es bei den Fernwanderungen aus mit einem hohen Zuwanderungsgewinn aus dem Ausland (Seite 14).

Stagnierender Wohnungsbestand

Der Wohnungsbestand hat sich in den letzten fünf Jahren nur geringfügig verändert (Seite 23). Eine erhebliche Anzahl von Wohnungen werden in den nächsten Jahren aus der Mietpreisbindung fallen (Seite 49) mit der Gefahr von deutlichen Mietpreissteigerungen für private Haushalte sowie und Ausgabensteigerungen innerhalb der Sozialtransferleistungen.

Zunehmende Anzahl von Haushalten, anhaltender Wohnungsbedarf

Die Zahl der Haushalte steigt jährlich an, dabei teilen sich immer weniger Menschen eine Wohnung (Seite 21). Ein- und Zweipersonenhaushalte wachsen aufgrund der Alterung und Individualisierung der Gesellschaft deutlich. Teilten sich 2005 durchschnittlich noch 1,783 Personen eine Wohnung, sind es 2015 nur noch 1,712 Personen. Der Trend hin zu kleinen Haushalten und eine hohe Zuwanderung führt zu einem steigenden Wohnungsbedarf.

Ortsteile im demografischen Umbruch

Im Kieler Norden gelegene Ortsteile stehen vor einem Umbruch mit einem beachtlichen Entwicklungspotential (Seite 20). In den nächsten fünf bis zehn Jahren werden nach und nach ältere Menschen ihre Wohnung oder ihr Haus aufgeben, die Ortsteile werden sich verjüngen.

Stagnation der Unterbeschäftigung, steigende Kinder- und Altersarmut

Die Zahl der der Unterbeschäftigung stagniert in den letzten vier Jahren (Seite 27). Auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich Anspannungstendenzen. Es gibt eine Zunahme von Menschen mit Leistungsansprüchen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Seite 29). Unverändert gegenüber dem letzten Sozialbericht erhalten über 30 Prozent der unter 15-Jährigen Leistungen nach dem SGB II (Sozialgeld als Kinderarmutsindikator; Seite 31) und 6,4 Prozent der über 65-Jährigen Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII (Altersarmutsindikator; Seite 34).

Lokal deutliche Unterschiede

Erhebliche und wiederkehrende Unterschiede ergeben sich weiterhin aus der sozialräumlichen Betrachtung insbesondere der Indikatoren Arbeitslosigkeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Menschen mit Migrationshintergrund, Grundsicherung im Alter und Zahngesundheit.

Finanzknappheit erschwert den sozialen Wohnungsbau

Das Ziel, in den kommenden Jahren zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, benötigt Wohnungsbauflächen und Investoren insbesondere für den sozialen Wohnungsbau sowie auch zusätzliche finanzielle Unterstützung von Bund und Land für die Kommunen, in denen entsprechende Bedarfe bestehen (Seite 54).

1. Sozialberichterstattung in Kiel hat Geschichte

Es ist der siebte Sozialbericht¹, den die Landeshauptstadt Kiel der Öffentlichkeit vorlegt. Kiel war – noch vor dem Land oder dem Bund – eine der ersten Großstädte, die in dieser Form in bestimmten Abständen über wichtige Teile der sozialen Stadtentwicklung berichtet. Der Bericht orientiert sich in seinen Themen an den sich entwickelnden Standards der Sozialberichterstattung und des Reichtums- und Armutsberichts des Bundes. Als ein Analysebericht macht er die vorliegenden »kommunalen Sozialdaten« transparent. Sie dienen als Indikatoren der sozialen Situation. Der Bericht unterstützt damit die Möglichkeit, ein Frühwarnsystem aufzubauen und von der Reaktion zur Prävention zu kommen. Daten für Taten – nach dieser Maxime sollen die Informationen eine Grundlage für Argumentationshilfen und politische Entscheidungen bieten. Der Bericht dient auch als fachübergreifender Planungs- und Orientierungsrahmen der Verwaltung für die Steuerung der Entwicklung der Stadt, die sich am Grundgedanken der sozialen Stadt orientiert.

Ein besonderes Anliegen der Kieler Sozialberichterstattung ist es seit 2001, räumliche Polarisierungen transparent zu machen, um so langfristig sozialen Ungleichheiten zu begegnen. Hierzu lag es nahe, die von der Sozialverwaltung aggregierten Daten der Sozialzentren in ihren jeweiligen Einzugsbereichen in einen Zusammenhang zu stellen und auszuwerten. Das war der Einstieg in die sozialräumliche Berichterstattung in Kiel und in die integrierte Sozialraumplanung (Verknüpfung von Sozialplanung und Stadtentwicklungsplanung), dessen wesentlicher Bestandteil der Aufbau eines Monitorings Sozialraumdaten² war. Der Kern dieser Überlegungen ist es, dass soziale Probleme nicht alleine mit sozialen Maßnahmen zu lösen sind, sondern dass es eines integrierten Vorgehens bedarf, das auch andere Bereiche wie Wirtschaft, Sicherheit und Stadtplanung einbezieht.

Mit der Beschlussfassung »Kieler Sozialräume stärken«³ wurde die Erstellung von Sozialraumberichten⁴ für Stadtteile mit einer überdurchschnittlichen sozialen Problemdichte eingeleitet. Eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe entwickelte gemeinsam die Indikatoren des Sozialraummonitorings⁵, die weiterhin Grundlage dieses Berichtes sind.

Im Juli 2015 wurde durch die Kieler Ratsversammlung eine Neuausrichtung der Sozialberichterstattung beschlossen (Drs. 0562/2015). Ziel dabei war es, die Anzahl und den Umfang von Planungen und Berichten zu reduzieren. Alle relevanten Sozialdaten und Sozialraumberichte werden künftig in einem jährlichen Sozialbericht zusammengefasst. Dieser enthält neben der Auswertung der Daten auch aktuelle sozialpolitische Themen und je einen Schwerpunkt, der sich nach den Schwerpunkten des Dezernats für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport richtet.

Statt der zuvor betrachteten sechs Sozialzentrumsbereiche werden ab diesem Sozialbericht kleinere räumliche Einheiten gewählt: die 18 Ortsteile. Die Ortsteile entsprechen den Ortsbeiratsbezirken (vgl. Übersichtskarte, Anlage 1 zu Kapitel 1 im Anhang). Die Ortsteilebene dient als wichtige Schnittstelle der Selbstverwaltung zur Willensbildung und -umsetzung »vor Ort«.

1 der letzte Sozialbericht (2010) ist abrufbar unter <http://www.kiel.de/leben/sozial/sozialbericht/index.php>

2 vgl. <http://www.kiel.de/leben/sozial/sozialbericht/sozialraumdaten.php>

3 Beschluss der Kieler Ratsversammlung vom 17.07.2008, Drucksachen 0564/2008 und 0606/2008

4 Gaarden – Sozialraumbericht 2011, Ost – Sozialraumbericht 2013; als download verfügbar auf <http://www.kiel.de/leben/sozial/Sozialraumplanung/index.php>

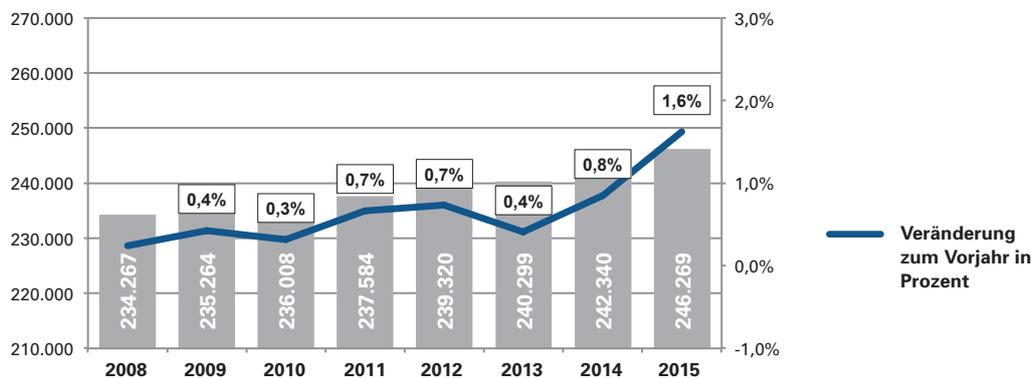
5 vgl. Sozialraumbericht Ost, S. 13 und S. 118

2. Strukturdaten für Kiel gesamt

2.1 Bevölkerungsentwicklung – nach Kiel zieht es viele

Kiel ist eine wachsende Stadt und konnte in den letzten zehn Jahren stetig neue Einwohner/innen gewinnen. Seit 2005 ist die Bevölkerung um 6,7 Prozent auf 246.269 Einwohner/innen angewachsen (Abb. 1). Dies ist der höchste Bevölkerungsstand seit 1983. Erstmals seit 1969 registriert Kiel einen positiven Geburtensaldo (plus 34). Die Zahl der Geburten ist die höchste seit 20 Jahren⁶. Die Gesamtentwicklung ist beeinflusst durch Änderungen des Freizügigkeitsrechts in der Europäischen Union und den Zuzug von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden (vgl. auch Abschnitt »Migration« und Abschnitt »Flüchtlinge« in diesem Kapitel).

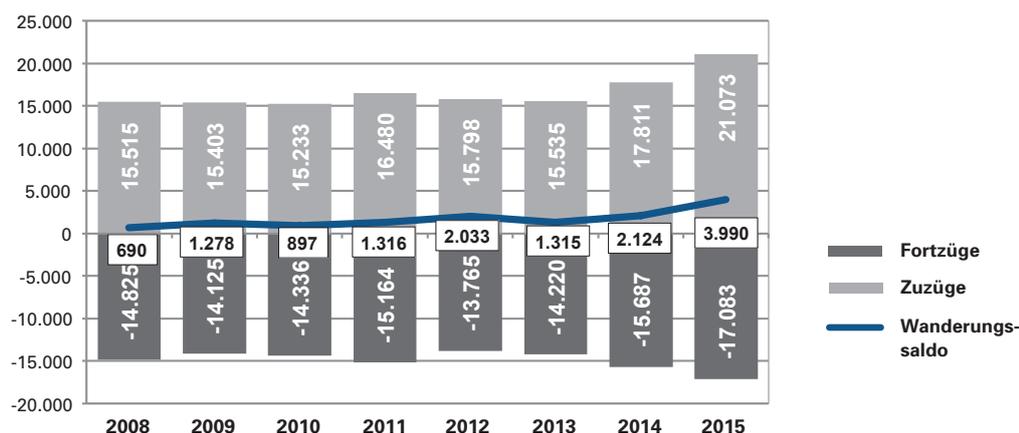
Abbildung 1: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung zum 31.12.



Der Anstieg der Kieler Bevölkerung resultiert zum größten Teil aus dem deutlich gestiegenen positiven Wanderungssaldo (mehr Zuzüge als Fortzüge) von fast 4.000 im Jahr 2015 (Abb. 2).

Positiver Wanderungssaldo

Abbildung 2: Entwicklung der Zuzüge, Fortzüge



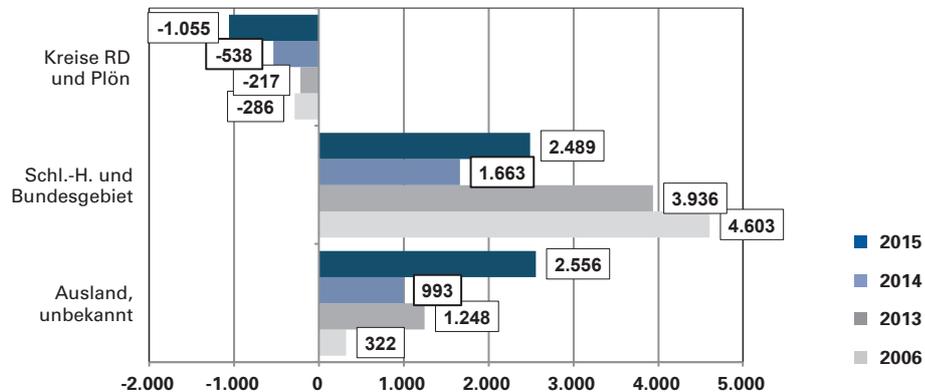
Die Betrachtung der Bevölkerungsbewegung zu und aus den benachbarten Kreisen zeigt einen negativen Wanderungssaldo, der zuletzt deutlich auf 1.055 angestiegen ist. Das heißt, viele Kielerinnen und Kieler ziehen in die umliegenden Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde. Die Zuwanderungsgewinne aus Schleswig-Holstein

Zunehmend viele ziehen in benachbarte Kreise

⁶ Landeshauptstadt Kiel, Statistische Kurzinformationen Nr. 249 und Nr. 250 vom 07.01.2016

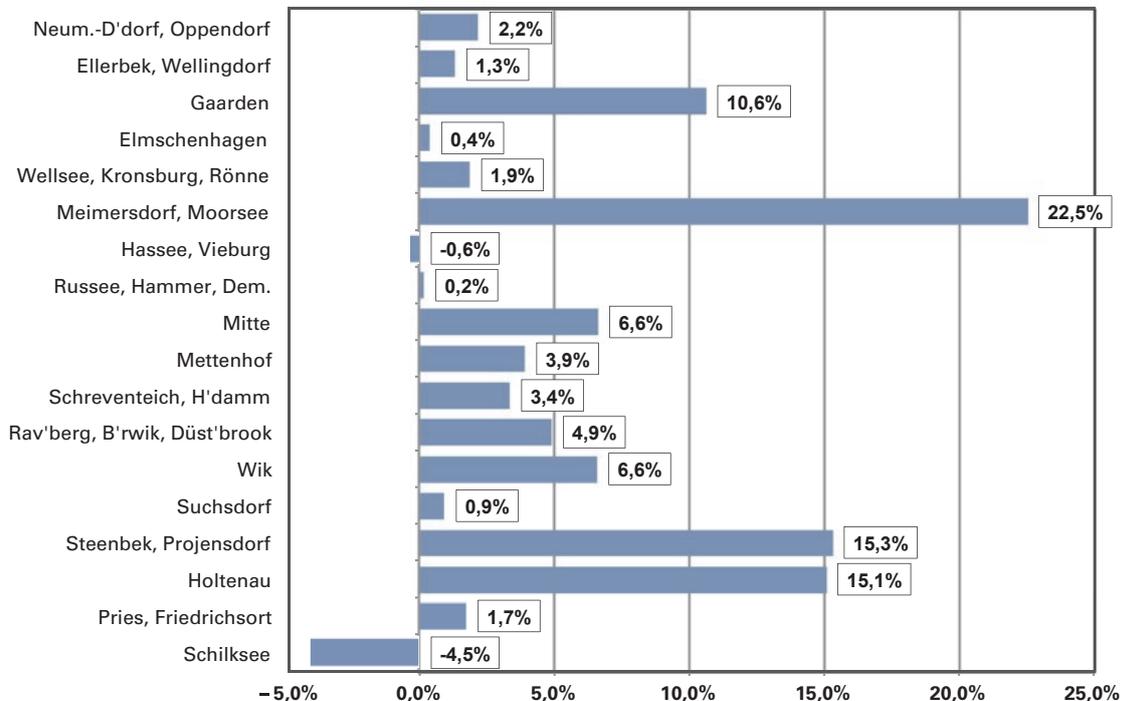
und dem Bundesgebiet haben sich 2015 gegenüber 2006 deutlich reduziert. Anders sieht es bei den Fernwanderungen aus. Das hohe Fernwanderungsplus resultiert vor allem aus einem hohen Zuwanderungsgewinn aus dem Ausland (Abb. 3).

Abbildung 3: Wanderungssaldo nach ausgewählten Regionen im Jahr 2015 (Jahressumme)



Der Bevölkerungszuwachs verteilt sich sehr unterschiedlich auf die Kieler Ortsteile⁷. Die Entwicklung von 2010 bis 2015 (Abb. 4) zeigt die durch zwei größere Neubaugebiete deutlich wachsenden Ortsteile Meimersdorf/Moorsee (plus 22,5 Prozent) und Steenbek/Projensdorf (plus 15,3 Prozent), gefolgt von den Ortsteilen Holtenau (Flüchtlingsunterbringung auf ehemaligen Bundeswehrliegenschaften) und Gaarden.

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen von 2010 auf 2015 in Prozent



⁷ Räumlich abgegrenzter Bereich der in Kiel gebildeten 18 Ortsbeiräte als eine Einrichtung der Selbstverwaltung mit der Aufgabe, das Interesse an ortsteilbezogenen Angelegenheiten zu wecken und Initiativen der Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen, der Ratsversammlung und der Verwaltung zur Sprache zu bringen.

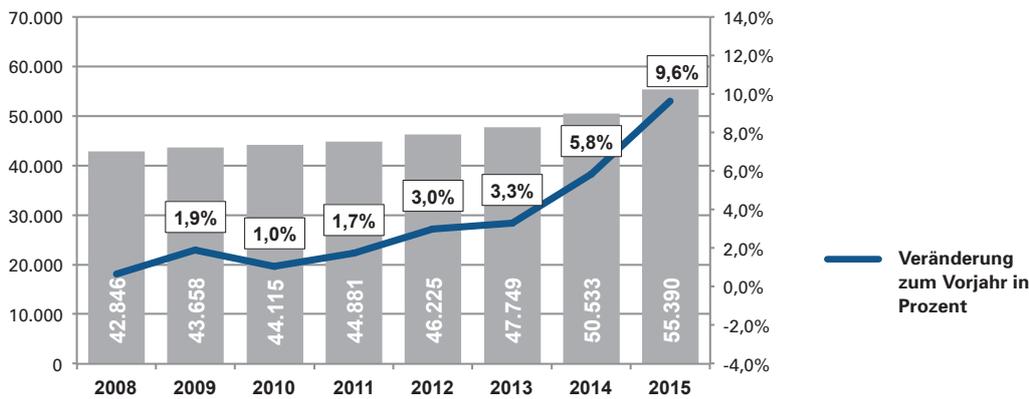
Migration – Kieler mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen »alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil«⁸.

22,5 Prozent aller in Kiel lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund. Dies entspricht 55.390 Menschen. Seit 2007 ist die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund um 30,2 Prozent gestiegen. Der deutliche Anstieg 2015 ging einher mit dem stärksten Bevölkerungszuwachs seit 1951 (Abb. 5).

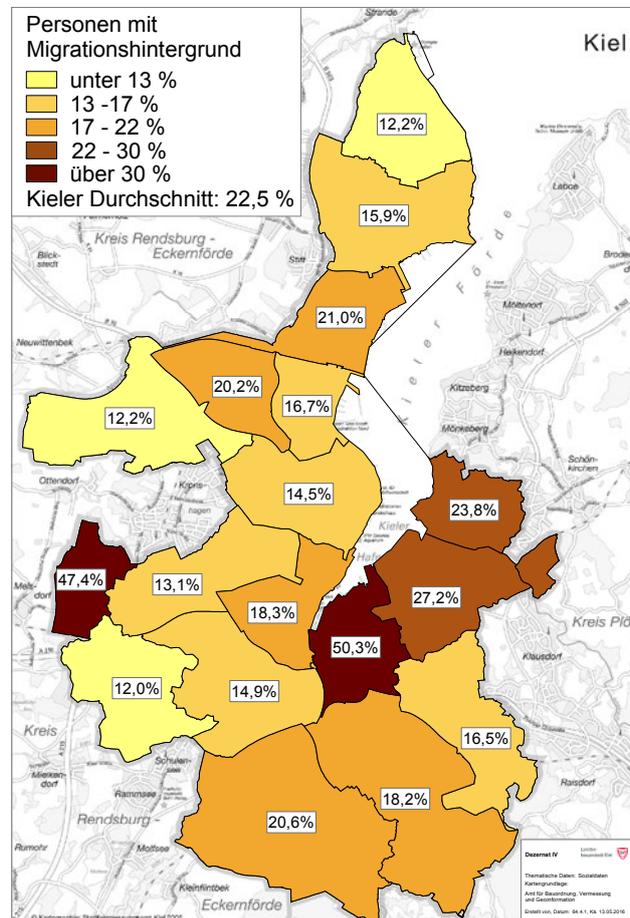
Anteil der Personen mit Migrationshintergrund steigt

Abbildung 5: Menschen mit Migrationshintergrund (jeweils zum Stichtag 31.12.)



Karte 1: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung im Ortsteil

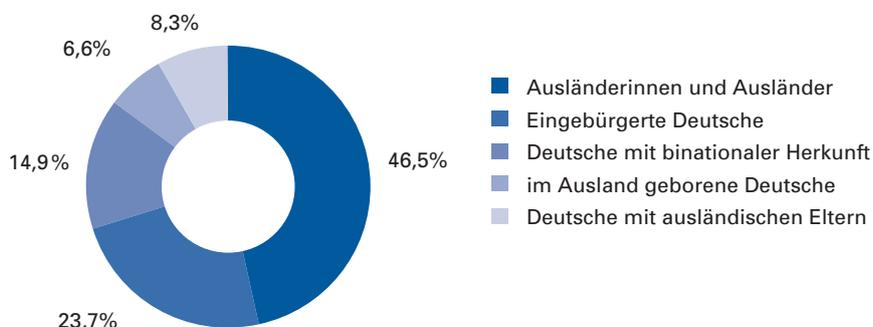
Bei Betrachtung der Ortsteile zeigen sich deutliche Unterschiede in den einzelnen Ortsteilen. Den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung weisen die Ortsteile Gaarden mit 50,3 Prozent und Mettenhof mit 47,4 Prozent auf. Danach folgen die Ortsteile Ellerbek/Wellingdorf mit 27,2 Prozent und Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf mit 23,8 Prozent. Neben Mettenhof hat also das gesamte Ostufer einen hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund mit einer Prozentzahl über dem Kieler Durchschnitt von 22,5 Prozent. Auffallend gering ist der Anteil in den drei Ortsteilen: Russee/Hammer/Demühlen, Suchsdorf und Schilksee mit je nur rund 12 Prozent.



8 Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Wiesbaden 2013

Neben der größten Gruppe der Ausländer/innen mit insgesamt 25.763 Personen (46,5 Prozent) zählen auch eingebürgerte Deutsche (13.101 Personen), Deutsche mit binationaler Herkunft (8.256 Personen), im Ausland geborene Deutsche (3.675 Personen) und Deutsche mit ausländischen Eltern (4.595 Personen) zu den Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Abb. 6).

Abbildung 6: Struktur der Menschen mit Migrationshintergrund (Stichtag: 31.12.2015)



**Größte
Flüchtlings-
bewegung
seit Jahr-
zehnten**

Flüchtlinge – Kiel kümmert sich

Gegenwärtig erlebt die Welt die größte Flüchtlingsbewegung seit Jahrzehnten. Millionen von Menschen aus Syrien, dem Irak, Iran, Afghanistan und afrikanischen Staaten haben ihr Land verlassen. Die Situation hatte sich insbesondere durch die Kriegszustände in Syrien bis Mitte 2015 zugespitzt, nachdem viele Anrainerstaaten mit der Zahl von ankommenden Flüchtlingen überfordert waren und Gelder zur Finanzierung der Flüchtlingsunterkünfte von der Weltgemeinschaft nicht mehr im notwendigen Umfang gezahlt wurden.

Die Zuweisung von in Deutschland ankommenden Flüchtlingen (Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge) erfolgt in einem bundes- und landesweit geregelten Verfahren. Nach dem sogenannten »Königsteiner Schlüssel« wird zunächst den einzelnen Bundesländern eine bestimmte Anzahl von Flüchtlingen zugewiesen. Auf das Land Schleswig-Holstein entfallen 3,4 Prozent. Die dem Land zugewiesenen Flüchtlinge werden nach einem im Landesaufnahmegesetz festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt. Für Kiel beträgt der Anteil 8,7 Prozent.

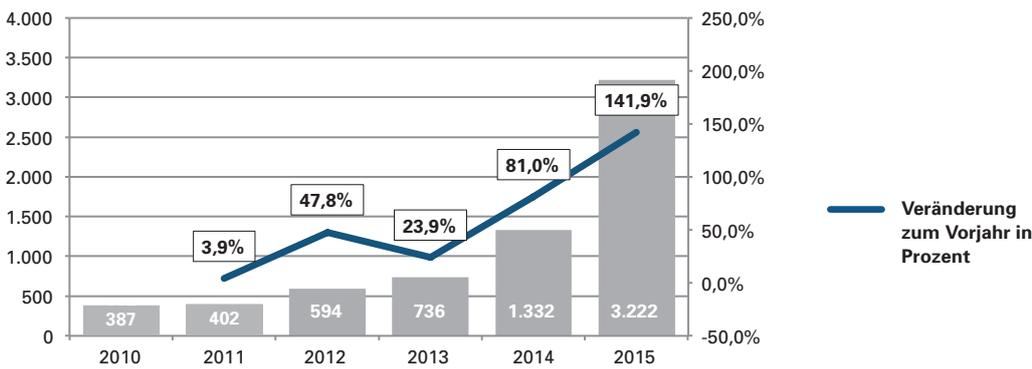
Mit Stand 31.12.2015 sind in Kiel 3.222 Flüchtlinge⁹ durch die Kommune untergebracht (Abb. 7); davon 1.737 in Gemeinschaftsunterkünften und 1.485 dezentral (eigene Wohnung, Stadtwohnung, Hotel, Pension). Der Anteil von Menschen mit sicherer Bleibeperspektive (Menschen aus Syrien, Irak, Iran und Eritrea) beträgt dabei rund 62 Prozent.

Integration in den Sportvereinen

Viele Vereine engagieren sich mit Sportangeboten für Flüchtlinge und nehmen Beratungsangebote zur tatsächlichen Umsetzung an. Vor allem Fußballangebote sind beliebt, aber auch andere Sportarten wie Segeln und Tanzen. Die Stadt hat 2015 die Sporthalle am Schusterkrug für Vereine und Flüchtlinge in Betrieb genommen. Die nachhaltige Integration der Flüchtlinge ist auch für die Vereine eine wichtige Säule und eine große Herausforderung. Der Landessportverband Schleswig-Holstein unterstützt einzelne Vereine auf Antrag mit 1.000 Euro im Jahr. Das Geld wird in der Regel für Übungsleiter und Sport- und Spielgeräte verwendet.

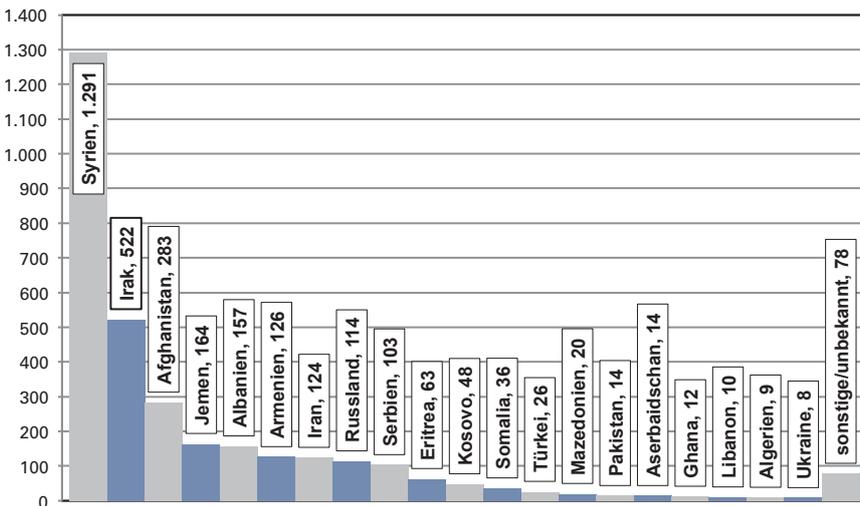
⁹ eigene Erhebungen, Amt für Wohnen und Grundsicherung

Abbildung 7: Entwicklung der in Kiel untergebrachten Asylsuchenden mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – jeweils zum Jahresende –



Ebenfalls Ende 2015 werden zusätzlich in zwei Landesunterkünften in Kiel rund 350 Flüchtlinge (registrierte und auch noch nicht registrierte) sowie ca. 200 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge untergebracht. Das Durchschnittsalter beträgt 24,7 Jahre.

Abbildung 8: Aufteilung der Asylsuchenden nach Herkunftsländern

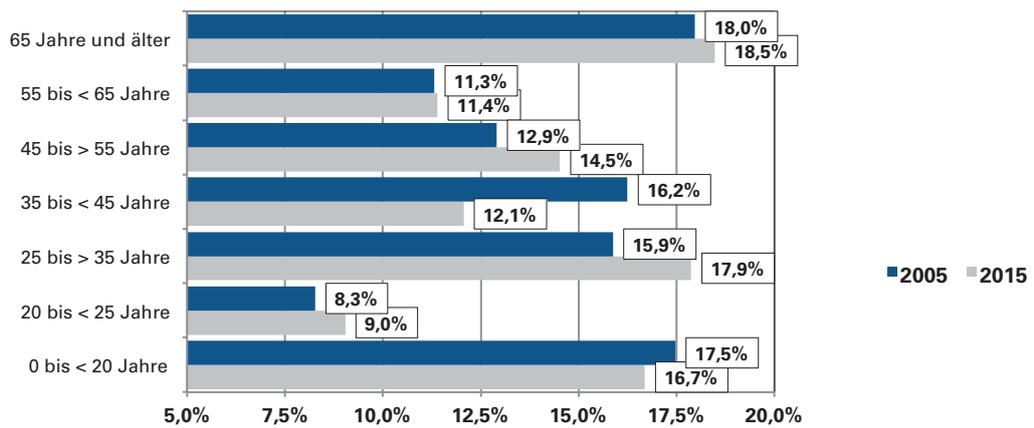


Anmerkung zu Abb. 8: Länder mit sicherer Bleibeperspektive sind Syrien, Irak, Iran und Eritrea

Altersdurchschnitt und Altersstruktur – Kiel wird jünger

Die Altersverteilung der Kieler Bevölkerung ist typisch für eine deutsche Großstadt, die gleichzeitig sowohl ein großer Universitäts- und Fachhochschulstandort als auch der zentrale Arbeitsmarkt der Region ist. Die vergleichende Darstellung ausgewählter Altersgruppen und ihre Anteile an der Gesamtbevölkerung zeigt allein bei den Altersgruppen zwischen 25 und 65 Jahren signifikante Veränderungen. Auffällig ist dabei ein Anstieg der Anteile an der Gesamtbevölkerung gegenüber dem Jahr 2005 bei den 25- bis unter 35-Jährigen und den 45- bis unter 55-Jährigen (Abb. 9).

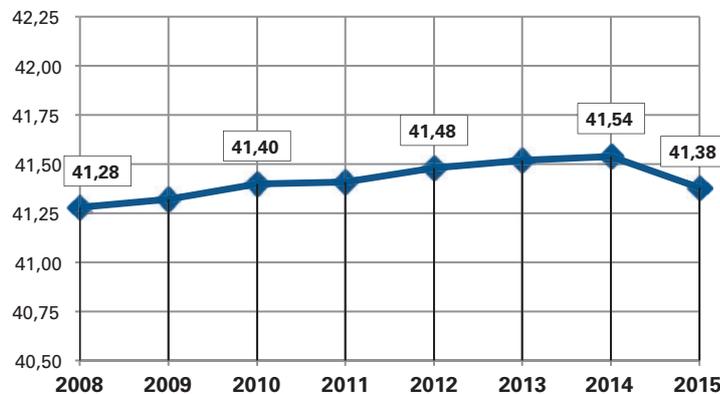
Abbildung 9: Ausgewählte Altersgruppen mit ihren Anteilen in Prozent im Vergleich 2005 zu 2015 (jeweils zum 31.12.2015)



Kiel wird jünger

Nachdem das Durchschnittsalter zwischen 2008 (41,28 Jahre) und 2014 (41,54 Jahre) kontinuierlich angestiegen ist, ist es 2015 erstmals seit langer Zeit wieder auf 41,38 Jahre gesunken (Abb. 10). Dies zeigt sich insbesondere bei der Zunahme der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 35 Jahren (sogenannte wanderungsaktive Gruppe). Hierfür wiederum spielt Kiel als Universitäts- und auch Ausbildungsstandort eine entscheidende Rolle, aber auch die Zuwanderung durch Flüchtlinge mit einem deutlich geringeren Altersdurchschnitt.

Abbildung 10: Entwicklung des Durchschnittsalters



Zur Darstellung des langfristigen demografischen Wandels und der damit verbundenen Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung wird das zahlenmäßige Verhältnis bestimmter Altersgruppen herangezogen. Als ein Standardindikator der Demografie¹⁰ werden hierzu der Jugend- und der Altenquotient gewählt. Die absoluten Zahlen zur Altersstruktur in den Kieler Ortsteilen ergeben sich aus Anlage 2 zu Kapitel 2 im Anhang.

¹⁰ vgl. hierzu auch Landeshauptstadt Kiel: »Kieler Demografiemonitoring 2014«, Statistischer Bericht Nr. 241, Kiel, Juli 2015

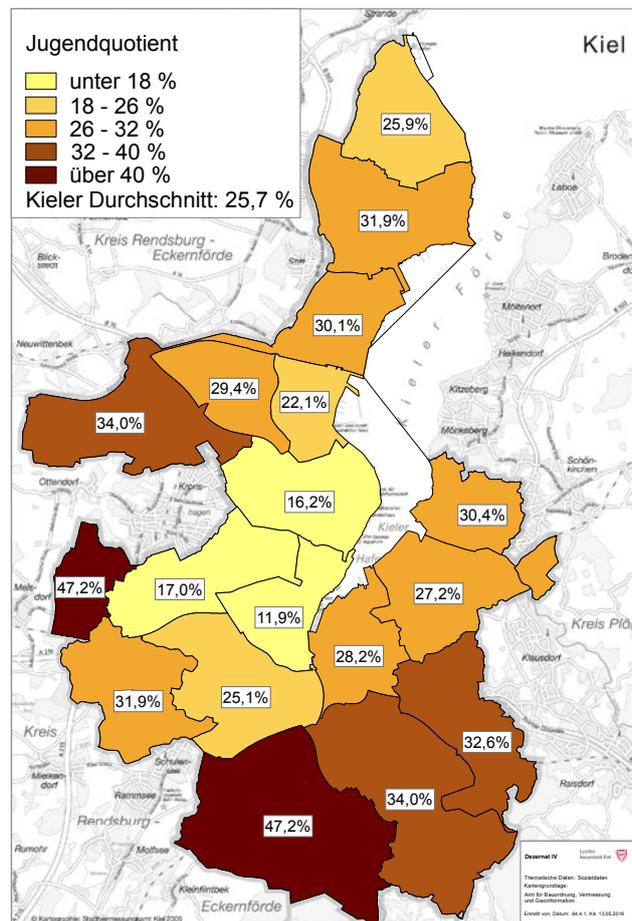
Der **Jugendquotient** stellt die Kinder- und Jugendgeneration, die sich überwiegend in der Bildungs- und Ausbildungsphase befindet, der mittleren Generation, die überwiegend im Erwerbsleben steht, gegenüber. Dabei wird für die Kinder- und Jugendgeneration die Altersgrenze »unter 20 Jahre« und für die mittlere Generation die Altersgrenze »20 bis unter 65 Jahre« gewählt.

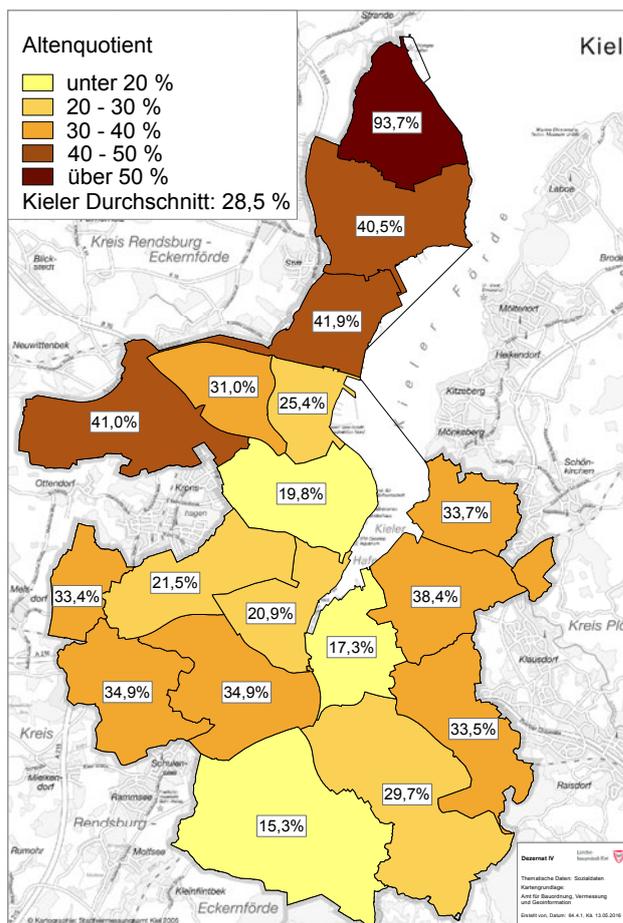
Der **Altenquotient** stellt die ältere Generation, die überwiegend aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist, der mittleren (noch erwerbsfähigen) Generation gegenüber. Für die ältere Generation wird die Altersgrenze »ab 65 Jahre« gewählt. Ein Wert von 28 sagt zum Beispiel aus, dass 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 28 Seniorinnen und Senioren über 65 Jahren gegenüberstehen. Eine Steigerung des Altenquotienten weist unmittelbar auf eine demografische Alterung hin. Ursächlich für die Zunahme des Altenquotienten ist im Wesentlichen die gestiegene Lebenserwartung, so dass immer mehr Menschen auch in ein hohes Alter hineinwachsen. Aber auch eine sinkende Besetzungsstärke der jüngeren Altersgruppen lässt die Altenquotienten steigen.

Karte 2: Verteilung des Jugendquotienten auf die Ortsteile

Sehr »junge« Ortsteile sind die beiden Ortsteile Mettenhof und Meimersdorf/Moorsee mit einem Jugendquotienten von 47,2 Prozent. In Mettenhof leben 5.153 Personen unter 20 Jahre (davon sind 3.901 Kinder unter 15 Jahren) und 10.915 Personen zwischen 20 und 65 Jahren. In Meimersdorf/Moorsee leben 1.268 Personen unter 20 Jahre und 2.687 Personen zwischen 20 bis 65 Jahren. Mit großem Abstand von über 13 Prozent folgen die Ortsteile Suchsdorf und Welssee/Kronsburg/Rönne mit 34,0 Prozent und dann Elmschenhagen/Kroog mit 32,6 Prozent.

Sehr niedrige Jugendquotienten weisen die Ortsteile Schreventeich/Hasseldiekdamm, Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook und Mitte auf. Im Ortsteil Mitte ist der Wert mit 11,9 Prozent am geringsten.





Karte 3: Verteilung des Altenquotienten auf die Ortsteile

Hervorstechend mit dem höchsten Anteil älterer Menschen ist der Ortsteil Schilksee mit 93,7 Prozent. Konkret heißt das: in Schilksee leben 2.126 Personen über 65 Jahre und stehen 2.269 Personen zwischen 20 bis 65 Jahren gegenüber.

Die Ortsteile, die ebenfalls einen hohen Altenquotienten aufweisen, folgen erst nach einem großen Abstand von über 50 Prozentpunkten: es sind Holtenau mit 41,9 Prozent, Suchsdorf mit 41,0 Prozent und Pries/Friedrichsort mit 40,5 Prozent. Einen niedrigen Altenquotient unter 20 Prozent weisen auf Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook mit 19,8 Prozent, Gaarden mit 17,3 Prozent und am niedrigsten Meimersdorf/Moorsee mit 15,3 Prozent. In Meimersdorf/Moorsee leben 411 Personen über 65 Jahre und 2.687 Personen zwischen 20 bis 65 Jahren.

Betrachtet man Jugend- und Altenquotient gemeinsam, fällt auf, dass Suchsdorf sowohl einen relativ hohen Anteil junger Menschen unter 20 Jahre im Ortsteil verzeichnet und gleichzeitig einen relativ hohen Anteil über 65-Jähriger.

Der Norden steht vor einem demografischen Umbruch

Die Darstellung des Altenquotienten zeigt auch, dass Kiels Norden vor einem Umbruch mit einem beachtlichen Entwicklungspotenzial steht. In den nächsten fünf bis zehn Jahren werden nach und nach ältere Menschen ihre Wohnung oder ihr Haus aufgeben müssen, die Ortsteile werden sich verjüngen. Die attraktive Lage in Wassernähe könnte neue und junge Menschen und Familien anziehen. Es eröffnen sich daraus Chancen und vor allem große stadt- und sozialplanerische Herausforderungen im Hinblick auf die Anpassung der Infrastruktur wie Kinderbetreuung, Schule, Nahversorgung und Kulturangebote. Auch für den Wohnungsmarkt hat das Konsequenzen, Themen wie eine sukzessive Modernisierung bzw. ein Umbau des Gebäudebestands bis hin zu Gebäudeabbrissen und Wohnungsneubau könnten im Fokus stehen.

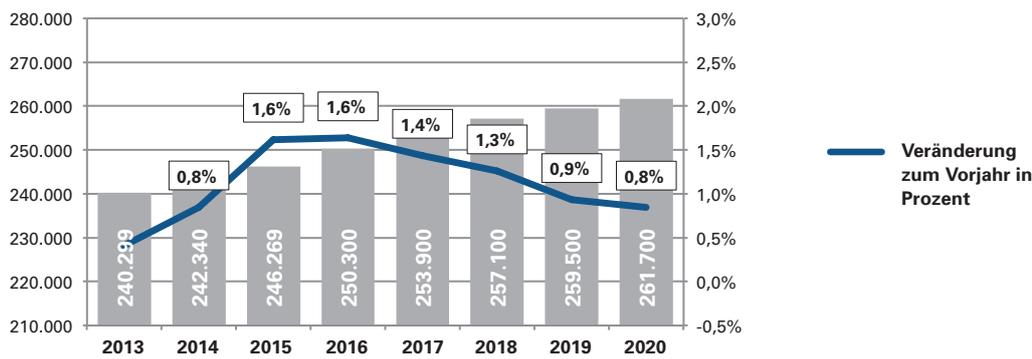
Bevölkerungsprognose mit vielen Fragezeichen

Kiel erwartet auch die nächsten Jahre einen Bevölkerungszuwachs

Bei Anhalten des aktuellen Bevölkerungsanstiegs werden bis zum Jahr 2020 nach eigener Schätzung voraussichtlich bis zu 262.000 Menschen in Kiel leben (Abb. 11). Dies entspräche einem Anstieg gegenüber 2014 um 7,5 Prozent. Die bisherige Bevölkerungsprognose¹¹ ging noch von einem Anstieg der Bevölkerung im Zeitraum 2014 bis 2020 um 3,6 Prozent auf 249.900 aus.

11 Landeshauptstadt Kiel: Statistischer Bericht Nr. 235, Kiel, September 2014

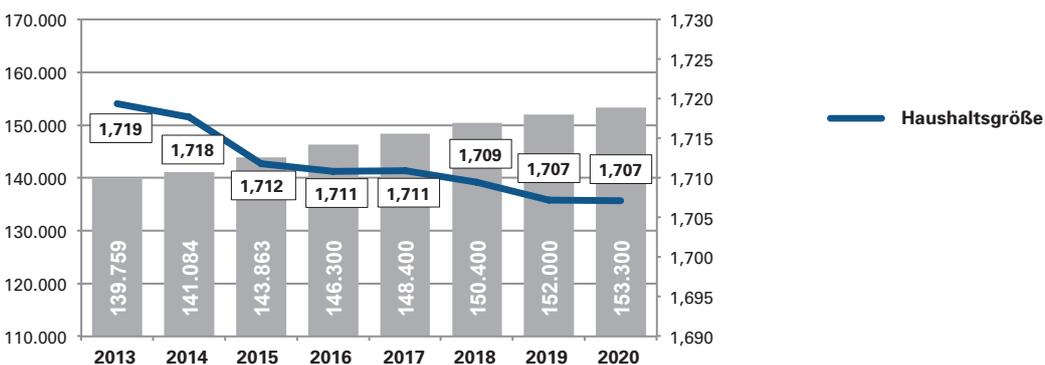
Abbildung 11: Entwicklung der Einwohner /innen am Ort der Hauptwohnung (ab 2016 eigene Prognose) zum 31.12.



2.2 Wohnen – Trend zu kleineren Haushalten hält an

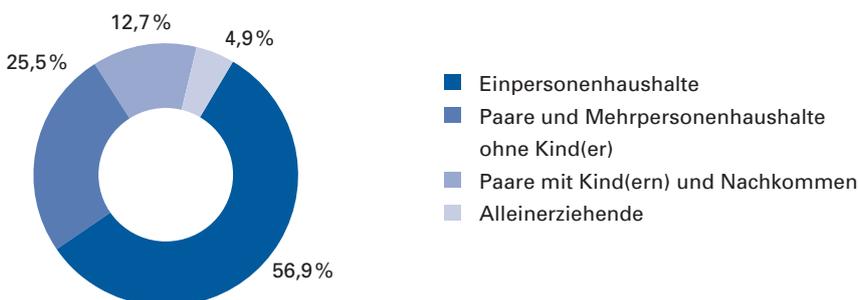
Die Zahl der Haushalte steigt jährlich an. Teilten sich 2005 noch 1,783 Personen eine Wohnung, so sind es 2015 nur noch 1,712 Personen (Abb. 12).

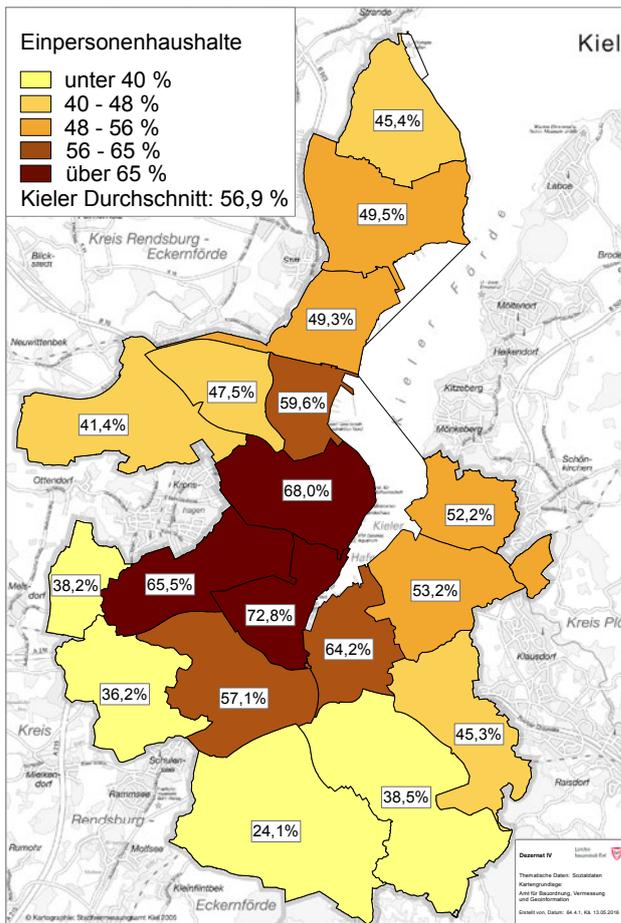
Abbildung 12: Entwicklung der Anzahl der Haushalte und der Haushaltsgröße



Der Trend hin zu kleinen Haushalten führt zu einem steigenden Wohnungsbedarf. Ein- und Zweipersonenhaushalte wachsen aufgrund der Alterung und Individualisierung der Gesellschaft deutlich. So leben derzeit 56,9 Prozent der Bevölkerung in einem Einpersonenhaushalt (Abb. 13). Zusätzlich zu dem Singularisierungstrend beeinflusst die Zuwanderung die Anzahl der Haushalte. Unter der Prämisse, dass es zu keiner Reduzierung der Zuwanderung kommt, werden bis zum Jahr 2020 nach eigener Schätzung voraussichtlich etwa 153.300 Haushalte in Kiel leben. Dies entspräche einem Anstieg gegenüber 2014 um 8,4 Prozent.

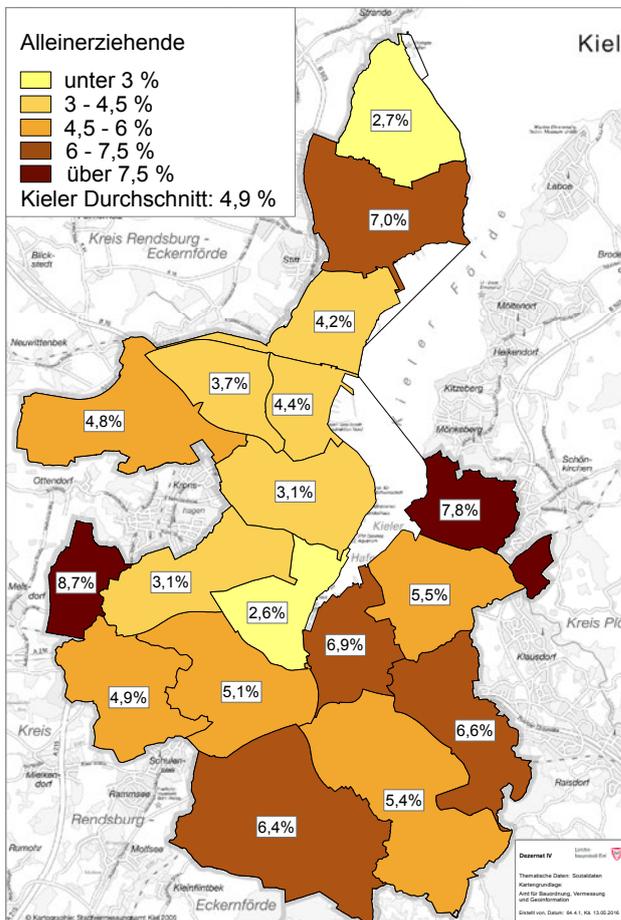
Abbildung 13: Struktur der Haushalte zum 31.12.2015





Karte 4: Anteil der Einpersonenhaushalte in den Ortsteilen

Den höchsten Anteil an Einpersonenhaushalten an der Gesamtzahl der Haushalte im jeweiligen Ortsteil weisen die zentral gelegenen Bereiche Mitte (72,8 Prozent), Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook (68,0 Prozent) und Schreventeich/Hasselriedsdamm (65,5 Prozent) auf. Dem folgen rundum gelegene (ebenfalls innenstadtnahe) Ortsteile: Gaarden mit 64,2 Prozent, die Wik mit 59,6 Prozent und Hassee/Viehbürg 57,1 Prozent. Den niedrigsten Anteil weist der Ortsteil Meimersdorf/Moorsee mit 24,1 Prozent auf, gefolgt von Russee/Hammer/Demühlen mit 36,2 Prozent und Mettenhof mit 38,2 Prozent.



Karte 5: Anteil der Alleinerziehendenhaushalte in den Ortsteilen

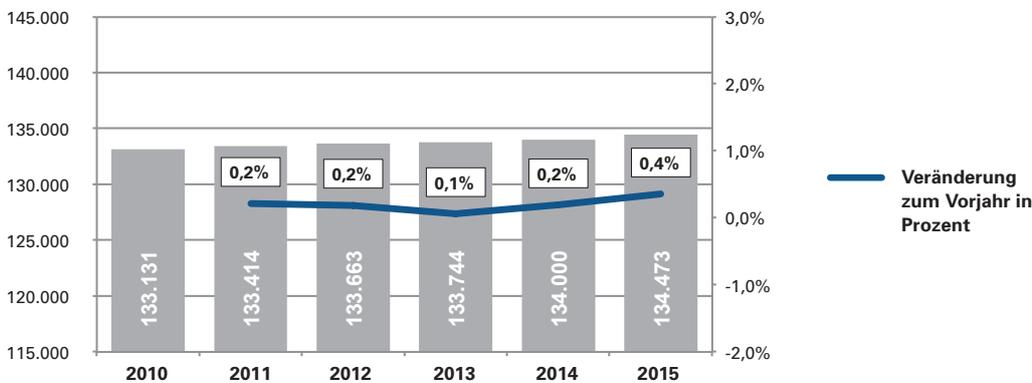
Den höchsten Anteil an Alleinerziehendenhaushalten an der Gesamtzahl der Haushalte im jeweiligen Ortsteil weisen die Ortsteile Mettenhof mit 8,7 Prozent und Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf mit 7,8 Prozent auf. Im Ortsteil Mitte gibt es mit 2,6 Prozent den niedrigsten Anteil an Alleinerziehendenhaushalten, gefolgt von Schilksee mit 2,7 Prozent.

Wohnungsversorgung – zentraler Bestandteil der sozialen und gerechten Stadtentwicklung

Die Wohnungsversorgung ist ein zentraler Bestandteil der sozialen und gerechten Stadtentwicklung (vgl. auch Schwerpunktthema in Kapitel 3). Eine besondere Herausforderung in diesem Zusammenhang ist die Analyse und Beobachtung der bestehenden unterschiedlichen Wohnungsbedarfe. Zu viele Wohnungen bedeuten einen zu hohen Wohnungsleerstand mit stagnierenden Mieten; zu wenige Wohnungen wiederum bedeuten erhöhte Mieten und einen Anstieg der Wohnungsnotfälle in der Stadt.

Unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Zensus hat sich der Wohnungsbestand zum 31.12.2015 gegenüber dem 31.12.2010 um 1.342 (plus 1,0 Prozent) erhöht. Im Vergleich 31.12.2014 zum 31.12.2015 betrug der Zuwachs 0,4 Prozent bzw. 473 Wohnungen (vgl. Abb. 14).

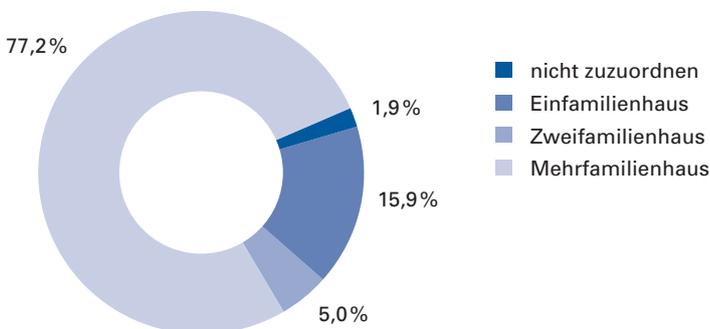
Abbildung 14: Entwicklung des Wohnungsbestands



Der Großteil aller Wohnungen in Kiel (77,2 Prozent) befindet sich in Mehrfamilienhäusern. 15,9 Prozent der Wohnungen sind in Einfamilienhäusern und lediglich 5,0 Prozent in Zweifamilienhäusern zu finden (Abb. 15).

Vorwiegend Mehrfamilienhäuser vorhanden

Abbildung 15: Verteilung der Wohnungen

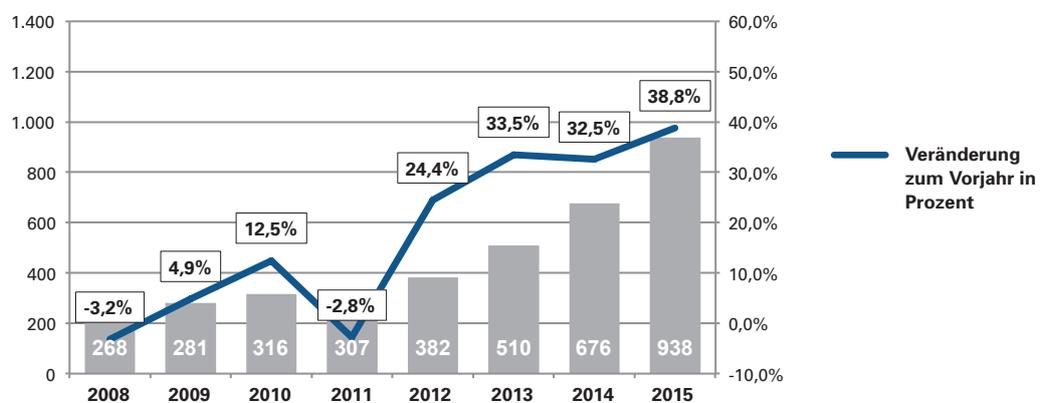


Menschen ohne Wohnung – akute Wohnungsnotfälle

Als »akute Wohnungsnotfälle« bezeichnet man Personen, wenn diese aktuell von Obdachlosigkeit betroffen oder von Obdachlosigkeit bedroht sind. Die Wohnungsnotfälle sind ein Ausdruck sozialer Ungleichheit. Gleichzeitig sind sie ein Anzeiger für anwachsende Wohnungsengpässe. In der Regel erleben die Betroffenen in mehreren Bereichen eine Lebenskrise, die im drohenden oder akuten Wohnungsverlust gipfelt. Seit der Wohnungsnot der 1990er Jahre gehört Kiel zu den Großstädten, die Entwicklungen in diesem Bereich entsprechend einem vom Deutschen Städtetag empfohlenen Standard beobachtet.

Nach einem in den Jahren 2008 bis 2011 stagnierenden Verlauf stieg die Zahl der akuten Wohnungsnotfälle jährlich deutlich an (vgl. Abb. 16).

Abbildung 16: Menschen ohne Wohnung (akute Wohnungsnotfälle; jeweils am 31.12. des Jahres)

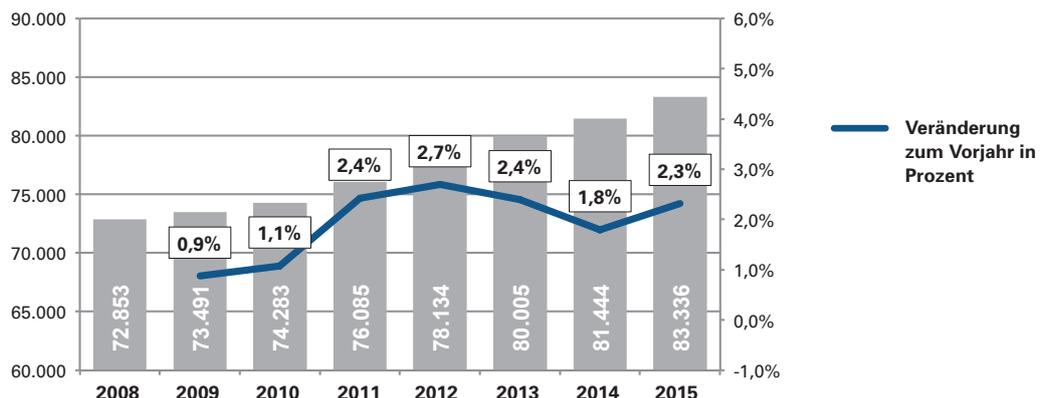


2.3 Erwerbstätigkeit, Einkommen und Transferleistungen

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Auch 2015 steigt die Zahl der sozialversicherungspflichtig und in Kiel wohnenden Beschäftigten weiterhin kontinuierlich auf 83.336 an (Abb. 17). 34,2 Prozent aller Kielerinnen und Kieler gehen damit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Dies ist gemessen an der absoluten Veränderung eine erfreuliche Entwicklung.

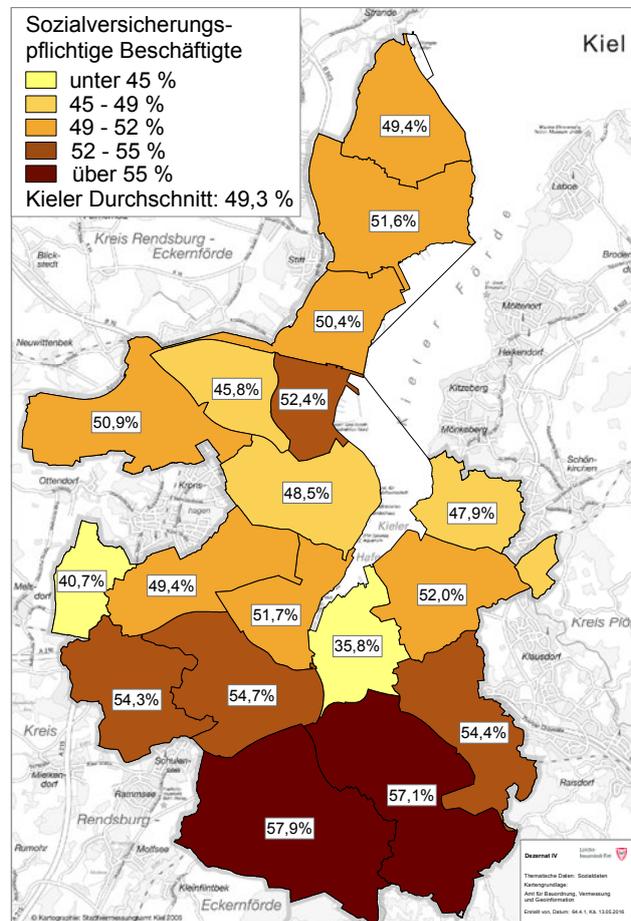
Abbildung 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Kiel (jeweils zum 30.6. des Jahres)



Die gleichwohl positive Entwicklung sagt aber nichts über die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse (zum Beispiel Höhe des Einkommens bzw. des Lohnes, Dauer der Arbeitsverhältnisse) aus. Ein beachtlicher Teil der Zugänge 2015 sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Kiel resultiert aus Arbeitsverhältnissen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (Leiharbeitskräfte, Zeitarbeit).¹²

Karte 6: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Stichtag 30.06.2015 an der erwerbsfähigen Bevölkerung in den Ortsteilen

Den höchsten Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15- bis unter 65-Jährige) im jeweiligen Ortsteil weisen die Ortsteile Meimersdorf/Moorsee mit 57,9 Prozent und Wellsee/Kronsburg/Rönne mit 57,1 Prozent auf. Den niedrigsten Anteil haben die Ortsteile Gaarden mit 35,8 Prozent und Mettenhof mit 40,7 Prozent.



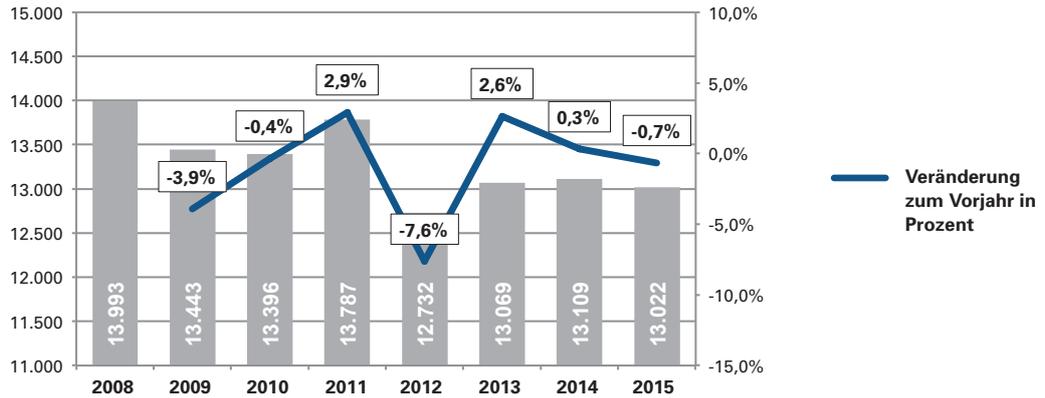
Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2015 waren durchschnittlich 13.022 Menschen als arbeitslos registriert. Damit liegt der Wert leicht unter dem des letzten Jahres (minus 0,7 Prozent). Seit 2008 ist bei der Anzahl der Menschen ohne Arbeit keine einheitliche Entwicklung erkennbar (Abb. 18). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass neben der wirtschaftlichen Entwicklung die zahlenmäßig schwankenden Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik eine Vergleichbarkeit erschweren (vgl. auch den Abschnitt »Unterbeschäftigung«).

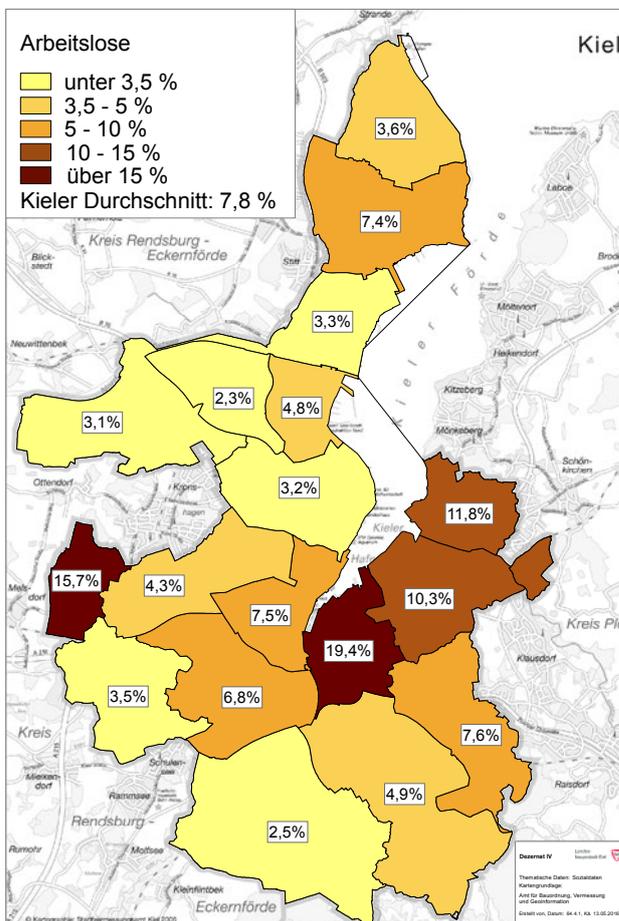
Uneinheitliche Entwicklung bei der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit

¹² Bundesagentur für Arbeit: Analyse des Arbeitsmarktes 2015 (Kiel), Abb. 34 Zugänge gemeldeter Arbeitsstellen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach Wirtschaftsbereichen.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt



Zum 31.12.2015 waren 13.337 Menschen ohne Arbeit. Das sind 7,8 Prozent der 15- bis unter 65-Jährigen und 12,1 Prozent mehr als Ende 2014.



Karte 7: Anteil der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung in den Ortsteilen

Den höchsten Anteil an Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15- bis unter 65-Jährige) im jeweiligen Ortsteil weisen die Ortsteile Gaarden (19,4 Prozent) und Mettenhof (15,7 Prozent) auf. Dem folgen auf dem Ostufer Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf mit 11,8 Prozent und Ellerbek/Wellingdorf mit 10,3 Prozent.

Den niedrigsten Anteil haben die Ortsteile Steenbek/Projensdorf mit 2,3 Prozent und Meimersdorf/Moorsee mit 2,5 Prozent, gefolgt von Suchsdorf mit 3,1 Prozent, Ravensberg / Brunswik / Düsternbrook mit 3,2 Prozent, Holtenau mit 3,3 Prozent und Russee/Hammer/Demühlen mit 3,5 Prozent.

Unterbeschäftigung

In der so genannten »Unterbeschäftigung« erfasst die Agentur für Arbeit zusätzlich zu den Arbeitslosen auch die Menschen, die im weiteren Sinne ohne Arbeit sind. Entsprechend liefert die Unterbeschäftigungsstatistik ein genaueres Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung (am ersten Arbeitsmarkt). Die Unterbeschäftigung setzt sich aus folgenden Personengruppen zusammen:

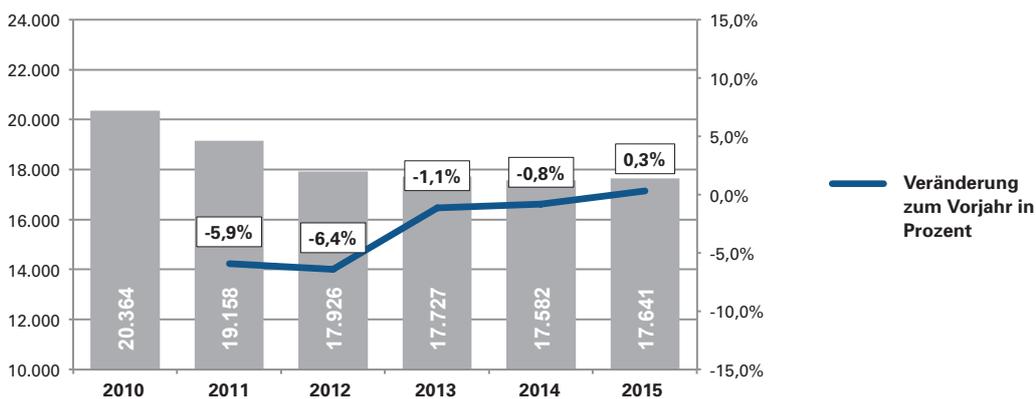
1. den Arbeitslosen nach § 16 SGB III,
2. Teilnehmer/innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Fort- und Weiterbildung, Trainings- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) und
3. Personen mit einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus (vor allem kurzfristige Arbeitsunfähigkeit).

Die Punkte 2 und 3 umfassen Personen, die arbeitslos wären, wenn sie nicht durch eine Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik gefördert würden oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus hätten. Entlastende Maßnahmen sind Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Qualifizierungsmaßnahmen und vorruhestandsähnliche Regelungen (vermindern jeweils das Arbeitsangebot) sowie geförderte Selbständigkeit, Beschäftigung schaffende Maßnahmen und Kurzarbeit (erhöhen jeweils die Arbeitsnachfrage).

Die Betrachtung der Entwicklung der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit im Jahresdurchschnitt zeigt, dass die durchschnittliche Anzahl nach einer deutlichen Reduzierung von 2010 bis 2012 in der Folgezeit stagniert bzw. sich nur geringfügig verändert. 2015 war wieder ein kleiner Anstieg um 0,3 Prozent festzustellen. Ein Trend, der sich im ersten Quartal 2016 in etwas stärkerem Maße fortsetzt (Abb. 19). Diese Entwicklung weicht deutlich vom Bundestrend ab, wonach die Zahl der Unterbeschäftigung im Jahresdurchschnitt 2015 gegenüber 2014 um 4,5 Prozent gesunken ist.

Die Unterbeschäftigung verändert sich nur wenig

Abbildung 19: Entwicklung der Unterbeschäftigung im Jahresdurchschnitt



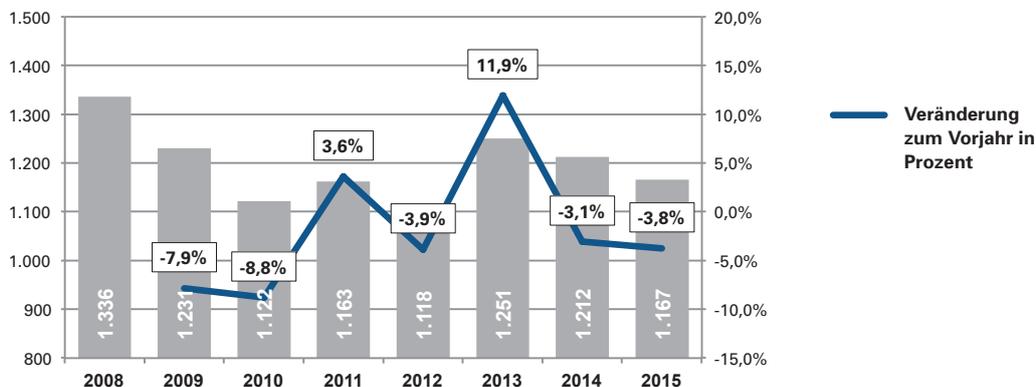
Ende Dezember 2015 betrug die Zahl der Unterbeschäftigten ohne Kurzarbeit in Kiel 17.366 Personen. Die registrierte und allgemein veröffentlichte Arbeitslosigkeit hingegen umfasste lediglich 13.337 Personen, das entspricht einer Differenz von 4.029 Personen (bzw. 30,2 Prozent).

Jugendarbeitslosigkeit seit drei Jahren rückläufig

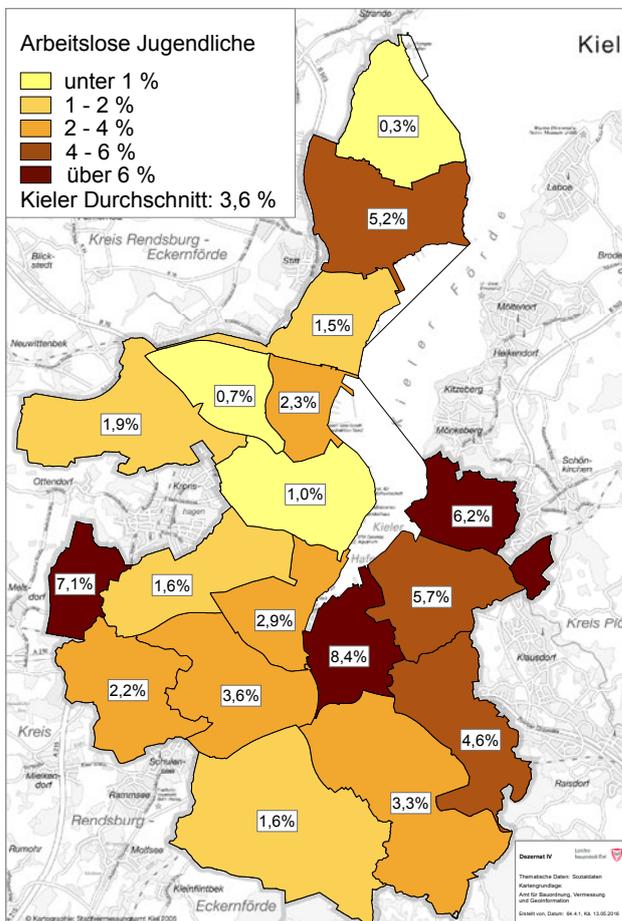
Jugendarbeitslosigkeit

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit pro Jahr bei den 15- bis unter 25-Jährigen unterlag in den letzten Jahren größeren uneinheitlichen Schwankungen (Abb. 20). Für das Jahr 2015 konnte zuletzt ein Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt um 3,8 Prozent verzeichnet werden.

Abbildung 20: Arbeitslosigkeit unter den 15- bis unter 25-Jährigen im Jahresdurchschnitt



Zum Jahresende 2015 waren in Kiel 1.201 Menschen unter 25 Jahre ohne Arbeit gemeldet. Das entspricht einem Anteil von 3,6 Prozent der 15- bis unter 25-Jährigen, der auch von den Vorjahren nicht wesentlich abweicht (zwischen 2,5 und 3,8 Prozent).



Karte 8: Anteil der arbeitslosen Jugendlichen an den 15- bis unter 25-Jährigen in den Ortsteilen

Den höchsten Anteil an arbeitslosen Jugendlichen an den 15- bis unter 25-Jährigen im jeweiligen Ortsteil weisen die Ortsteile Gaarden (8,4 Prozent), Mettenhof (7,1 Prozent) und Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf (6,2 Prozent) auf. Den niedrigsten Anteil haben die Ortsteile Schilksee mit 0,3 Prozent und Steenbek/Projensdorf mit 0,7 Prozent.

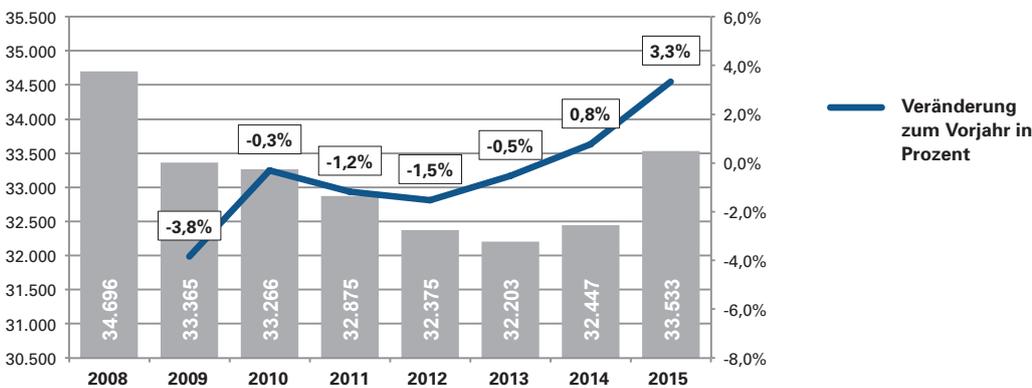
Grundsicherung für Arbeitsuchende

Mit dem »Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« wurde für Erwerbsfähige ab 2005 die vorherige Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch die im Sozialgesetzbuch II (SGB II) geregelte »Grundsicherung für Arbeitsuchende« ersetzt. Diese Leistung setzt sich aus dem Arbeitslosengeld II (ALG II) und dem Sozialgeld zusammen. ALG II erhalten erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Ihre im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (vor allem Kinder) erhalten Sozialgeld.

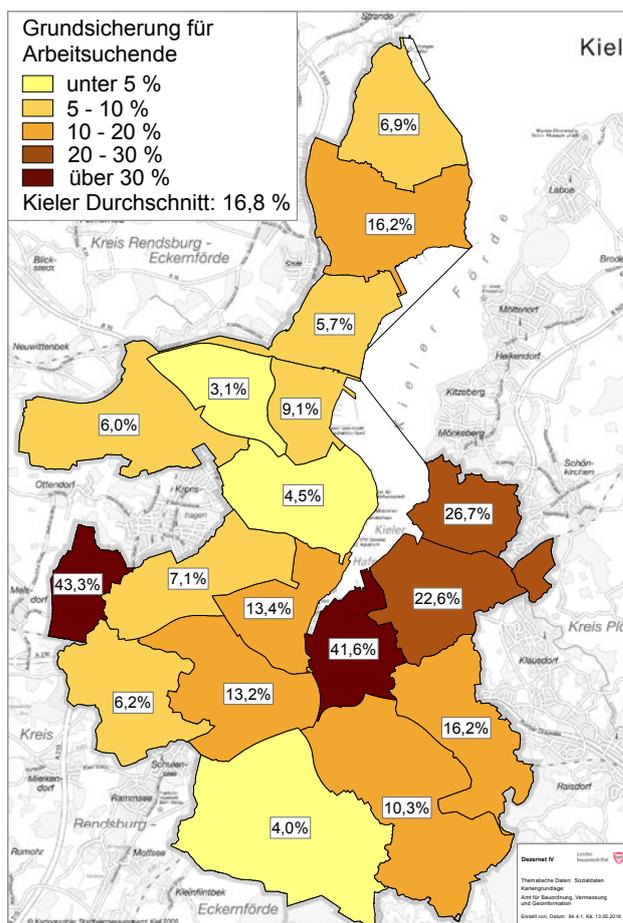
Die in den letzten Jahren rückläufige Zahl der Leistungsberechtigten mit Grundsicherung für Arbeitsuchende¹³ nach dem SGB II konnte sich ab 2013 nicht fortsetzen (Abb. 21). Sowohl bei den Leistungsberechtigten mit Arbeitslosengeld II als auch bei den Leistungsberechtigten mit Sozialgeld (Kinderarmutsindikator) ist zuletzt ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Zahl der Leistungsberechtigten mit Grundsicherung für Arbeitsuchende steigt

Abbildung 21: Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende insgesamt (ALG II und Sozialgeld) im Jahresdurchschnitt



¹³ Als Arbeitsuchende gelten Personen, die im Bundesgebiet wohnen und das 15. Lebensjahr vollendet haben, eine Beschäftigung als Arbeitnehmer mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland suchen (auch wenn sie bereits eine Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit ausüben), sich bei einer Agentur für Arbeit gemeldet haben und die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben können und dürfen.



Karte 9: Anteil der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende an den unter 65-Jährigen in den Ortsteilen

Den höchsten Anteil an Leistungsberechtigten mit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II an den unter 65-Jährigen im jeweiligen Ortsteil weisen die Ortsteile Mettenhof (43,3 Prozent), und Gaarden (41,6 Prozent) auf. Relativ hoch sind auch die Werte in Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf (26,7 Prozent) und Ellerbek/Wellingdorf (22,6 Prozent). Den niedrigsten Anteil haben die Ortsteile Steenbek/Projensdorf mit 3,1 Prozent, gefolgt von Meimersdorf/Moorsee mit 4,0 Prozent und Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook mit 4,5 Prozent.

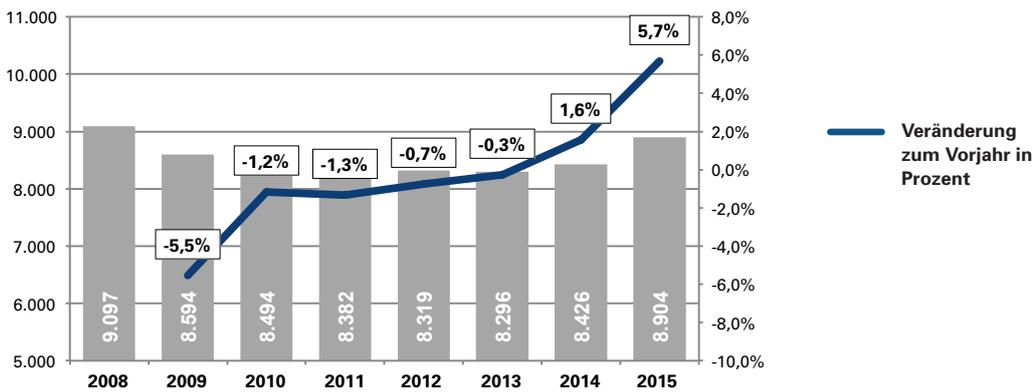
Kinderarmut

Kinder, deren Eltern Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, haben Anspruch auf Sozialgeld. »Die relative Einkommensarmut hat für die davon betroffenen Kinder durchaus materielle Folgen. Armutsgefährdete Haushalte mit Kindern weisen generell eine schlechtere Versorgung mit relevanten Gütern auf«¹⁴ und müssen eher Einschränkungen in ihrem alltäglichen Leben hinnehmen (Essensversorgung, Freizeitbetätigungen, Mobilität) als andere Kinder. Im Jahresdurchschnitt stieg die Zahl der sozialgeldberechtigten Kindern um 5,7 Prozent auf 8.904 Kinder unter 15 Jahre (Abb. 22). Zum Jahresende 2015 leben 30,4 Prozent (bzw. 9.075 Kinder) von Sozialgeld, das heißt fast jedes dritte Kind in Kiel unter 15 Jahren. Damit ist Kiel eine Großstadt mit einer weiterhin überdurchschnittlich hohen Kinderarmut (Bundesrepublik: 15,4 Prozent)¹⁵.

¹⁴ Baumann und Seils, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI), Wie relativ ist Kinderarmut – Armutsrisiko und Mangel im regionalen Vergleich, WSI Report 11, Düsseldorf 2014

¹⁵ vgl. auch Kieler Netzwerk gegen Kinderarmut, <http://www.kieler-gegen-kinderarmut.de/kinderarmut-in-kiel/>

Abbildung 22: 0- bis unter 15-jährige Kinder mit Sozialgeld 2015 im Jahresdurchschnitt (Kinderarmutsindikator)

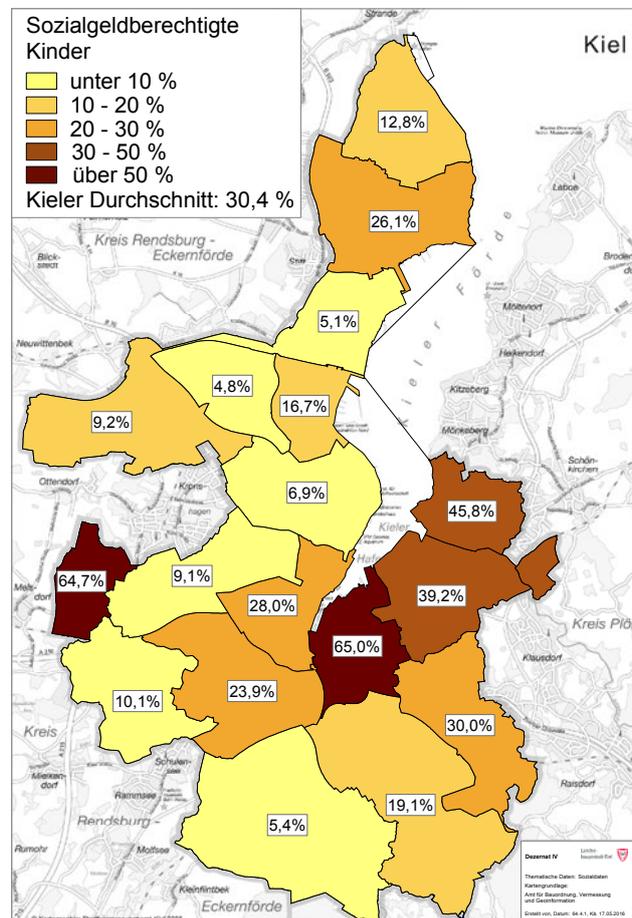


Projekt »Kids in die Clubs«

Mit dem vom Sportverband Kiel e.V., Sportvereinen und der Landeshauptstadt Kiel ins Leben gerufenen Projekt »Kids in die Clubs« wird Kindern und Jugendlichen aus finanzschwachen Kieler Familien die freie Mitgliedschaft in einem Sportverein ermöglicht. Für fast 900 Kieler Kinder wird die Vereinsmitgliedschaft mit Hilfe der »Kiel-Karte« aus dem Bildungspaket des Bundes finanziert, so dass hier von einer umfassenden Teilhabe am Vereinssport gesprochen werden kann. Das Projekt »Kids in die Clubs« geht aber noch weiter: Dank der Mittel der Sponsoren und Spender stehen Gelder für Sportbekleidung und Sportausstattung in den Vereinen zur Verfügung. Diese Gelder werden den beteiligten Sportvereinen in einer festgelegten Höhe vom Sportverband Kiel überwiesen. Die Förderhöhe beträgt derzeit 40 Euro pro Kind oder Jugendlichen.

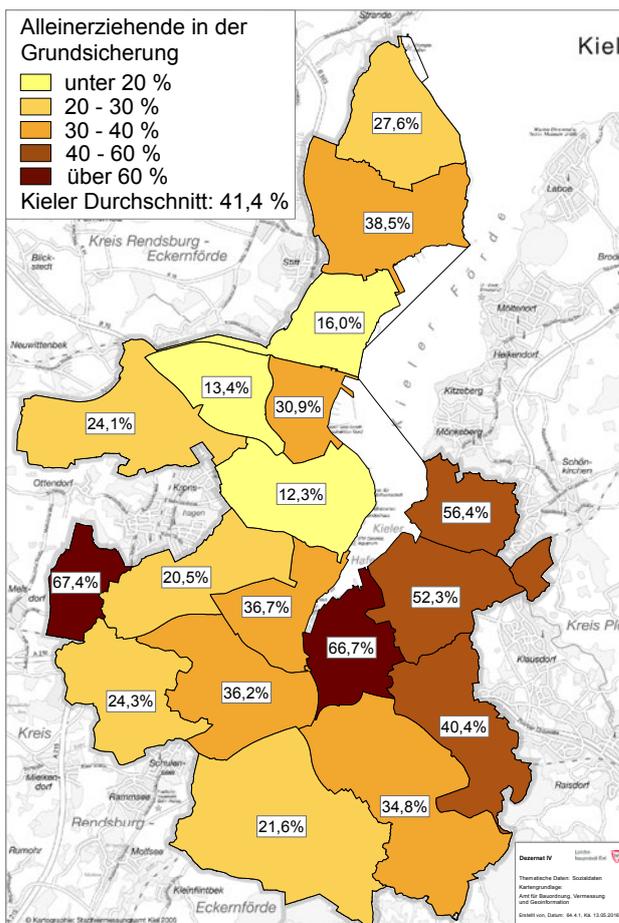
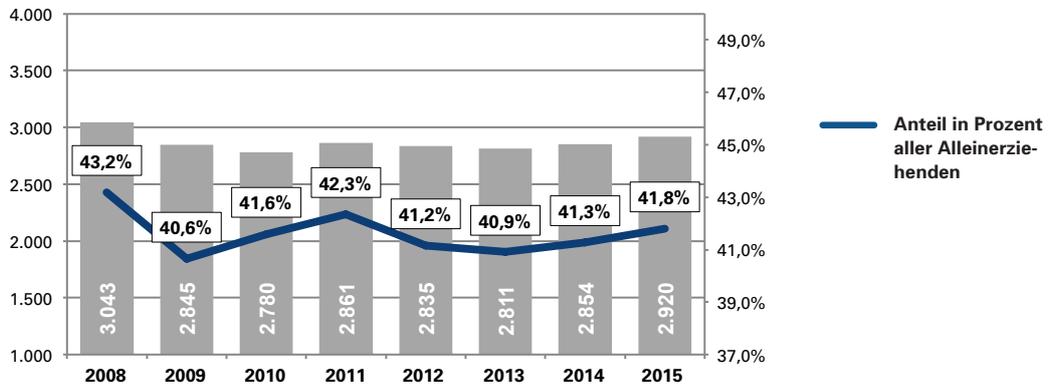
Karte 10: Sozialgeldleistungsdichte in den Ortsteilen – Kinderarmutsindikator (Datenstand 31.12.2015)

Den höchsten Anteil an sozialgeldberechtigten Kindern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende an den unter 15-Jährigen im jeweiligen Ortsteil weisen die Ortsteile Gaarden (65,0 Prozent) und Mettenhof (64,7 Prozent) auf. Sehr hoch sind auch die Anteile in und Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf (45,8 Prozent) und Ellerbek/Wellingdorf (39,2 Prozent) auf. Den niedrigsten Anteil haben die Ortsteile Steenbek/Projensdorf mit 4,8 Prozent, gefolgt von Holtenau mit 5,1 Prozent und Meimersdorf/Moorsee mit 5,4 Prozent.



Nicht ganz die Hälfte der Haushalte von Alleinerziehenden in Kiel (41,8 Prozent, Tendenz steigend) bezog Ende 2015 Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Kinderzuschlag und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, vgl. Abb. 23). Fast alle Alleinerziehenden sind Frauen (93 Prozent).

Abbildung 23: Entwicklung des Anteils der Alleinerziehenden mit Alg II – Bezug an der Gesamtzahl der Alleinerziehendenhaushalte in Kiel jeweils zum 31.12.



Karte 11: Verteilung der Anteile der Haushalte mit Alleinerziehenden mit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Ortsteilen

Den höchsten Anteil von Haushalten mit Alleinerziehenden in der Grundsicherung für Arbeitsuchende an den Haushalten im jeweiligen Ortsteil weisen die Ortsteile Gaarden (66,7 Prozent) und Mettenhof (67,4 Prozent) auf. Sehr hoch ist auch der Anteil in und Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf (54 Prozent) und Ellerbek/Wellingdorf. Den niedrigsten Anteil haben die Ortsteile Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook mit 12,3 Prozent, gefolgt von Steenbek/Projensdorf mit 13,4 Prozent und Holtenau mit 16,0 Prozent.

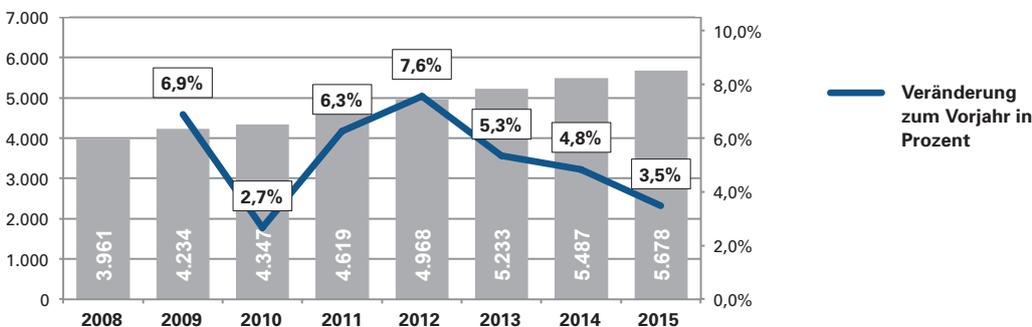
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine seit dem 01. Januar 2003 bestehende Sozialleistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt. Die Hilfe richtet sich an Personen,

- die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
- die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind.

Wie in den letzten Jahren stieg auch 2015 die Zahl der Leistungsberechtigten für Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter weiter an, wobei die durchschnittlichen prozentualen Steigerungen seit 2013 nicht mehr so stark ausfallen wie in den Jahren davor (Abb. 24).

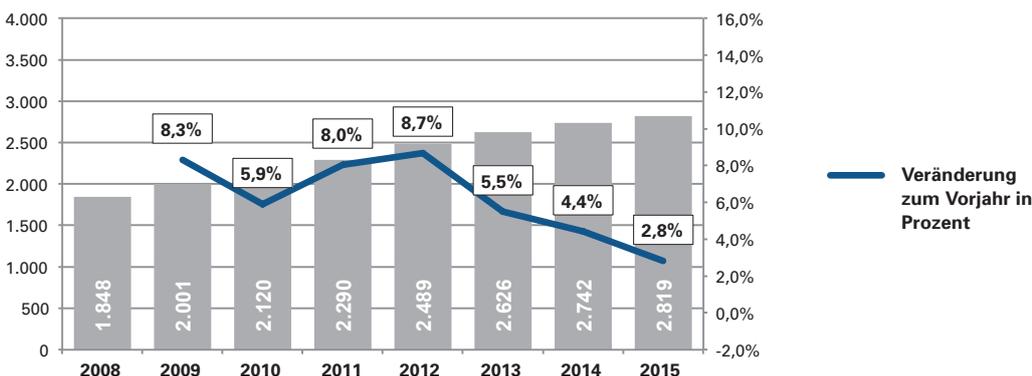
Abbildung 24: Leistungsberechtigte für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahresdurchschnitt



Immer häufiger Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

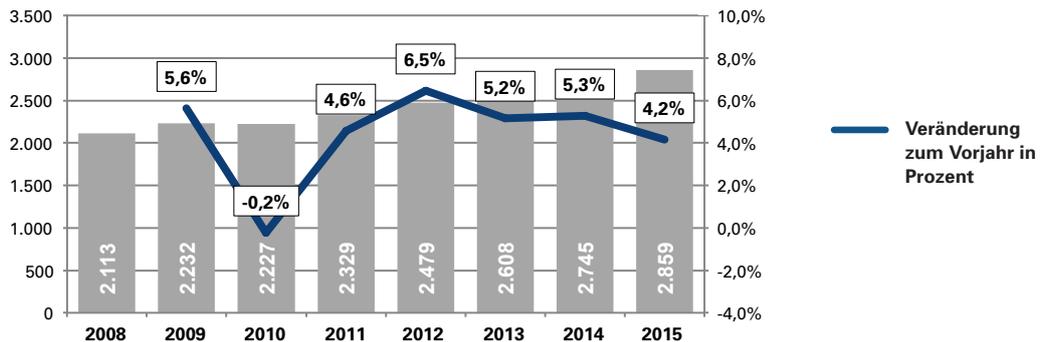
Die Zahl der dauerhaft voll Erwerbsgeminderten in der Grundsicherung ist weiter angestiegen (Abb. 25). Eine Erwerbsminderung liegt vor, soweit eine unbefristete Erwerbsunfähigkeitsrente bezogen wird oder bei Personen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt sind. In den übrigen Fällen erfolgt die Prüfung der dauerhaften vollen Erwerbsminderung entsprechend der gesetzlichen Regelung durch die Rentenversicherungsträger. Zum 31.12.2015 waren 2.848 Menschen auf diese Sozialleistung angewiesen. Das sind etwas weniger als die Hälfte (49,7 Prozent) aller Menschen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Abbildung 25: Leistungsberechtigte für Grundsicherung bei Erwerbsminderung im Jahresdurchschnitt

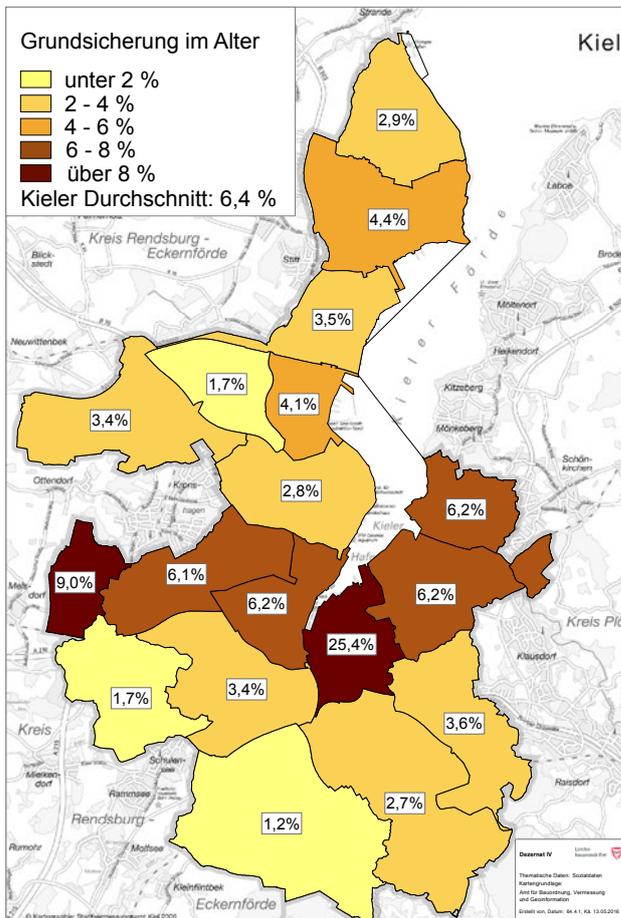


Ähnlich der Entwicklung bundesweit steigt auch in Kiel die Zahl der Menschen über 65 Jahre kontinuierlich an, die im Alter auf eine Leistung der Grundsicherung angewiesen sind; dies sowohl im Jahresdurchschnitt (vgl. Abb. 26) wie auch zum Jahresende. Zum 31.12.2015 waren 2.889 ältere Menschen auf Sozialleistungen angewiesen. Das sind 6,4 Prozent der über 65-Jährigen in Kiel (Altersarmutsindikator). Zehn Jahre zuvor betrug dieser Anteil noch 4,3 Prozent. Dieser Verlauf wird sich in den kommenden Jahren durch die Lücken in den Erwerbsbiografien aufgrund von Arbeitslosigkeit und wegen geringer Einkommen (Niedriglohn, prekäre Erwerbstätigkeit) einerseits und durch den Leistungsabbau in der gesetzlichen Rentenversicherung andererseits voraussichtlich weiter fortsetzen.

Abbildung 26: Leistungsberechtigte mit Grundsicherung im Alter (Jahresdurchschnitt)



51,8 Prozent der Leistungsberechtigten Ende 2015 sind Frauen, der Anteil der Männer lag bei 48,2 Prozent. Damit hat sich der Anteil der Frauen in den letzten Jahren kontinuierlich verringert. 2009 lag er noch bei 55,7 Prozent.



Karte 12: Anteil Leistungsberechtigte mit Grundsicherung im Alter an den über 65-Jährigen in den Ortsteilen (Altersarmutsindikator)

Den höchsten Anteil von Leistungsberechtigten mit Grundsicherung im Alter an den über 65-Jährigen haben die Ortsteile Gaarden mit 25,4 Prozent und Mettenhof mit 9,0 Prozent. Den niedrigsten Anteil weisen die Ortsteile Meimersdorf/Moorsee mit 1,2 Prozent, gefolgt von Steenbek/Projensdorf mit 1,7 Prozent und Russee/Hammer/Demühlen mit 1,7 Prozent auf.

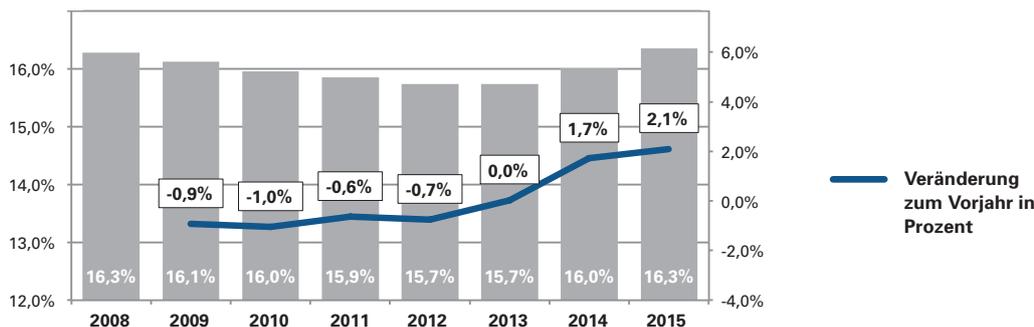
Mindestsicherungsquote steigt wieder

In der Sozialberichterstattung haben sich in den letzten Jahren zwei zentrale Indikatoren herausgebildet, um die Einkommenssituation als zentrale Dimension sozialer Gleichheit bzw. Ungleichheit zu beschreiben. Der eine ist die Mindestsicherungsquote (Transferleistungsquote) und der andere sind Einkommensdaten aus dem Mikrozensus (repräsentative Befragung von einem Prozent der Haushalte) zur Beschreibung der Armutsgefährdung. Der letztere steht für Kiel nicht zur Verfügung, weil die kleinste räumliche Auswertungsebene bei 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern endet.

Die Mindestsicherungsquote bzw. -dichte umschreibt den Anteil pro 100 Einwohner/-innen der Menschen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) wie Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) als sogenannte Mindestsicherungsleistung beziehen¹⁶. Die Quote ist in Kiel von 2009 bis 2012 leicht gesunken, steigt seit 2014 Jahr allerdings wieder deutlich auf nunmehr 16,3 Prozent (Abb. 27). Unter Berücksichtigung der Menschen mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist die Mindestsicherungsquote zum Jahresende 2015 auf 17,7 Prozent gestiegen.

Mindestsicherungsquote steigt wieder

Abbildung 27: Mindestsicherungsquote (Anteil pro 100 Einwohner / innen) zum 31.12.



2.4 Menschen in besonderen Lebenslagen

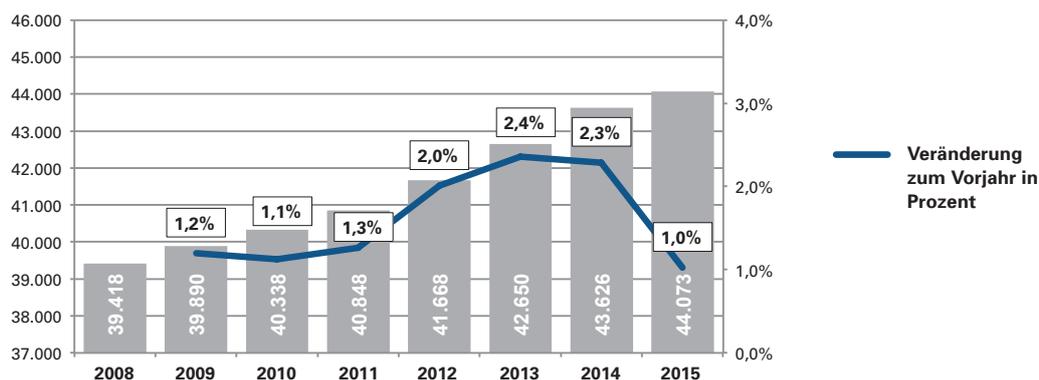
2.4.1 Menschen mit Behinderung

In Kiel leben Ende 2015 44.073 Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50, das sind 17,9 Prozent der gesamten Bevölkerung. Die Feststellung erfolgt auf Antrag beim Landesamt für soziale Dienste. Mit dem sogenannten Schwerbehindertenausweis erhalten diese Personen unterschiedliche Vergünstigungen und Hilfestellungen als Nachteilsausgleich wie zum Beispiel kostenlose Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder die kostenfreie Beförderung einer Begleitperson. Seit 2009 hat sich die Zahl um rund 4.200 bzw. 10,5 Prozent erhöht (Abb. 28). Dies, obwohl ein großer Teil von Menschen mit Behinderung die Anerkennung einer Schwerbehinderung nicht bekommt oder nicht beantragt hat. Darunter sind zum Beispiel viele Menschen mit einer seelischen Erkrankung. Zu den seelischen Erkrankungen gehören sowohl psychische als auch Sucht- und Abhängigkeitserkrankungen.

Anzahl der Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung steigt kontinuierlich an

¹⁶ die Aufteilung orientiert sich an dem Standard der Sozialberichterstattung des Bundes – Leistungen der sozialen Mindestsicherung (ohne Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Kriegsopferfürsorge); https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/11_MS_EmpfLeistVeraend.html

Abbildung 28: Entwicklung der registrierten Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis



**Anzahl
der leistungs-
berechtigten
Menschen steigt
kontinuierlich
an**

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

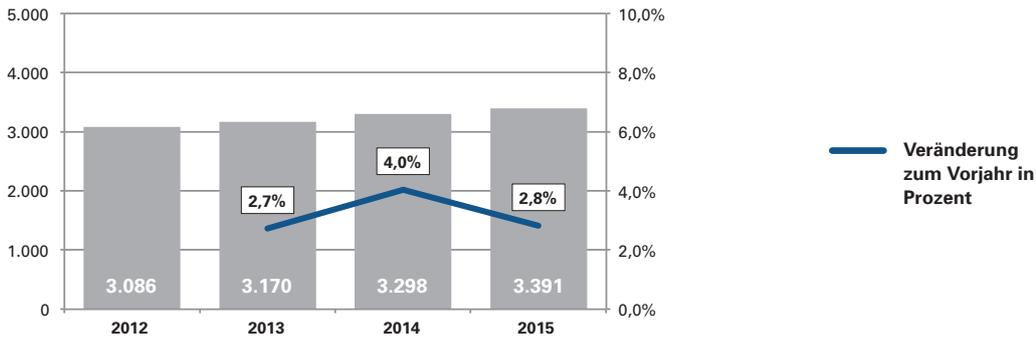
Menschen, die nicht nur vorübergehend geistig, seelisch oder körperlich wesentlich behindert oder von Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe als Teil der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Aufgabe der Eingliederungshilfen ist es, eine drohende Behinderung und/oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die Chancen auf eine gesellschaftliche Teilhabe zu erhöhen. Dafür steht ein Spektrum von Leistungen in den Bereichen Betreuung/Beratung, Wohnen, Schule, Ausbildung und Beruf zur Verfügung. Die Leistungen werden für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene erbracht.

Inklusion im Sport

Sport fördert die Gesundheit, verbessert die Mobilität und steigert die Leistungsfähigkeit und kann so maßgeblich zu mehr Lebensqualität und Lebensfreude beitragen. Sportinteressierte mit und ohne Beeinträchtigung sollen zur aktiven Teilnahme und Mitgestaltung ermutigt werden. In 20 Kieler Vereinen haben Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, eine Vielzahl an Sportangeboten wahrzunehmen. In den vergangenen Jahren ist das Angebot gewachsen. Der TUS Holtenau beispielsweise hat auf seiner Internetseite das »InTus-Portal« eingestellt. Das trägerneutrale Intus-Vereinsportal richtet sich an Menschen mit und ohne Behinderung in der KielRegion. Im Sport spielt Behinderung oder Nichtbehinderung keine oder nur noch eine untergeordnete Rolle. Es zählt nur die eigene Leistung, die durch Training verbessert werden kann. Eine Änderung der Wahrnehmungsmuster in Richtung Respekt, Beachtung und Toleranz ist das Ziel. Um den Inklusionssport in Kiel und Umgebung zu etablieren, arbeitet der TuS Holtenau mit internationaler Unterstützung des größten europäischen Behindertensportvereins, dem Malmöer Sportverein FIFH, zusammen.

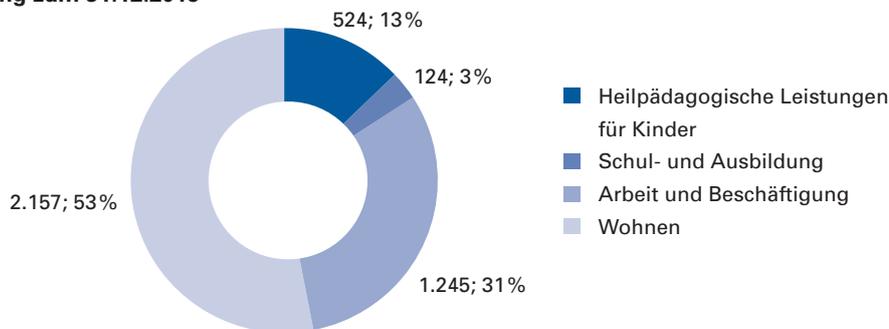
Zum Jahresende 2015 erhalten 3.391 Personen bzw. 1,4 Prozent der Gesamtbevölkerung entsprechende Leistungen (Abb. 29). 17,0 Prozent der Leistungsberechtigten sind jünger als 18 Jahre. Bei den unter 6-jährigen Kindern liegt der Anteil der Jungen bei durchschnittlich 62 Prozent. Bei den 7- bis unter 25-Jährigen beträgt der Anteil fast 67 Prozent. Für alle Altersgruppen und auf alle Leistungen bezogen ist die Verteilung nach Geschlechtern 55,2 Prozent Männer und 44,8 Prozent Frauen. Anteilig verteilen sich die Leistungen zu 51,0 Prozent auf Menschen mit einer seelischen, zu 30,0 Prozent auf Menschen mit einer geistigen und zu 20,0 Prozent auf Menschen mit einer körperlichen Behinderung.

Abbildung 29: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (jeweils zum 31.12.)



Die Leistungen unterteilen sich in folgende Bereiche: Heilpädagogische Leistungen für Kinder vor der Schule, in Schul- und Ausbildung, bei Arbeit und Beschäftigung sowie für Wohnen (Abb. 30).

Abbildung 30: Leistungsberechtigte in den Bereichen für Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zum 31.12.2015



Insgesamt nimmt die Anzahl der Leistungsberechtigten langsam aber kontinuierlich zu. Im Benchmarking der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein wird seit 2008 ein Anstieg von durchschnittlich 2,8 Prozent pro Jahr ausgewiesen. Ein hoher Anteil der Leistungen ist über einen langen Zeitraum oder lebenslang notwendig. Es gibt im Verhältnis deutlich mehr begonnene als beendete Hilfen.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Mit der demografischen Entwicklung nimmt der Anteil an älteren Menschen mit Behinderung zu. Die Lebenserwartung auch bei schweren Erkrankungen steigt. Immer mehr Menschen erwerben im Laufe ihres Lebens eine psychische Erkrankung. Familiäre Strukturen wandeln sich, junge Menschen mit Behinderung ziehen früher aus und streben ein selbständiges Leben an.

Um zukünftigen Herausforderungen gerecht zu werden, soll ein neues Bundes-teilhabegesetz (BTHG) verabschiedet werden und wird mit seinen Änderungen die Leistungen nachhaltig beeinflussen. Eine konsequent an der Selbstbestimmung und Personenzentrierung ausgerichtete Unterstützung wird zu individuelleren Leistungen führen. Beispielsweise soll die notwendige Unterstützung des Menschen mit Behinderung nicht mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern am notwendigen individuellen Bedarf ausgerichtet sein. Die Aufteilung nach ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Leistung soll aufgegeben werden, ohne dabei Unterbringungsformen in Einrichtungen gänzlich abzuschaffen. Unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts soll künftig jeder Mensch mit Behinderung entsprechend seinen individuellen Bedarfen wohnen können.

Der begonnene Ausbau von ambulanten Wohnformen und Unterstützungen im häuslichen Umfeld soll fortgesetzt werden. Den besonderen Wohnbedürfnissen, insbesondere auch von Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf, soll Rechnung getragen werden.

Begegnungsort für alle

Aus Mitteln der Eingliederungshilfe können neue, innovative Projekte gefördert werden. Ein Beispiel sind Begegnungs- und Beratungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderung in Kooperation mit Regeleinrichtungen in den Stadtteilen. Ein Projekt, das aus diesen Mitteln seit 2013 gefördert wird, ist das »Bürgercafe« im Bürgerhaus Mettenhof. Einmal wöchentlich werden hier für alle Bürgerinnen und Bürger Kaffee und kleine Snacks zu moderaten Preisen angeboten. Die ehrenamtlichen Kräfte in dem Projekt sind überwiegend Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung, die jedoch für diese Aufgabe überhaupt keine Rolle spielt. Alle sind mit großer Freude und großem persönlichen Einsatz von Anfang an dabei und haben aktuell sogar den Plan, das »Bürgercafe« auf einen weiteren Tag auszudehnen. Mittlerweile hat es einen festen Platz unter den Angeboten und Veranstaltungen im Stadtteil.

Die Weiterentwicklung der Quartiere mit entsprechenden Anlaufstellen und Zugang zu allen Diensten und Einrichtungen ist eine wichtige Voraussetzung für selbstverständliche Teilhabe im Lebensumfeld. Dazu bedarf es einer an den Ortsteilen orientierten Planung und Steuerung.

2.4.2 Menschen mit Pflegebedarf

Pflegeleistungen nach dem SGB XI erhalten Menschen, die aufgrund von Krankheit oder Behinderung Unterstützung bei den Verrichtungen im täglichen Leben benötigen. Die Leistungshöhe richtet sich nach den Pflegestufen I bis III. Weiterhin haben Menschen Leistungsansprüche unterhalb der Pflegestufe I, die eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz aufweisen.

Reform der Pflegeberufe

Mit der Reform der Pflegeberufe soll auf die veränderten Anforderungen an die pflegerische Versorgung und das Pflegepersonal reagiert werden. Sowohl die demografische Entwicklung als auch moderne, sich wandelnde Versorgungsstrukturen werden zukünftig eine übergreifende pflegerische Qualifikation erforderlich machen. Die geplante Weiterentwicklung der Ausbildung birgt nach Ansicht von Fachleuten sowohl Chancen als auch Risiken. Zu begrüßen ist die Anpassung an die Vereinheitlichung der europaweiten Ausbildungspraxis. Den Pflegefachkräften werden mehr Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet, das Berufsbild wird aufgewertet und das Schulgeld wird abgeschafft. Es ist jedoch notwendig, den befürchteten Negativauswirkungen, unter anderem dem Verlust von Ausbildungsplätzen sowie der Verflachung der Ausbildung entgegenzusteuern. Die besonderen Bedürfnisse von älteren Menschen müssen in der Ausbildung weiter berücksichtigt werden.

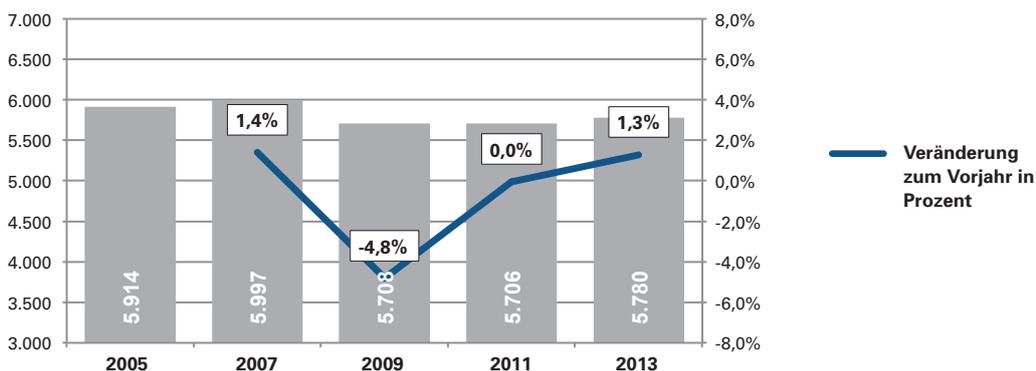
Die oben genannten Regelungen werden ab Januar 2017 durch das Pflegestärkungsgesetz II abgelöst. Dann tritt auch ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie ein neues Begutachtungsassessment zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit

in Kraft. Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff sollen alle relevanten Aspekte von Pflegebedürftigkeit erfasst werden, unabhängig davon, ob diese auf körperliche, psychische oder kognitive Beeinträchtigungen zurückzuführen sind. Es werden nicht die vorhandenen Defizite, sondern das Ausmaß der Selbständigkeit und die Orientierung an verbliebenden Ressourcen in den Mittelpunkt gerückt. Die gesonderte Feststellung einer eingeschränkten Alltagskompetenz ist dann nicht mehr erforderlich. Die Leistungshöhen richten sich ab 2017 nach fünf Pflegegraden.

Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes setzt sich zusammen aus den unterschiedlichen Leistungsarten des SGB XI. Das sind alle ambulanten Leistungen, die entweder durch Angehörige, ambulante Pflegedienste oder Wohngruppen erbracht werden und alle stationären Leistungen, die durch Pflegeheime erbracht werden.

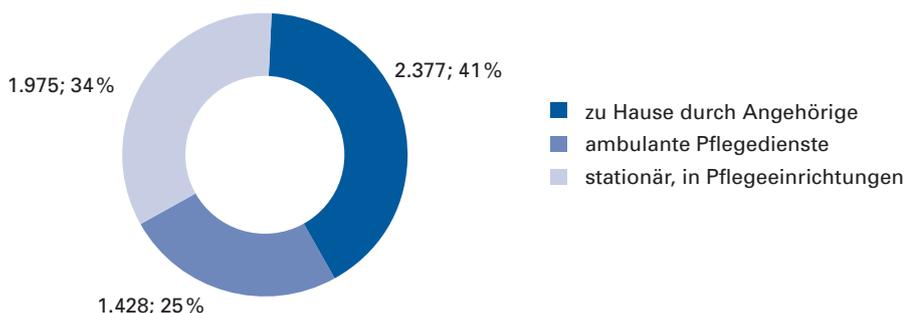
In Kiel waren Ende 2013 nach der letzten statistischen Erfassung insgesamt 5.780 Menschen pflegebedürftig (Abb. 31). Dies entspricht einem Anteil von 2,4 Prozent der Kieler Bevölkerung. Berücksichtigt man auch die Leistungsberechtigten ohne Pflegestufe aber mit eingeschränkter Alltagskompetenz, so waren 6.164 Menschen pflegebedürftig. Dies entspricht einem Anteil von 2,6 Prozent der Bevölkerung. Die bundesweit erhobenen Zahlen der Pflegestatistik 2015 werden erst Ende 2016 auf kommunaler Ebene vorliegen.

Abbildung 31: Anzahl Pflegebedürftiger im Sinne des SGB XI zum Jahresende



Deutlich mehr Pflegebedürftige werden in häuslicher Umgebung (66,0 Prozent; davon 41 Prozent durch Angehörige und 25 Prozent durch ambulante Pflegedienste) als in stationären Pflegeeinrichtungen (34 Prozent) gepflegt (Abb. 32).

Abbildung 32: Versorgung der Pflegebedürftigen 2013



Mit der Pflegequote (Verhältnis leistungsberechtigter Menschen aus der Pflegeversicherung zur Bevölkerung) kann ausgesagt werden, wie hoch der Anteil der Pflegebedürftigen in einer bestimmten Geschlechts- und Altersgruppe ist. In der Altersgruppe der unter 60-Jährigen liegt die Pflegequote unter einem Prozent, bei den 60- bis unter 70-Jährigen steigt sie auf 2,4 Prozent, bei den über 80- bis unter 90-Jährigen haben bereits 16,6 Prozent und bei den über 90-Jährigen 52,1 Prozent einen Pflegebedarf.

63,1 Prozent aller leistungsberechtigten Menschen nach dem SGB XI sind Frauen. Während Frauen im Altersbereich bis 70 Jahre die Minderheit stellten, sind sie im hohen Altersbereich deutlich in der Mehrheit. Dies ergibt sich größtenteils aus der Bevölkerungsstruktur, da etwa zwei Drittel der Bevölkerung ab 80 Jahren Frauen sind.

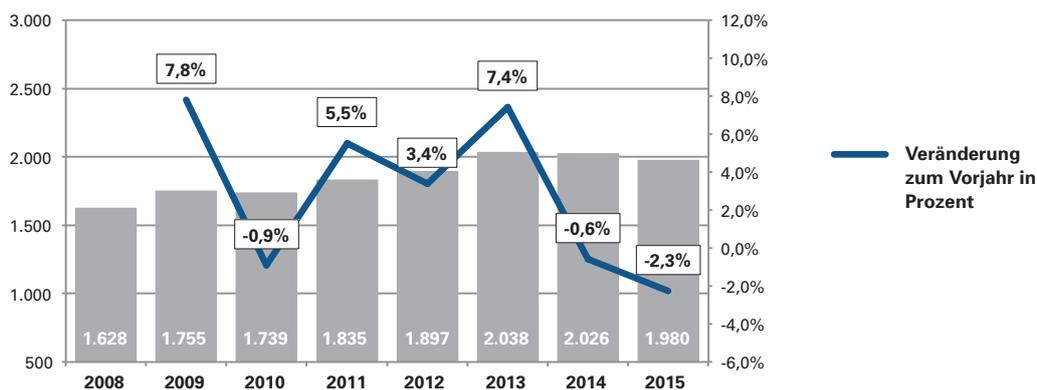
Menschen mit Leistungen der Hilfe zur Pflege

**Bedarfsdeckung:
Hilfe zur Pflege
als Leistung der
Sozialhilfe**

Viele Menschen sind auf Hilfe zur Pflege als Leistung nach dem SGB XII angewiesen, weil die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung Höchstgrenzen je nach Pflegestufe (und ab 2017 nach Pflegegraden) aufweisen. Die Leistungen der Hilfe zur Pflege decken den gesamten Bedarf ab und haben eine ganzheitliche Hilfe im Blick. Das Bedarfsdeckungsprinzip kommt insbesondere unterhalb der Pflegestufe I zum Tragen oder wenn die Leistungen der Pflegeversicherung zur ambulanten oder stationären Versorgung nicht ausreichen und eigenes Einkommen und Vermögen nicht vorhanden sind. Insgesamt entsprechen die Leistungen nach Art und Umfang grundsätzlich denen der gesetzlichen Pflegeversicherung nach dem SGB XI.

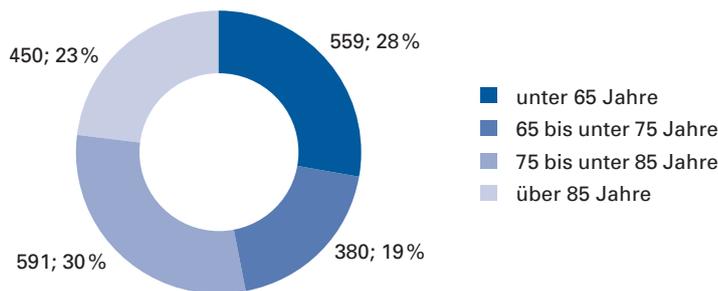
Die Zahl der Menschen, die auf Leistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen sind, ist mit 1.980 Menschen gegenüber 2014 deutlich um 2,3 Prozent gesunken (Abb. 33). Ähnlich der Entwicklung in der Pflegeversicherung beträgt der Anteil von pflegebedürftigen Frauen etwa zwei Drittel aller Pflegebedürftigen.

Abbildung 33: Hilfe zur Pflege nach Kapitel 7 SGB XII (jeweils zum 31.12.)



559 Personen und somit 28 Prozent aller Pflegebedürftigen sind zwischen 18 und 65 Jahre. Mit 30 Prozent sind die meisten Menschen im Alter von 75 bis unter 85 Jahre pflegebedürftig. Bei den über 85-Jährigen beträgt der Anteil 23 Prozent (Abb. 34).

Abbildung 34: Menschen mit Pflegebedarf und Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege nach Altersgruppen zum 31.12.2015



Die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und die damit verbundenen neuen Pflegegrade haben finanzielle Auswirkungen auf die Leistungen der Hilfe zur Pflege. Entgegen den Aussagen des Gesetzgebers, dass es mit dem zweiten Pflege-stärkungsgesetz Einsparungen auf Seiten des Sozialhilfeträgers geben wird, gibt es andere Stimmen. So machen der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik darauf aufmerksam, dass die finanziellen Folgen nicht nachvollziehbar sind und zu Mehrbelastungen der Sozialhilfeträger führen können.

Aufgrund des demografischen Wandels ist in den nächsten Jahren mit einer steigenden Zahl von Menschen mit Pflegebedarf zu rechnen. Um für sie den Erhalt der eigenen Häuslichkeit zu realisieren, sind Faktoren wie die wohnortorientierte Infrastruktur, die sozialräumlichen Angebote und vorhandenen Pflege- und Unterstützungsangebote in den Fokus zu nehmen. Spezielle Zielgruppen mit Pflegebedarf erfordern spezielle Angebots- und Unterstützungsstrukturen. Zum Beispiel sind für Menschen mit Migrationshintergrund Angebote erforderlich, die kultursensible Pflege berücksichtigen. Menschen ohne festen Wohnsitz, die ambulant nicht versorgt werden können, benötigen geeignete Unterkünfte, in denen sie ambulant versorgt werden können.

Gesetzliche Veränderungen führen zur Anpassung der Verfahren in der Verwaltung. Die in den Bereichen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und Hilfe zur Pflege geforderte Hilfeplanung muss zukünftig noch besser aufeinander abgestimmt werden, weil sich die Leistungen mit den Pflegestärkungsgesetzen II und III immer stärker überlagern. Menschen mit Migrationsgeschichte werden zunehmen. Auch die Quartiersentwicklung sollte übergreifend gestaltet werden.

2.5 Gesundheit

Gesundheit ist ein entscheidender Faktor für die Lebensqualität und nimmt deshalb für jeden Menschen eine zentrale und wichtige Rolle ein. Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat die Aufgabenstellung, auf gesundheitsförderliche Lebensverhältnisse und gleiche Gesundheitschancen für alle hinzuwirken. Dabei erfüllt er sozialkompensatorische Aufgaben. Als untere Gesundheitsbehörde im Öffentlichen Gesundheitsdienst stellt das Amt für Gesundheit der Landeshauptstadt Kiel im Folgenden ausgewählte Daten zu drei Themen vor: Kindergesundheit, psychische Gesundheit und Lebenserwartung. Die Erhebung und Auswertung von Gesundheitsdaten hilft, Aussagen über Gesundheitsstatus und -versorgung der Bevölkerung machen zu können und daraus Präventionsmaßnahmen abzuleiten.

2.5.1 Kindergesundheit

Im Bereich der Kindergesundheit liegen wichtige Aufgaben einer zukunftsweisen Gesundheitsförderung. Während der Kindheit und Jugend entwickeln sich gesundheitsfördernde aber auch gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen, die sich bis in das spätere Erwachsenenalter auswirken können. Hier sind frühe Unterstützung, Hilfestellung und die Befähigung zur Selbstverantwortung wichtig.

Zur Betrachtung der gesundheitlichen Lage von Kindern eignen sich die Daten der regelmäßig durchgeführten zahnärztlichen Reihenuntersuchung der Erstklässlerinnen und Erstklässler in Kieler Grundschulen sowie die Daten aus jährlichen Schuleingangsuntersuchungen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes. Sie dienen der Beurteilung der Schulfähigkeit und der Empfehlung von Fördermaßnahmen oder weiterführender ärztlicher Untersuchungen. Dazu wird der individuelle Gesundheits- und Entwicklungsstand¹⁷ erfasst. Aufgrund ihrer besonderen Relevanz für den öffentlichen Gesundheitsdienst werden im Folgenden die Erkrankungen Karies und Übergewicht/Adipositas genauer betrachtet.

Zahngesundheit bei Kindern

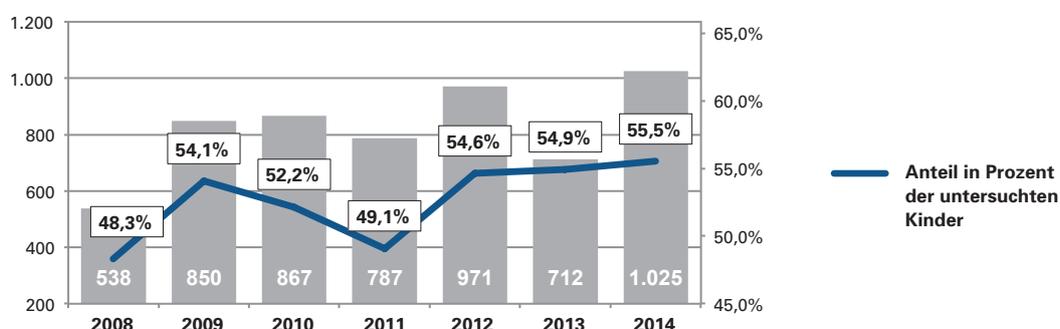
In Kindertageseinrichtungen und Schulen werden regelmäßige (möglichst jährliche) zahnärztliche Untersuchungen aller Kinder in der Regel bis zum 12. Lebensjahr durchgeführt. Die Beurteilung der Behandlungsbedürftigkeit wird in Schleswig-Holstein durch einheitliche Landeskriterien definiert.

Die Entstehung von Karies wird durch die Lebensweise und das Gesundheitsverhalten beeinflusst. Zu den Risikofaktoren für Karies gehören eine ungenügende Mundhygiene und eine falsche Ernährungsweise. Die Häufigkeit und festgestellte Schwere der Erkrankung Karies stehen in direktem ursächlichen Zusammenhang mit dem bestehenden sozialen Umfeld.

Ständige Präventionsangebote im Rahmen der Gruppenprophylaxe in allen Kieler Schulen konnten über die letzten zehn Jahre eine Verbesserung in allen Ortsteilen in der Mundgesundheit bewirken.

Inzwischen hat über die Hälfte aller Erstklässlerinnen und Erstklässler in Kiel ein naturgesundes Gebiss, das heißt keinerlei Karieserfahrung mehr (Abb. 35). WHO-Ziel¹⁸ ist, bis 2020 sollen 80 Prozent aller 6-jährigen Kinder in Deutschland naturgesunde Gebisse aufweisen. Für dieses Ziel hat Kiel sich auf den Weg gemacht.

Abbildung 35: Entwicklung des Anteils der untersuchten Erstklässler mit naturgesunden Zähnen

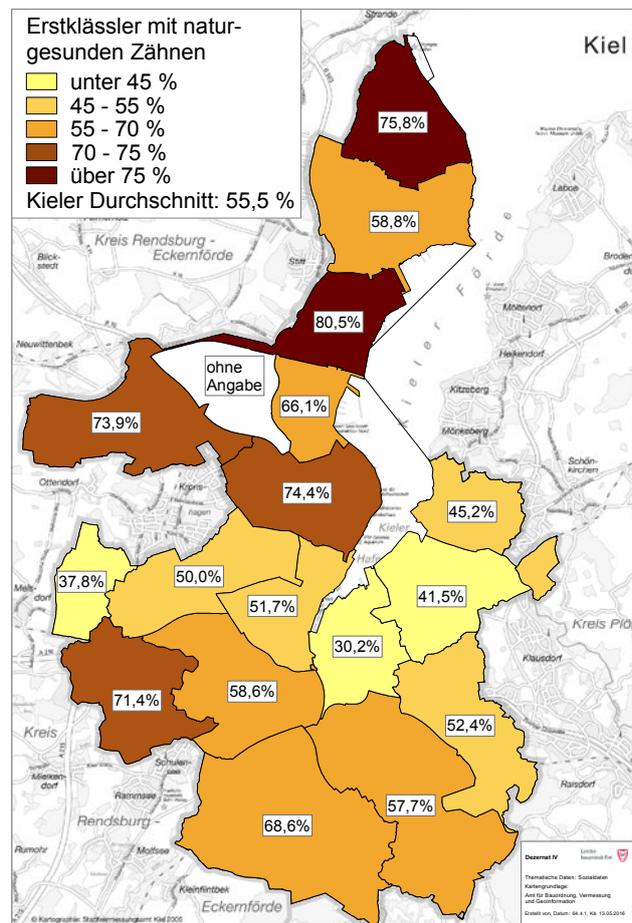


17 Hierzu gehören Seh- und Hörtests, die Erfassung der Körpermaße, die Erkennung internistisch-neurologischer Auffälligkeiten sowie Verhaltensauffälligkeiten sowie die Koordinations- und Sprachfähigkeit.

18 Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege Thüringen e.V.: Epidemologische Situation der Mundgesundheit bei Kindern und Jugendlichen in Thüringen, Schuljahresbericht 2013/14

Karte 13: Anteil der untersuchten Erstklässler mit naturgesunden Gebissen nach Ortsteilen

Am höchsten ist der Anteil der untersuchten Erstklässler und Erstklässlerinnen mit naturgesunden Zähnen in Holtenau mit 80,5 Prozent, gefolgt von Schilksee mit 75,8 Prozent und Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook mit 74,4 Prozent. Die niedrigsten Werte von naturgesunden Zähnen der untersuchten Kinder gibt es in Gaarden mit 30,2 Prozent und Mettenhof mit 37,8 Prozent gefolgt von Ellerbek/Wellingdorf mit 41,5 Prozent.



Übergewicht und Adipositas bei Kindern

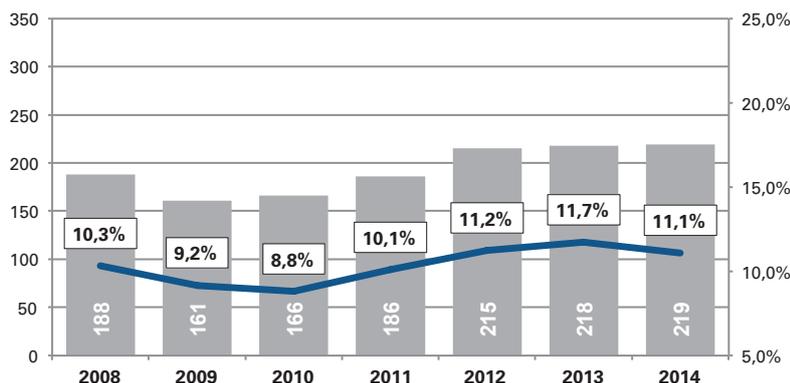
Die veränderten Lebenswelten von Kindern bilden sich auch im Gesundheitsstatus ab. Die Zunahme von körperlich passiven Freizeitgestaltung wie die Nutzung diverser Medien bei gleichzeitig veränderten Ernährungsgewohnheiten können zu einem erhöhten Körpergewicht führen. Ohne rechtzeitige Unterstützung kämpfen betroffene Kinder meist auch als Jugendliche und Erwachsene mit Übergewicht und Stoffwechselkrankheiten. Übergewicht führt häufig zu eingeschränkter Leistungsfähigkeit, seelischen Problemen, gehäuften Erkranken an Diabetes mellitus, Herz- und Kreislauferkrankungen wie Bluthochdruck oder Schlaganfall, orthopädischen Erkrankungen sowie einer Verkürzung der Lebenserwartung.

Während im Erwachsenenalter feste Grenzwerte zur Definition von Übergewicht und Adipositas von der WHO¹⁹ empfohlen werden, werden bei Kindern und Jugendlichen alters- und geschlechtsspezifische Veränderungen des BMI (Body-Mass-Index) in Größenanteilen berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen im Schuljahr 2014/15 zeigen, dass in Kiel mehr als ein Zehntel der untersuchten Jungen und Mädchen (11,1 Prozent) ein erhöhtes Körpergewicht haben (Abb. 36). Von diesem Zehntel ist die Hälfte der Kinder sogar adipös. Der Anteil der Übergewichtigen (einschließlich der Adipösen) ist eine Größe, die sich in den letzten Jahren ungefähr konstant um die zehn Prozent hält. 2009 und 2010 gab es leichte Verbesserungen.

¹⁹ WHO/46 press release, 1997

Abbildung 36: Entwicklung des Anteils der untersuchten Erstklässler mit Übergewicht



Übergewicht und Adipositas werden durch soziodemografische Faktoren beeinflusst: Kinder aus bildungsfernen Familien und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund haben ein statistisch signifikant höheres Risiko Adipositas zu entwickeln, während hingegen das Geschlecht keinen Einfluss hat.

Eine sozialräumliche Darstellung ist derzeit aufgrund fehlender valider Daten leider noch nicht möglich.

2.5.2 Psychische Gesundheit

»Jeder dritte Deutsche leidet jährlich an einer psychischen Erkrankung« – so lautet die Überschrift im Barmer-GEK Report 2010. Die Zahl der Betroffenen wurde bisher in der Öffentlichkeit unterschätzt. Nun entwickelt sich diese Thematik zu einer der großen gesundheitspolitischen Herausforderungen. Es ist kommunale Aufgabe, Menschen, die psychisch erkrankt sind, und ihre Angehörigen zu beraten, sowie Unterstützung in Krisensituationen anzubieten.

Eine Krise bezeichnet eine Lebenssituation, die für die Betroffenen nicht mehr alleine zu bewältigen ist und Hilfe von außen notwendig macht. Hierzu kann die Verschlimmerung einer schon bestehenden psychischen Erkrankung genauso gehören wie das Erstauftreten einer Krankheit. Dieses als Krisenintervention bezeichnete Vorgehen kann erforderlichenfalls auch eine Unterbringung in einer geeigneten Klinik (sog. Zwangseinweisung) im Falle einer Selbst- oder Fremdgefährdung zur Folge haben.

Im Jahr 2014 wurden im Rahmen der Krisenintervention 802 Menschen stationär in den Versorgungskliniken Zentrum für Integrative Psychiatrie (ZIP) und AMEOS Klinikum Heiligenhafen sowie im Städtischen Krankenhaus, im Universitätskrankenhaus (UKSH) und anderen somatischen Kliniken untergebracht. In den meisten Fällen erfolgte die Unterbringung nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG). Die häufigsten Unterbringungsgründe im Rahmen seelischer Krisen sind Depression, Suizidalität oder Probleme mit Medikamenten, Alkohol und Drogen.

Depression – eine neue Volkskrankheit?

Bei der Depression handelt es sich um eine psychische Erkrankung, die unter anderem mit einer negativen Grundstimmung, einem Verlust von Freude, Interesse und Antrieb, einem mangelnden Selbstwertgefühl, Konzentrations- und Schlafstörungen, Leistungsmin- derung sowie körperlichen Symptomen einhergeht. Etwa jede/r fünfte Bundesbürger/in erkrankt einmal in ihrem/seinem Leben an einer Depression, dennoch handelt es sich

um ein Thema, über das nach wie vor oft geschwiegen wird. In einer Gesellschaft, in der Leistung zählt, jede/r stets funktionieren muss und dabei glücklich sein soll, wird eine Depressions-Erkrankung häufig als persönliche Niederlage empfunden. Insbesondere Frauen leiden unter der Doppelbelastung durch Familie und Beruf und erkranken doppelt so häufig wie Männer. Bis die Diagnose einer Depression gestellt wird, finden meist unzählige Arztbesuche aufgrund unterschiedlichster körperlicher Symptome statt. Wie bei kaum einer anderen Erkrankung ist dabei der Leidensdruck der Betroffenen extrem hoch: Nicht nur subjektiv durch eine deutliche Einschränkung der Lebensqualität, sondern auch durch eine objektive Lebensbedrohung durch Suizidversuche. Etwa 15 Prozent aller Erkrankten verstirbt durch Suizid, etwa die Hälfte verübt im Laufe der oft jahrelangen Erkrankung einen Suizidversuch. Laut aktueller Studien ist in den letzten Jahren ein Anstieg der Fehlertage Erwerbstätiger aufgrund einer bestehenden Depression um 86 Prozent gestiegen, die durchschnittliche Arbeitsunfähigkeit beträgt drei Monate – Fakten, die einen von einer Volkskrankheit sprechen lassen.

Der für diese Aufgaben zuständige Sozialpsychiatrische Dienst (SpD) ist ein ärztlich geleiteter sozialpädagogischer Sonderdienst des Amtes für Gesundheit. Er füllt im etablierten Versorgungssystem eine Lücke aus, indem er sich kurzfristig um diejenigen psychisch Kranken kümmert, die meistens nicht oder nicht mehr vom herkömmlichen Hilfesystem wie Hausärzten, Fachärzten, Therapeuten, Beratungsstellen, Ambulanzen etc. erreicht werden. Der Sozialpsychiatrische Dienst erbringt seine Unterstützungen durch telefonische und persönliche Beratung von Betroffenen und Angehörigen sowie in Form von Hausbesuchen.

2.5.3 Gesundheitsverhalten und Lebenserwartung

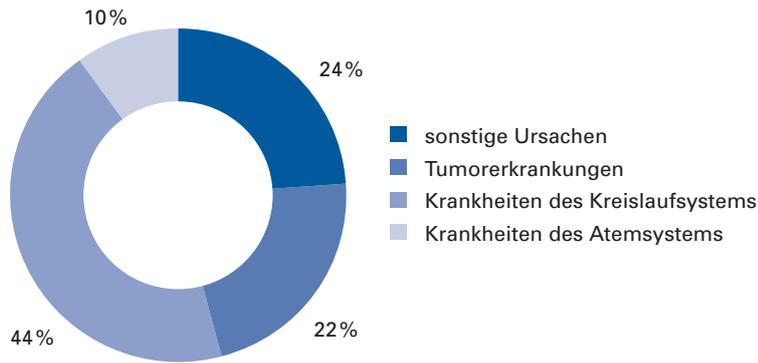
Gesundheit im Alter ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Nicht nur das Vorhandensein von flächendeckenden, bedarfsgerechten, bezahlbaren Versorgungsstrukturen mit Gesundheitsdienstleistungen spielt eine Rolle, sondern auch das eigene Gesundheitsverhalten, das eng mit den Möglichkeiten der Bildung und der materiellen Situation zusammenhängt. Ein höheres Bildungsniveau, eine Verbesserung des Lebensstandards, ein verändertes Gesundheitsverhalten und eine bessere medizinische Versorgung lassen die statistische Lebenserwartung bei Geburt seit Jahren steigen. »Die Verlängerung der Lebenserwartung im höheren Alter ist aufgrund der Verringerung der Risikofaktoren wie zum Beispiel Rauchen, verbesserte medizinische Diagnostik und Intervention sowie verbesserte Prävention gestiegen«²⁰.

Bezogen auf die Todesursachen liegen die Gesamtzahlen in Kiel im selben Trend wie der Bundesdurchschnitt. Herz-Kreislauf-Erkrankungen (Herzinfarkt, Schlaganfall) führen die Todesursachenstatistik bei älteren Menschen ab dem 60. Lebensjahr an. 44 Prozent der Kieler Todesfälle gehen 2013 auf Krankheiten des Kreislaufsystems zurück. Tumore (Brust-, Lungen- und Darmkrebs) verursachen bei Frauen und Männern in der Altersgruppe ab 60 Jahren 22 Prozent der Todesfälle. An dritter Stelle folgen 2013 mit großem Abstand Erkrankungen des Atmungssystems mit 10 Prozent der Sterbefälle²¹ (Abb. 37).

20 Robert Koch-Institut (Hrsg.), Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. S. 418, RKI, Berlin 2015

21 Daten lt. Angaben im Statistischen Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2015. Aufgrund des umfangreichen Erhebungsaufwandes sind die aktuell veröffentlichten Daten aus dem Jahr 2013

Abbildung 37: Todesursachen in Kiel



Demenz – eine Herausforderung für uns alle?

Unter dem Begriff »Demenzerkrankung« verbergen sich unterschiedliche Erkrankungen. Allen gemeinsam ist das fortschreitende Absterben von Nervenzellen im Gehirn, sodass es bei den Erkrankten zu einem zunehmenden Gedächtnisverlust, Stimmungsschwankungen, zu einem Verlust der Sprachfähigkeit und Urteilsvermögens und zu Veränderungen der Persönlichkeit kommt. Von den Betroffenen können im Verlauf der Erkrankung selbst alltäglichste Dinge nicht mehr selbstständig erledigt werden. Häufigste Form einer Demenzerkrankung ist die Alzheimer-Demenz. Die genaue Ursache ist noch nicht erforscht, sicher ist jedoch, dass das Erkrankungsrisiko mit zunehmendem Alter steigt. Durch unsere alternde Gesellschaft wird die Demenz somit zu einer großen Herausforderung: Derzeit gibt es bundesweit etwa 1,5 Millionen Betroffene. Je früher die Diagnose gestellt wird und je schneller eine Therapie eingeleitet wird, desto größer ist die Chance, die Demenzfolgen hinauszuzögern. Präventiv wirksam sind viel körperliche Bewegung, eine ausgewogene Ernährung, Hirnleistungstraining und vor allem auch soziale Kontakte. Wer vereinsamt, dessen geistiger Verfall beschleunigt sich nachweislich – ein weiteres Problem unserer Gesellschaft mit ihrer zunehmenden Anzahl an Single-Haushalten. Bei dem Ziel, zu einer »demenzfreundlichen« Stadt zu werden, geht es zunächst darum, Mitmenschen zu sensibilisieren und für ein schambesetztes Tabu-Thema zu öffnen.

3. Schwerpunktthema 2016: Wohnen in Kiel

Die Landeshauptstadt Kiel hat sich in den letzten Jahren ausführlich mit dem Wohnungsmarkt und der Wohnungsmarktbeobachtung befasst und befindet sich auf einem guten Weg. In diesem Zusammenhang sind das Kieler Wohnungsmarktkonzept (2007 und Fortschreibung 2013), das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Kiel – INSEKK – (2010) und auch das 2015 neu aufgebaute Monitoring Wohnen²² bedeutsame Meilensteine. Das Monitoring erfüllt gleichzeitig die sich nach § 45c Gemeindeordnung für die Kommune ergebende Aufgabe zur Vorhaltung eines Berichtswesens und soll den »Masterplan Wohnen«²³ unterstützen.

3.1 Situation auf dem Kieler Wohnungsmarkt

Der Kieler Wohnungsmarkt erfährt seit zwei Jahren nach vielen Jahren der Entspannung und einer guten Versorgungssituation eine spürbare Anspannung. Eine ausführliche Beschreibung ist dem Wohnungsmarktbeobachtungsbericht 2015 zu entnehmen.²⁴ Seit dem 01.12.2015 gilt die Mietpreisbremse auch in Kiel (vgl. Kapitel 3.1.5 – Mietpreisverordnung).

Hintergründe der Marktentwicklung sind im Wesentlichen der kontinuierliche Anstieg der Kieler Bevölkerungszahl, dem ein nicht ausreichender Zuwachs an Wohnraum gegenüber steht. Die Entwicklung der Bevölkerungszahl durch zum Beispiel den Trend »zurück in die Stadt«, den Zuwachs von Studierenden oder die in 2015 unerwartete Dynamik der Flüchtlingsbewegung unterliegt nicht kommunal steuerbaren Einflüssen. Gleichzeitig verfügt Kiel im Vergleich mit anderen Städten über ein geringes Flächenpotenzial. Die Entwicklung größerer in Betracht kommender Gebiete wie das MFG 5-Gelände in Holtenau oder der Kieler Süden (Meimersdorf) ist verbunden mit teilweise langen Planungsprozessen.

3.1.1 Wohnungsbestand, Größe der Wohnungen, Wohnflächenverbrauch

Wohnungsbestand

Der Wohnungsbestand per 30.09.2015 beträgt 134.253 Wohneinheiten (vgl. Kapitel 2.2, Abb. 14). Die Struktur des Gesamtwohnungsbestands unterliegt keinen markanten Veränderungen. Der Großteil aller Wohnungen in Kiel befindet sich mit kontinuierlich etwas über 77 Prozent in Mehrfamilienhäusern, dies entspricht 103.635 Wohnungen. 15,9 Prozent der Wohnungen sind in Einfamilienhäusern und 5,0 Prozent in Zweifamilienhäusern zu finden (vgl. Kapitel 2.2, Abb. 15).

Eine verlässliche Aussage darüber, wie viele der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern auf Eigentumswohnungen bzw. Mietwohnungen entfallen, lässt sich nach den zur Verfügung stehenden Daten nicht treffen. Unter hilfsweisem Zugrundelegen von Ergebnissen aus dem Zensus 2011 über selbstnutzende Eigentümer von Eigentumswohnungen in Mehrfamilienhäusern (12,7 Prozent) ergibt sich zum 30.09.2015 ein Mietwohnungsbestand von 90.500 Wohnungen (2011: 89.900), das sind 67,4 Prozent des Gesamtwohnungsbestandes in Kiel. Davon sind ca. 6.100 Wohnungen dem Sozialen Wohnungsbau zuzuordnen.

22 Empfehlung des Landes Schleswig-Holstein auf der Grundlage der Arbeitshilfe des Instituts für Stadtforschung und Strukturpolitik (IfS), Februar 2008

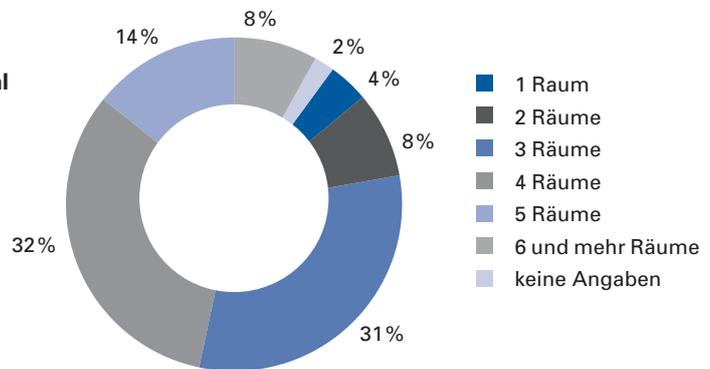
23 http://www.kiel.de/leben/bauen/wohntwicklung/masterplan_wohnen/index.php

24 <http://www.kiel.de/leben/bauen/wohntwicklung/marktbeobachtung/index.php>

Wohnungsgrößen

Die durchschnittliche Wohnfläche aller Wohnungen liegt seit 2000 stabil bei durchschnittlich 65 m². Sie lag im Jahr 2010 bei 65,3 m², für 2015 ist sie auf 65,7 m² gestiegen. Im Rahmen der in 2013 erfolgten Fortschreibung des Kieler Wohnungsmarktkonzeptes wurde der Bestand nach Zahl der Räume analysiert (Daten 2011). Diese Bestandsaufteilung hat sich bis heute nur marginal verändert (im 0,1-Bereich) und stellt sich wie folgt dar (Abb. 38):

Abbildung 38:
Wohnungsbestand nach der Zahl der Räume und deren Anteile (Berücksichtigung finden alle Räume inklusive Küche)



Wohnflächenverbrauch

Bundesweit gilt, dass der individuelle Wohnflächenverbrauch pro Kopf auf lange Sicht stetig steigt. In Kiel ist demgegenüber seit 2005 ein Sinken des Wohnflächenverbrauchs pro Kopf zu beobachten (vgl. Tab. 1). Dies ist möglicherweise Folge des Missverhältnisses zwischen steigender Bevölkerungszahl und dem Wohnungsangebot. Aufgrund der Wohnungsmarktsituation müssen sich sowohl Bestandshaushalte bei steigenden Wohnansprüchen oder bei Familienvergrößerung als auch zuziehende Haushalte mit weniger Wohnfläche begnügen. Auch finden Zusammenzüge von Haushalten statt, die sich bei geänderter Wohnungsmarktsituation (Erhöhung des Wohnungsangebots) wieder auflösen. Damit geht einher, dass die Belegungsdichte in den einzelnen Wohnungen des vorhandenen Wohnungsbestandes (Personen pro Wohnung) steigt.

Tabelle 1: Wohnflächenverbrauch, Wohnungsbelegung, Haushaltsgröße

| Jahr | Wohnfläche pro Kopf der Bevölkerung | Wohnungsbelegung (Personen pro Wohnung) | Haushaltsgröße (Personen pro Haushalt) |
|------|-------------------------------------|---|--|
| 2000 | 36,6 qm | 1,77 | keine Daten |
| 2005 | 37,1 qm | 1,77 | 1,783 |
| 2010 | 36,9 qm | 1,79 | 1,747 |
| 2015 | 35,9 qm | 1,83 | 1,712 |

Daneben gilt, dass es einen Trend zu kleineren Haushaltsgrößen gibt (vgl. Kapitel 2.2, Abb. 12). Dies ist kein Widerspruch zur steigenden Dichte der Wohnungsbelegung in der Wohnung. Durch Geburtenrückgänge werden Familienverbände kleiner, immer mehr Menschen leben alleine (Singularisierung), sie werden älter und bilden im hohen Alter Ein-Personen-Haushalte. Die kontinuierliche Verkleinerung der Haushalte zeigt sich in der sinkenden Zahl der Personen pro Haushalt.

3.1.2. Öffentlich geförderter Wohnraum

Entwicklung geförderter Wohnungsbestand

Im Rahmen des Inkrafttretens des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetzes am 01.07.2009 hat das Land die Sozialbindung von früheren Sozialwohnungen abgekürzt. Mit dieser gesetzlichen Maßnahme wurden die früheren Sozialwohnungsbestände in das Regelwerk der seit 1997 praktizierten Fördermodalitäten überführt und ebenfalls auf eine Bindungszeit von 35 Jahren begrenzt. Diese betrug bis dahin oftmals 50 Jahre und länger. Mit der Verkürzung der Sozialbindung wurden auch Mietbestimmungen geändert. Für die früheren Sozialwohnungen gilt nicht mehr die so genannte (verbindliche) Kostenmiete, sondern nunmehr wie für die übrigen geförderten Bestände die Bestimmungen für Mieten über frei finanzierten Wohnraum, allerdings mit einer Beschränkung der Mieterhöhungsmöglichkeiten.

Kritikpunkt an den früheren langen Belegungsbindungen und der starren Kostenmiete war, dass erforderliche Instandhaltungen und Wertverbesserungen betriebswirtschaftlich nicht rentabel seien. Modernisierungen und Sanierungen hätten trotz weiterer Fördermittel die Kostenmiete auf ein Niveau heben können, das die dauerhafte Vermietung an wohnberechtigte Haushalte in Frage gestellt hätte. Sie sind deshalb oftmals trotz Erfordernisses unterblieben.

Tabelle 2: Entwicklung des geförderten Mietwohnungsbestandes

| Stichtag | Gesamtwohnungsbestand | Mietwohnungen (bis 2010 geschätzt) | geförderter Bestand | Anteil des geförderten Bestands am Mietwohnungsbestand in Prozent |
|------------|-----------------------|------------------------------------|---------------------|---|
| 01.01.2005 | 129.034 | 87.341 | 13.710 | 15,7 |
| 01.01.2007 | 132.405 | 89.623 | 11.438 | 12,8 |
| 01.01.2010 | 133.030 | 90.046 | 9.808 | 10,9 |
| 01.01.2013 | 133.662 | 90.296 | 9.275 | 10,3 |
| 01.07.2014 | 133.745 | 90.327 | 6.340 | 7,0 |
| 01.01.2015 | 134.000 | 90.480 | 6.050 | 6,7 |
| 30.09.2015 | 134.253 | 90.515 | 6.130 | 6,8 |

Nach einer Übergangszeit von fünf Jahren entfaltete die Abkürzung der Bindungen zum 30.06.2014 erstmalig Wirkung. Für annähernd 3.300 Sozialwohnungen ist die Belegungsbindung entfallen. Bis 31.12.2018 besteht für den größten Teil dieser Wohnungen noch eine Mietbindung, damit die Mieten mit der neuen Rechtslage nicht ad hoc in den frei finanzierten Markt überführt werden. Mieterhöhungen wurden zudem dadurch vermieden, dass die Eigentümer für etwa 70 Prozent des Sozialwohnungsbestandes so genannte Zinsherabsetzungsanträge gestellt haben, die zu einer Mietfestschreibung führten. Die Mieten haben damit weitestgehend noch heute das Niveau aus 2009. Da die Wohnungen trotz Mietbindung jedoch nicht mehr der Belegungsbindung unterliegen und die individuelle Mietobergrenze für Transferleistungsberechtigte überschritten sein könnte, greift in Kiel ein Verfahren, das die Situation puffert und zeitliche Spielräume für die weitere Entwicklung der Bestände und der Mieten schafft.

Wohnungsbauförderungsprogramme

Im Rahmen des Landesförderprogramms legt das Land für die kreisfreien Städte seit 2011 ein so genanntes kommunales Förderbudget (Mietwohnungen) fest. Diese Mittel stehen zur Förderung von Baumaßnahmen zur Verfügung. Fördermittelempfänger sind nicht die Kommunen, sondern die Bauherren. Nach befürwortender kommunaler Stellungnahme können Neubau- und Sanierungsmaßnahmen einschließlich Genossenschaftswohnraum für neue kleinere private Genossenschaften gefördert werden. Zielgruppe sind Haushalte, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, insbesondere Haushalte mit Kindern, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung. Die Landeshauptstadt Kiel selbst setzt seit einigen Jahren aufgrund knapper Haushaltsmittel keine eigenen Mittel zur Förderung des Wohnungsbaus ein.

Das Kiel zugeordnete kommunale Förderbudget betrug für den Zeitraum 2011 bis 2014 insgesamt 35 Mio. Euro. Es wurde nur zögerlich in Anspruch genommen und konnte nicht ausgeschöpft werden: es wurden nur 24 Mio. Euro ausgezahlt (rund 68 Prozent). Gründe sind in erster Linie die günstige Entwicklung der Kapitalmarktzinsen und die damit gesetzten Prioritäten der Wohnungswirtschaft. Gemessen an den Wohnungsbedarfen Kiels engagierten sich Investoren noch nicht ausreichend im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung (vgl. hierzu auch Kapitel 3.1.3).

Der Wohnungsbedarf liegt bei mindestens 800 neuen Wohnungen jährlich. Für den laufenden Zeitraum der Jahre 2015 bis 2018 beträgt das Budget für Kiel insgesamt 40 Mio. Euro. Aufgrund der im Masterplan Wohnen gesetzten Ziele, den Wohnungsbedarf zu 2/3 im Geschosswohnungsbau mit einem hohen Anteil preiswerter Mietwohnungen zu decken, könnte das Budget 2015 bis 2018 voll ausgeschöpft werden. Bislang sind etwa 350 Wohneinheiten zur Förderung im Gespräch, so zum Beispiel für größere Neubauprojekte wie Ansharpark und Hof Hammer sowie Projekte für Studierende. Sollte die weitere Entwicklung zeigen, dass ein zusätzlicher Mittelbedarf besteht, wäre dieser mit dem Land zu verhandeln.

Zusätzlich zum normalen Landeswohnungsbauprogramm hat das Land ein mit 400 Mio. Euro ausgestattetes Sonderprogramm »Erleichtertes Bauen« für die Errichtung von landesweit 4.000 Wohnungen aufgelegt, das für den Zeitraum 2016 bis 2019 gilt. Eine Budgetierung findet nicht statt. Bisher besteht nur ein geringes Interesse, Mittel dieses Sonderprogramms (Stichwort »Kieler Modell«) in Anspruch zu nehmen, da Investoren bevorzugt nach herkömmlichen Standards bauen.

Investoren im Sozialen Wohnungsbau sind überwiegend Wohnungsbau-genossenschaften, zunehmend auch kleinere, private Wohnungsgenossenschaften. Auffallend ist, dass Fördermittel immer wieder für besondere Wohnformen bzw. spezielle Personengruppen wie privatgenossenschaftliches Wohnen, Betreutes Wohnen, Demenzwohngruppen, Wohngemeinschaften für Behinderte und Nichtbehinderte, Studierendenwohnen eingesetzt werden. Weiterhin entsteht öffentlich geförderter Wohnraum überwiegend auf ehemals städtischen Grundstücken.

Es ist deshalb wichtig, auch künftig bei der Veräußerung städtischer Grundstücke zu fordern, dass mindestens 30 Prozent der Wohnfläche öffentlich gefördert zu erstellen sind. Abhängig von dem künftigen Nutzungskonzept, dem Standort sowie den Interessen der Bewerber kann die Quote erhöht werden. Wird der erforderliche Bedarf an preiswerten Wohnungen nicht durch Investitionen der örtlichen Wohnungswirtschaft gedeckt, wird die Stadt sich selbst im Wohnungsbau engagieren müssen.

3.1.3 Finanzierung, Zinsentwicklung

Die Konditionen für Baudarlehen sind seit der Finanzkrise 2008/2009 kontinuierlich gesunken (Abb. 39). Bauen wurde damit für private Bauherren im Eigentumssegment deutlich tragbarer, insbesondere Verträge mit langjähriger Zinsbindung von 15 und 20 Jahren. Für die unternehmerische Bautätigkeit gelten weitgehend die gleichen Zinssätze, wodurch die öffentliche Förderung unattraktiver wurde. Die Soziale Wohnraumförderung sah bis 2013 alle drei Jahre eine lineare Zinserhöhung zwischen 0,5 und 2 Prozentpunkten vor. 2013 bzw. 2015 hat das Land die Inanspruchnahme von Fördermitteln stufenweise attraktiver gemacht. Bei beispielsweise einer 35-jährigen Belegungsbindung im 1. Förderungsweg (Sozialwohnungen) ist das Darlehen erst ab dem 21. Jahr zu verzinsen, eine Zinsanpassung findet nur alle fünf Jahre um 0,25 Prozent statt, mit Beginn des 36. Jahres beträgt der Zinssatz für die restliche Laufzeit des Darlehens 2,5 Prozent.

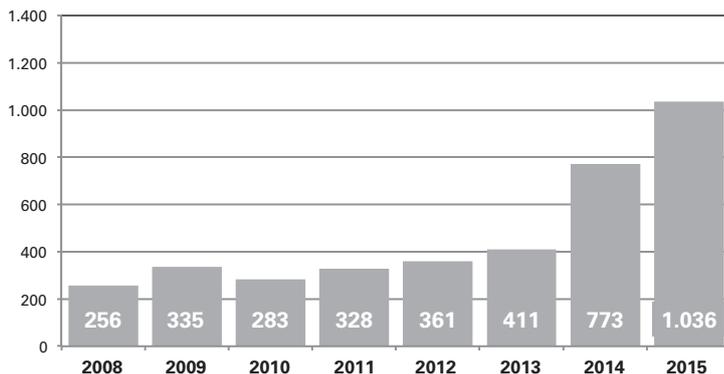
Abbildung 39: Entwicklung der Baukreditzinsen für private Haushalte (effektiver Jahresszinssatz einschl. Kosten, 10 Jahre Zinsbindung)



3.1.4 Zunahme der Bauintensität

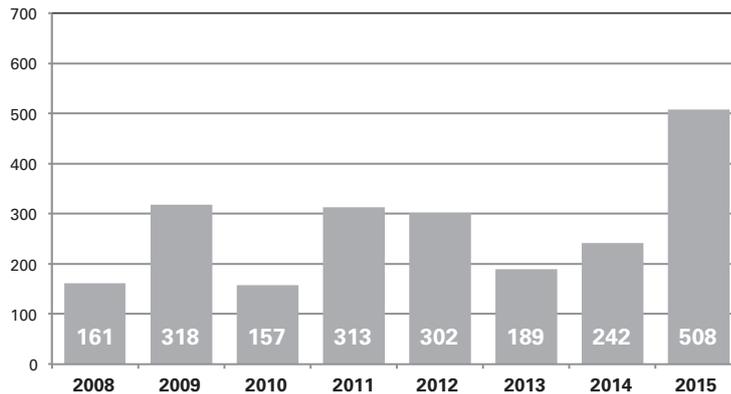
Die Anzahl der Baugenehmigungen für Neubau, Ausbau von Dachgeschossen und Umnutzungen ist nach einem zunächst leichten Anstieg 2013 in den Jahren 2014 und 2015 deutlich angestiegen (Abb. 40). Eine Vielzahl von Genehmigungen bezieht sich dabei auf neu erschlossene Flächen (z. B. Neubaugebiet Meimersdorf) oder die für den Wohnungsbau umgenutzt werden (z. B. Alte Feuerwache, Anschargelände, Schlossquartier), teilweise handelt es sich um Ersatzbauten für nicht mehr zeitgerechte Wohnungen (z. B. Wahlestraße).

Abbildung 40: Entwicklung der Baugenehmigungen (Jahressumme; ab 2014 eigene Daten)



Die Erteilung einer Baugenehmigung heißt noch nicht, dass die Bauvorhaben tatsächlich umgesetzt bzw. in kurzer Zeit fertiggestellt werden. Das Jahr der Fertigstellung entspricht in der Regel nicht dem Jahr der Baugenehmigung. Die Zahlen zur Baufertigstellung (Abb. 41) sind auch insoweit eingeschränkt aussagefähig, als die Baufertigstellung erst innerhalb von zwei Jahren ab Bezugsfertigkeit anzuzeigen ist und eine Anzeige nicht immer erfolgt, ebenso wird der Baubeginn nicht immer angezeigt. Für in 2014 und 2015 genehmigte Bauvorhaben zeichnet sich jedoch eine zügige Umsetzung ab.

Abbildung 41: Entwicklung der Baufertigstellungen (Jahressumme; ab 2014 eigene Daten)



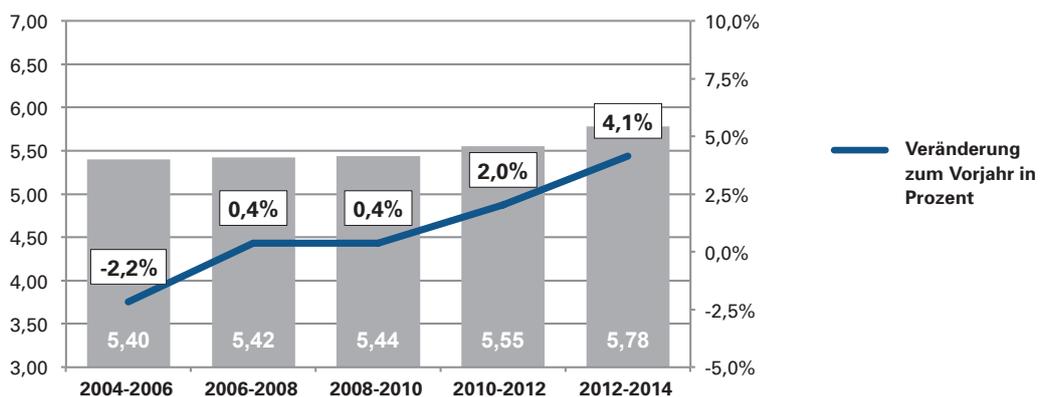
3.1.5 Mietpreisentwicklung

Kieler Mietspiegel

Wie der Wohnungsmarkt selbst, unterliegen auch die Mieten in Kiel Schwankungen. Mietpreise werden im Kieler Mietspiegel, der alle zwei Jahre erstellt wird, erhoben. Bei den im Rahmen des Mietspiegels erhobene Mieten handelt es sich um tatsächlich gezahlte Mieten.

Nachdem die Mieten in den 90er Jahren deutlich gestiegen sind, waren in den Jahren 2000 bis 2006 Mietsenkungen zu verzeichnen. Danach haben sich die Mieten wieder erhöht, zunächst moderat und dann dynamischer. Bei Erstellung des letzten Kieler Mietspiegels im Jahr 2014 wurden durchschnittlich 4,1 Prozent Mietsteigerungen verzeichnet (Abb. 42).

Abbildung 42: Entwicklung der Nettokaltmiete ab 2004/2006 nach dem Mietspiegel in Euro pro qm

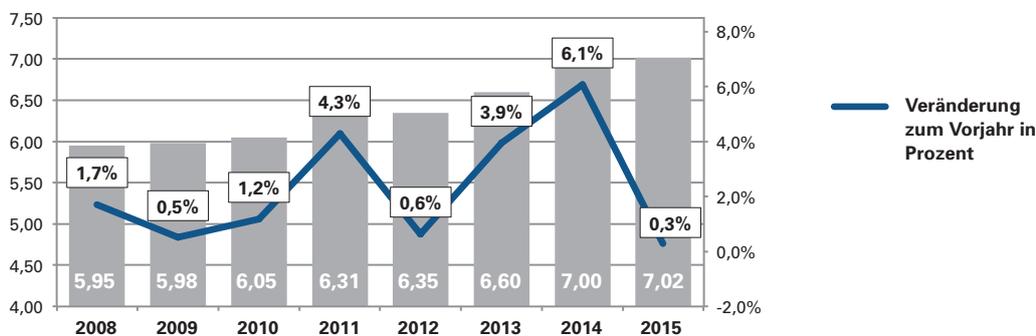


Entwicklung der Angebotsmieten

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB) untersucht im Rahmen eines Mietenmonitoring die Angebotsmieten unter anderem auch für Vorhaben des Landes (Kappungsgrenzenverordnung oder die Mietpreisverordnung). Die Angebotsmiete bildet keine tatsächlichen Mietpreise ab (diese liegen in der Regel niedriger). Dennoch ist sie ein Indikator für das Wohnungsmarktgeschehen.

Nach Auswertungen der IB sind in Kiel seit 2007 stetige Mietpreissteigerungen zu verzeichnen. So stieg die durchschnittliche Angebotsmiete im Zeitraum 2008 bis 2015 von 5,95/m² auf 7,02/m², das heißt um 1,07/m² bzw. 18 Prozent an. Die Entwicklung des Angebotspreises ist von 2013 auf 2014 um 6,1 Prozent gestiegen. Demgegenüber hat der zuletzt ansteigende Trend in 2015 erheblich an Dynamik verloren. Die Steigerung betrug nur noch 0,3 Prozent (Abb. 43).

Abbildung 43: Entwicklung der Angebotsmieten in Euro pro qm (Nettokaltmiete, Median als Mittelwert)



Kappungsgrenzenverordnung

In Anbetracht der laufenden Gespräche in 2014 zum Bündnis für den »Masterplan Wohnen« hat sich Kiel gegen die Aufnahme in die Kappungsgrenzenverordnung ausgesprochen. Aus Sicht der Stadt ist eine mit der Wohnungswirtschaft vereinbarte Erhöhung des Wohnungsbestandes durch Neubau (Erhöhung des Angebotes) der bessere Weg zur Befriedung des Mietengeschehens. So bestand im Rahmen des am 31.03.2015 unterzeichneten »Masterplans Wohnen« zwischen Stadt und örtlicher Wohnungswirtschaft Konsens, dass Kiel jährlich über 800 Wohnungen benötigt und die Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels zu steigern sind.

Mietpreisverordnung

Seit dem 01.06.2015 eröffnet das Wohnraummietrecht eine Begrenzung der Miethöhe bei der Wiedervermietung von Bestandswohnungen in Gebieten mit einem angespannten Wohnungsmarkt. Die Regelung des § 556d Abs. 2 Satz 1 BGB ermächtigt die Länder, durch Rechtsverordnung für die Dauer von höchstens fünf Jahren Gemeinden und Teile von Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten zu bestimmen, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Die Miete darf in diesen Gebieten zu Beginn des Mietverhältnisses die ortsübliche Vergleichsmiete höchstens um 10 Prozent übersteigen. Die ortsübliche Vergleichsmiete ergibt sich insbesondere aus einem qualifizierten Mietspiegel. Um Aktivitäten im Wohnungsbau nicht zu unterbinden, gilt die so genannte Mietpreisbremse nicht für Neubauten. Ebenso sind Mieterhöhungen aufgrund von umfassenden Modernisierungen ausgenommen.

Die Bauaktivitäten in Kiel reichten nicht aus, um das Wohnungsangebot bedarfsgerecht zu erweitern und damit einhergehend einen dauerhaft dämpfenden Einfluss auch auf die Mieten zu entwickeln. Aufgrund der Dynamik der Mietpreisentwicklungen der letzten Jahre hat das Land neben elf Gemeinden im Hamburger Umland und auf den Inseln Föhr und Sylt deshalb auch die Landeshauptstadt Kiel mit Wirkung vom 01.12.2015 in den Geltungsbereich der Mietpreisverordnung aufgenommen. Die Verordnung gilt bis zum 30.11.2020.

3.2 Wohnungsbedarf – Anforderungen an Wohnen für alle

Kiel benötigt aufgrund des Bevölkerungszuwachses in den nächsten zehn Jahren mindestens einen Zuwachs von 800 Wohnungen jährlich. Davon sollen zwei Drittel in Form von Geschosswohnungsbau mit einem hohen Anteil preiswerter Mietwohnungen entstehen, damit der Rückgang von Sozialwohnungen ausgeglichen wird. Mit der Entwicklung der Baugenehmigungen 2014/2015 hat die Wohnungswirtschaft die Signale zur Umsetzung dieses städtischen Zieles gesetzt. Um die Bedarfe erfüllen zu können, müssen wie bereits in Kapitel 3.1 beschrieben, alle für die Wohnbebauung geeigneten Flächen identifiziert und Potenziale wie Baulückenschließungen, Aufstockungen oder Dachgeschoßausbauten genutzt und ggf. Innenhofbebauungen erwogen werden.

Der neu zu schaffende Wohnraum muss nicht nur preislich, sondern auch strukturell den Bedarfen entsprechen. Hier sind die Bevölkerungsstruktur nach Haushaltsgröße, aber auch besondere qualitative Anforderungen an den Wohnraum maßgeblich.

Durch Singularisierung, die steigende Zahl von Studierenden und einem immer höheren Anteil älterer Bevölkerung besteht die Bevölkerung Kiels zu gut 80 Prozent aus Kleinhaushalten. Sowohl die Bevölkerungs- als auch die Wohnungsstruktur sind in den einzelnen Stadtteilen jedoch unterschiedlich. Die Wohnungsbestandsentwicklung muss daher unter Berücksichtigung dieser Strukturen und Bedarfe erfolgen. Standortpräferenzen, Baulandpotenziale, die Attraktivitätssteigerung von Stadtteilen durch nachhaltigen, zukunftsfähigen Wohnungsbau und soziale Aspekte sind zusammenzuführen. Zu den sozialen Aspekten gehört die Schaffung von Wohnraum für alle Bevölkerungskreise in allen Stadtteilen und Wohnraum, der möglichst den Verbleib im bisherigen Stadtteil bzw. sozialen Umfeld ermöglicht.

3.2.1 Preiswerter Wohnraum

Bei der Schaffung preiswerten Wohnraums wird die soziale Balance zwischen gefördertem Wohnraum, Eigentum und Komfortwohnungen angestrebt. Auch wenn es schwierig erscheint, in einzelnen höherpreisigen Quartieren bezahlbaren und preiswerten Wohnraum zu schaffen, muss es das Bemühen der Landeshauptstadt Kiel sein, überall in Kiel die Versorgung mit Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen sicherzustellen.

Da nicht ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht, ist eine Konkurrenzsituation der verschiedenen Nachfragerkreise entstanden. Auch wenn besondere Personengruppen wie Studierende oder Flüchtlinge die Stadt zumindest zeitweise vor besondere Herausforderungen stellen, hat die Stadt das sozial- und wohnungspolitische Ziel, Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, gleichermaßen zu schaffen.

Dies kann durch die Berücksichtigung von Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung – nicht nur auf städtischen, sondern auch auf privaten Grundstücken

–, beispielsweise durch Selbstverpflichtung der Vermieter sowie durch Vereinbarungen mit der Wohnungswirtschaft für zu bestimmende Bestände oder zur Wohnraumversorgung bestimmter Gruppen erfolgen. Die 2014 und 2015 genehmigten Wohnungen werden mit einem Anteil von 20 Prozent mit Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung gefördert.

3.2.2 Wohnungsbedarfe für verschiedene Gruppen

Im »Masterplan Wohnen« für Kiel wurden die Wohnungsbedarfe für verschiedene Gruppen unter Berücksichtigung des Kieler Wohnungsmarktkonzeptes sowie der sozialraumorientierten Infrastruktur und Pflegebedarfsplanung der Landeshauptstadt Kiel formuliert.

Wohnen für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderung

Der allgemeine demografische Wandel wird in Kiel dadurch verstärkt, dass Menschen aus dem Umland im Alter wieder die Infrastruktur einer Stadt bevorzugen und nach Kiel (zurück-)ziehen. Im Wohnungsbau sind daher in den kommenden Jahren verstärkt die Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft zu berücksichtigen.

Gleiches gilt für Menschen mit Behinderung und ihren unterschiedlichen Teilhabebeeinträchtigungen. Die Inklusion von Menschen mit Behinderung bedeutet ein selbstbestimmtes Leben in einem eigenen Wohnumfeld, das durch ambulante Hilfen und Unterstützungen gesichert wird. Neben barrierefreiem Neubau sind daher auch Wohnraumanpassungen an individuelle Bedarfe und Beschwerden durchzuführen (Aufzüge, Abbau bzw. Milderung von Barrieren, Hilfsmittel). Funktionierende Nahversorgung, eine wohnbegleitende Infrastruktur und »lebendige Nachbarschaften« sind weitere Gesichtspunkte, die dazu beitragen, dass der Verbleib in den eigenen vier Wänden und tägliche Besorgungen im Umfeld der jeweiligen Wohnung möglich sind. Das Leben in der eigenen Wohnung im Alter, bei Pflegebedürftigkeit oder Teilhabebeeinträchtigungen muss das Ziel einer kommunalen Wohnungspolitik sein.

Dem zunehmenden Bedarf an barrierefreiem Wohnraum wird der Wohnungsbestand in Kiel trotz Modernisierungen nicht gerecht. Die Landeshauptstadt Kiel strebt daher an, dass barrierefreier Wohnraum auch über die Bestimmungen des § 52 Abs. 1 LBO hinaus gebaut wird, damit die Wohnungen nicht nur eines Geschosses barrierefrei erreichbar sind. Bei Verkauf städtischer Flächen für Wohnungsbauzwecke ist dies verpflichtender Bestandteil der Ausschreibung.

Wohnungslose, Flüchtlinge

In einem sich verknappenden Wohnungsmarkt haben bestimmte Personengruppen es besonders schwer, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen.

In Kiel leben rund 500 Menschen, die nach ordnungsrechtlicher Definition als Wohnungslose gelten. Die Gründe dafür sind vielfältig, zumeist stehen Mietschulden, Schufa-Einträge oder persönliche Probleme einer erneuten Anmietung von Wohnraum entgegen. Derzeit diskutiert die Stadt mit den im Bereich der Wohnungslosenhilfe tätigen Trägern, um die Situation zu verbessern. Ziel ist es, aktive Unterstützung sowohl für Mieterinnen und Mieter als auch Vermieterinnen und Vermieter anzubieten, damit Hindernisse bei der Wohnungsanmietung abgebaut werden können bzw. bei Konflikten Wohnungslosigkeit gar nicht erst eintreten. Eine stärkere, verpflichtende Mitwirkung der Wohnungslosen selbst wird dabei ebenfalls eingefordert werden.

Durch die hohe Zuwanderung 2015 stellt die Personengruppe der Asylsuchenden eine nicht vorhergesehene Herausforderung an die Wohnraumversorgung dar. Es ist in Kiel gelungen, die Unterbringung von Flüchtlingen in Zelten und aktiv genutzten Turnhallen zu vermeiden. Dennoch sind viele Asylberechtigte derzeit noch nicht mit regulärem Wohnraum versorgt, sondern leben in Kasernengebäuden in der Wik und auf dem ehemaligen MFG 5-Gelände oder anderen Unterkünften. Für eine Integration dieser Neubürgerinnen und Neubürger ist es unverzichtbar, Wohnraum im gesamten Stadtgebiet zur Verfügung zu stellen. Bund und Land haben Erleichterungen im Baurecht auf den Weg gebracht.

Die *Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen* in Schleswig-Holstein hat das Kieler Modell²⁵ entwickelt, das bereits in einigen anderen Kommunen für nachnutzbare Gemeinschaftsunterkünfte umgesetzt wurde. Dieses Modell ist auch für die Landeshauptstadt Kiel eine gute Orientierung.

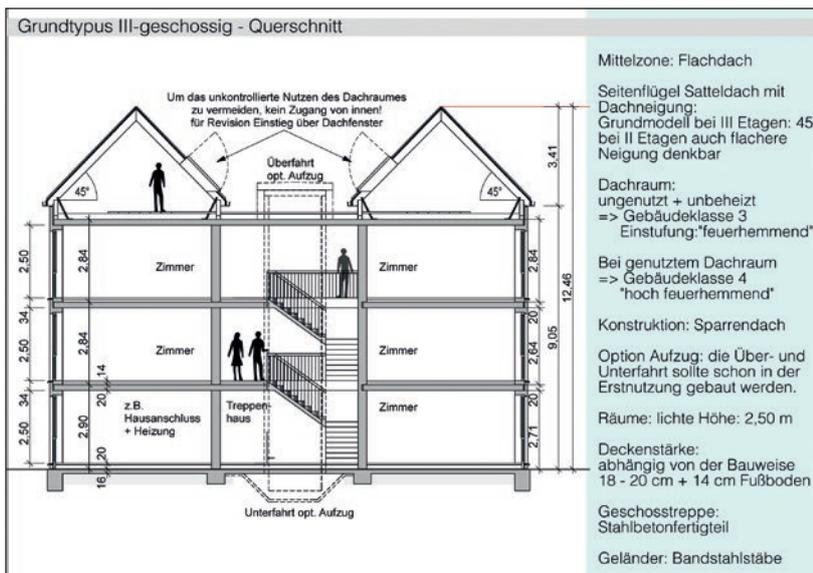
Ziel ist es, damit Zeit und Kosten zu sparen. Es werden Wohngebäude geplant, deren Grundrißmodul geeignet ist, den sozialen und familiären Situationen Rechnung zu tragen. Es soll möglich sein, Wohnraum für Einzelpersonen, Paare, Elternteile mit Kindern und Familien anzubieten. Dadurch wird auf den unterschiedlichen Bedarf flexibel reagiert.

Unterschiedlichste Menschen und soziale Situationen benötigen eine einfache Orientierung. Die Grundrisstruktur ist gegliedert in zwei Seitenflügel mit den Individualräumen und eine Mittelzone mit den Funktions- und Gemeinschaftsräumen. Dies macht für Menschen ohne Deutschkenntnisse die Fluchtwegsituation bei unvorhergesehenen Ereignissen überschaubar. Somit könnten die Wohnungen kurzfristig der Unterbringung von Flüchtlingen dienen und langfristig Wohnraum für alle gesellschaftlichen Gruppen bieten. Für so einen Wohnungsbau im 2-Phasen-Modell (Kieler Modell) konnte in Kiel bislang kein Investor gefunden werden.

Abb. 44 und 45:
Grundrissbeispiel und Gebäudequerschnitt nach dem Kieler Modell



25 aus: Das Kieler Modell - Stufe II - Machbarkeitsstudie im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V., bearbeitet durch zastrow + zastrow, Stadtplaner und Architekten



Studentisches Wohnen

In Kiel ist die Zahl der Studierenden in den letzten Jahren auf zuletzt über 33.300 gestiegen, das sind 14 Prozent der Bevölkerung. Für 6 Prozent der Studierenden stehen Wohnheimplätze zur Verfügung; in anderen Universitätsstädten sind es bis zu 12 Prozent. Dies führt insbesondere am Anfang des Wintersemesters dazu, dass der Nachfragedruck von Erstsemestern auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt erheblich spürbar wird. Im Jahr 2016 wird ein doppelter Abiturjahrgang aus schleswig-holsteinischen Gymnasien diesen Nachfragedruck noch einmal verschärfen.

Studierende bevorzugen die Quartiere rund um die Christian-Albrechts-Universität und die nördliche Innenstadt. Dies verknüpft das Angebot für Wohnraum in diesen Stadtquartieren. Insbesondere für Studierende der Fachhochschule Kiel ist das Wohnen auf dem Ostufer attraktiver zu gestalten und auch rund um die Fachhochschule studentisches Wohnen zu etablieren.

In Kiel werden derzeit mehrere Bauvorhaben für Studierende durchgeführt: in den Stadtteilen Düsternbrook, Brunswik, Ravensberg, Südfriedhof sowie in Neumühlen-Dietrichsdorf. Bestände des Studentenwerks werden erweitert und saniert oder für Studierende neu zur Verfügung gestellt. Teilweise werden hierfür auch Mittel der Sozialen Wohnraumförderung in Anspruch genommen.

Ein-Personen-Haushalte

Kiel hat mit rund 57 Prozent aller Haushalte einen hohen Anteil von Single-Haushalten. Rechnet man die Studierenden und Menschen in Einrichtungen heraus, kann festgestellt werden, dass knapp die Hälfte aller Haushalte Single-Haushalte sind. Dieser Trend hält weiter an und muss bei allen Bemühungen Berücksichtigung finden.

Gruppenwohnprojekte

Gemeinschaftliches Wohnen wird für Teile der Bevölkerung attraktiver. Insbesondere im Bereich rund um die Holtenauer Straße und am Blücherplatz werden Wohnprojekte für ältere Menschen bzw. generationsübergreifende Projekte nachgefragt. Solche Wohnprojekte könnten in allen Stadtteilen und bei allen Wohnungsbauträgern angesiedelt sein.

Eine spürbare Entwicklung nimmt in Kiel die Bildung genossenschaftlicher Wohnprojekte, die in Anteilen auch mit Mitteln der Sozialen Wohnraumförderung gefördert werden. Dies gilt auch für Hausgemeinschaften mit unterschiedlichen Personenkreisen sowie für Wohngruppen mit behinderten und nicht behinderten Menschen.

3.3 Schlussbetrachtung

Die Landeshauptstadt Kiel hat sich zum Ziel gesetzt, dass in den kommenden Jahren zusätzliche 1.800 Wohnungen geschaffen werden. Die Zielerreichung ist im Wesentlichen abhängig von folgenden Faktoren:

- ausreichende Zahl von bebaubaren, erschlossenen Bauflächen,
- ausreichende Anzahl von Bauherren und Investoren,
- ausreichende (auch kommunale) Finanzmittel,
- zeitgerechte Planungsverfahren.

Die Landeshauptstadt Kiel erstellt zu diesem Zweck zurzeit einen Wohnflächenatlas, der alle bebaubaren Grundstücke benennt. In den kommenden Monaten gilt es, die identifizierten Grundstücke zu aktivieren und Bauprojekte zu initiieren. Erkennbar ist bereits jetzt, dass Kiel eine flächenarme Stadt ist, die nur über wenige große Bauentwicklungsflächen verfügt (Meimersdorf, MFG 5-Gelände Holtenau). Die Mehrzahl anderer Potentialflächen bietet nur Raum für Einzelprojekte.

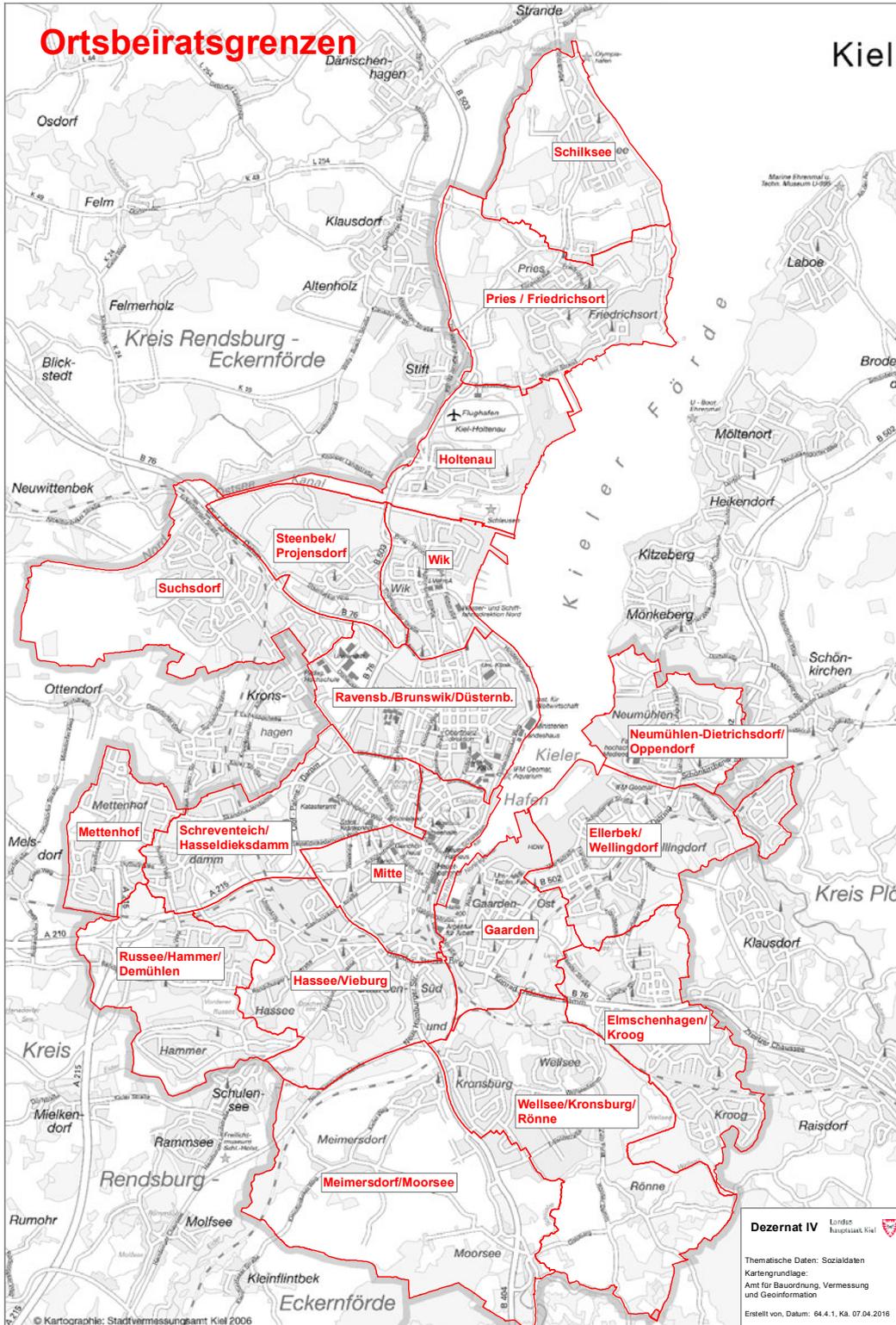
Hinzu kommt, dass es sich um keine »einfachen« Flächen handelt. Ungünstiger Baugrund, Altlasten und mögliche Interessenskonflikte mit Nachbarschaften werden den kommenden Prozess beeinflussen. Geplant ist, alle Bauflächen zunächst auszuschreiben und so privaten Bauherren und der Wohnungswirtschaft den Vorrang zu geben. Es wird aber auch notwendig sein, dass die Stadt eigene Bauaktivitäten ergreift, wenn sich keine Investoren finden.

Eine sozial gerechte Stadt wird sich an dem messen lassen müssen, ob es gelingt alle Menschen mit angemessenem bzw. bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Eine Wohnraumförderung, die dabei auf erhebliche eigene Investitionen der Kommune abzielt, die sich dann aber wegen fehlender eigener Mittel der Haushaltskonsolidierung unterordnen muss, kann nicht ihre volle Wirkung entfalten.

Anhang

Anhang zu Kapitel 1

Anlage 1: Übersichtskarte über die Ortsbeiratsbezirke (Ortsteile) in Kiel



Anhang zu Kapitel 2

Anlage 2: Altersstruktur in den Kieler Ortsteilen zum 31.12.2015

| Altersstruktur am 31.12.2015 (Ortsteilebene) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|---------------------|-------------------|-----------------------|------------------------------|---|------------------------------|------------------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------|------------------------------|-----------------------|----------------------------------|---------------------------------|--|--|
| ID | Ortsteil | Gesamt- ergebnis | unter 18 Jahre | 18 Jahre und älter | 15- bis unter 25 Jahre | 20- bis unter 35 Jahre ¹ | 15- bis unter 65 Jahre | 18- bis unter 65 Jahre | 65 Jahre und älter | 80 Jahre und älter | unter 20 Jahre | 20- bis unter 65 Jahre | 65 Jahre und älter | Jugend- quotient ² | Alten- quotient ³ | | |
| 01 | Schilksee | 4.983 | 517 | 4.466 | 321 | 440 | 2.450 | 2.340 | 2.126 | 480 | 588 | 2.269 | 2.126 | 25,9 | 93,7 | | |
| 02 | Pries, Friedrichsort | 9.809 | 1.595 | 8.214 | 1.037 | 1.613 | 6.190 | 5.908 | 2.306 | 631 | 1.813 | 5.690 | 2.306 | 31,9 | 40,5 | | |
| 03 | Holtenau | 5.730 | 882 | 4.878 | 681 | 1.055 | 3.649 | 3.483 | 1.395 | 365 | 1.003 | 3.332 | 1.395 | 30,1 | 41,9 | | |
| 04 | Steenbek, Projensdorf | 5.631 | 862 | 4.769 | 958 | 3.820 | 3.681 | 1.088 | 1.088 | 328 | 1.031 | 3.512 | 1.088 | 29,4 | 31,0 | | |
| 05 | Suchsdorf | 11.521 | 2.018 | 9.503 | 1.079 | 1.634 | 7.143 | 6.802 | 2.701 | 628 | 2.236 | 6.584 | 2.701 | 34,0 | 41,0 | | |
| 06 | Wik | 11.601 | 1.485 | 10.116 | 1.713 | 3.675 | 8.371 | 8.115 | 2.001 | 477 | 1.737 | 7.863 | 2.001 | 22,1 | 25,4 | | |
| 07 | Ravensberg, Brunswik, Düstembrook | 33.171 | 3.365 | 29.806 | 5.541 | 13.384 | 25.428 | 24.970 | 4.836 | 1.339 | 3.944 | 24.391 | 4.836 | 16,2 | 19,8 | | |
| 08 | Schreveneich, Hasseldieksdamm | 17.884 | 1.864 | 16.020 | 3.087 | 7.031 | 13.530 | 13.242 | 2.778 | 891 | 2.199 | 12.907 | 2.778 | 17,0 | 21,5 | | |
| 09 | Meitthof | 19.715 | 4.655 | 15.060 | 2.436 | 3.539 | 12.167 | 11.413 | 3.647 | 812 | 5.153 | 10.915 | 3.647 | 47,2 | 33,4 | | |
| 10 | Mitte | 25.142 | 1.817 | 23.325 | 4.525 | 11.093 | 19.641 | 19.368 | 3.957 | 1.305 | 2.261 | 18.924 | 3.957 | 11,9 | 20,9 | | |
| 11 | Russee, Hammer, Demühlen | 8.657 | 1.457 | 7.200 | 878 | 1.156 | 5.691 | 5.388 | 1.812 | 351 | 1.655 | 5.190 | 1.812 | 31,9 | 34,9 | | |
| 12 | Hassee, Vieburg | 13.933 | 1.885 | 12.048 | 1.624 | 3.031 | 9.349 | 9.009 | 3.039 | 866 | 2.185 | 8.709 | 3.039 | 25,1 | 34,9 | | |
| 13 | Meimersdorf, Moorsee | 4.366 | 1.181 | 3.185 | 380 | 709 | 2.919 | 2.774 | 411 | 83 | 1.268 | 2.687 | 411 | 47,2 | 15,3 | | |
| 14 | Weilsee, Kronsburg, Rönne | 8.070 | 1.516 | 6.554 | 753 | 1.387 | 5.304 | 5.092 | 1.462 | 299 | 1.678 | 4.930 | 1.462 | 34,0 | 29,7 | | |
| 15 | Elmschenhagen | 17.162 | 2.951 | 14.211 | 2.003 | 2.946 | 11.347 | 10.752 | 3.459 | 678 | 3.369 | 10.334 | 3.459 | 32,6 | 33,5 | | |
| 16 | Gaarden | 22.708 | 3.888 | 18.820 | 3.176 | 6.403 | 16.757 | 16.124 | 2.696 | 582 | 4.403 | 15.609 | 2.696 | 28,2 | 17,3 | | |
| 17 | Ellerbek, Wellingdorf | 14.013 | 1.995 | 12.018 | 1.652 | 2.862 | 9.121 | 8.767 | 3.251 | 941 | 2.299 | 8.463 | 3.251 | 27,2 | 38,4 | | |
| 18 | Neumühlen-Dietrichsdorf, Oppendorf | 12.173 | 1.976 | 10.197 | 1.623 | 2.728 | 8.063 | 7.697 | 2.500 | 657 | 2.256 | 7.417 | 2.500 | 30,4 | 33,7 | | |
| | Kiel gesamt | 246.269 | 35.879 | 210.390 | 33.467 | 66.249 | 170.940 | 164.925 | 45.465 | 11.713 | 41.078 | 159.726 | 45.465 | 25,7 | 28,5 | | |
| ID | Anteil der jeweiligen Altersgruppe an der Bevölkerung insgesamt | Gesamt- ergebnis | unter 18 Jahre | 18 Jahre und älter | 15- bis unter 25 Jahre | 20- bis unter 35 Jahre ¹ | 15- bis unter 65 Jahre | 18- bis unter 65 Jahre | 65 Jahre und älter | 80 Jahre und älter | unter 20 Jahre | 20- bis unter 65 Jahre | 65 Jahre und älter | Jugend- quotient ² | Alten- quotient ³ | | |
| 01 | Schilksee | | 10,4% | 89,6% | 6,4% | 8,8% | 49,2% | 47,0% | 42,7% | 9,6% | 11,8% | 45,5% | 42,7% | | | | |
| 02 | Pries, Friedrichsort | | 16,3% | 83,7% | 10,6% | 16,4% | 63,1% | 60,2% | 23,5% | 6,4% | 18,5% | 58,0% | 23,5% | | | | |
| 03 | Holtenau | | 14,9% | 85,1% | 11,9% | 18,4% | 63,7% | 60,8% | 24,3% | 6,4% | 17,5% | 58,2% | 24,3% | | | | |
| 04 | Steenbek, Projensdorf | | 15,3% | 84,7% | 17,0% | 27,8% | 67,8% | 65,4% | 19,3% | 5,8% | 18,3% | 62,4% | 19,3% | | | | |
| 05 | Suchsdorf | | 17,5% | 82,5% | 9,4% | 14,2% | 62,0% | 59,0% | 23,4% | 5,5% | 19,4% | 57,1% | 23,4% | | | | |
| 06 | Wik | | 12,8% | 87,2% | 14,8% | 31,7% | 72,2% | 70,0% | 17,2% | 4,1% | 15,0% | 67,8% | 17,2% | | | | |
| 07 | Ravensberg, Brunswik, Düstembrook | | 10,1% | 89,9% | 16,7% | 40,3% | 76,7% | 75,3% | 14,6% | 4,0% | 11,9% | 73,5% | 14,6% | | | | |
| 08 | Schreveneich, Hasseldieksdamm | | 10,4% | 89,6% | 17,3% | 39,3% | 75,7% | 74,0% | 15,5% | 5,0% | 12,3% | 72,2% | 15,5% | | | | |
| 09 | Meitthof | | 23,6% | 76,4% | 12,4% | 18,0% | 61,7% | 57,9% | 18,5% | 4,1% | 26,1% | 55,4% | 18,5% | | | | |
| 10 | Mitte | | 7,2% | 92,8% | 18,0% | 44,1% | 78,1% | 77,0% | 15,7% | 5,2% | 9,0% | 75,3% | 15,7% | | | | |
| 11 | Russee, Hammer, Demühlen | | 16,8% | 83,2% | 10,1% | 13,4% | 65,7% | 62,2% | 20,9% | 4,1% | 19,1% | 60,0% | 20,9% | | | | |
| 12 | Hassee, Vieburg | | 13,5% | 86,5% | 11,7% | 21,8% | 67,1% | 64,7% | 21,8% | 6,2% | 15,7% | 62,5% | 21,8% | | | | |
| 13 | Meimersdorf, Moorsee | | 27,0% | 73,0% | 8,7% | 16,2% | 66,9% | 63,5% | 9,4% | 1,9% | 29,0% | 61,5% | 9,4% | | | | |
| 14 | Weilsee, Kronsburg, Rönne | | 18,8% | 81,2% | 9,3% | 17,2% | 65,7% | 63,1% | 18,1% | 3,7% | 20,8% | 61,1% | 18,1% | | | | |
| 15 | Elmschenhagen | | 17,2% | 82,8% | 11,7% | 17,2% | 66,1% | 62,7% | 20,2% | 4,0% | 19,6% | 60,2% | 20,2% | | | | |
| 16 | Gaarden | | 17,1% | 82,9% | 14,0% | 28,2% | 73,8% | 71,0% | 11,9% | 2,6% | 19,4% | 68,7% | 11,9% | | | | |
| 17 | Ellerbek, Wellingdorf | | 14,2% | 85,8% | 11,8% | 20,4% | 65,1% | 62,6% | 23,2% | 6,7% | 16,4% | 60,4% | 23,2% | | | | |
| 18 | Neumühlen-Dietrichsdorf, Oppendorf | | 16,2% | 83,8% | 13,3% | 22,4% | 66,2% | 63,2% | 20,5% | 5,4% | 18,5% | 60,9% | 20,5% | | | | |
| | Kiel gesamt | | 14,6% | 85,4% | 13,6% | 26,9% | 69,4% | 67,0% | 18,5% | 4,8% | 16,7% | 64,9% | 18,5% | | | | |

¹ sogenannte "wanderungsaktive Gruppe"

² Jugendquotient = Anzahl der unter 20-Jährigen pro 100 20- unter 65-Jährigen

³ Anzahl der 65 Jahre und älteren pro 100 der 20- bis unter 65-Jährigen

Quelle: eigene Daten (Abteilung Statistik)